

Offenlegungsbericht

gemäß Solvabilitätsverordnung

zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Anwendungsbereich | 3 |
| 1.1 | Organisatorische und rechtliche Struktur | 5 |
| 1.2 | Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen | 8 |
| 1.3 | Inanspruchnahme Waiver-Regelung | 8 |
| 1.4 | Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierung | 10 |
| 2 | Eigenmittel | 14 |
| 2.1 | Verfahren zur Eigenmittelunterlegung | 14 |
| 2.2 | Eigenmittelstruktur | 16 |
| 2.3 | Eigenmittelanforderungen | 22 |
| 2.4 | Kapitalquoten | 25 |
| 3 | Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung | 27 |
| 3.1 | Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements | 27 |
| 3.2 | Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit | 32 |
| 4 | Adressenausfallrisiken | 38 |
| 4.1 | Management von Adressenausfallrisiken | 38 |
| 4.2 | Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken | 44 |
| 4.2.1 | Kreditportfoliostruktur | 44 |
| 4.2.2 | Risikovorsorge | 47 |
| 4.3 | Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen | 52 |
| 4.4 | Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken | 54 |
| 4.4.1 | Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen | 54 |
| 4.4.2 | Beteiligungen im Anlagebuch | 60 |
| 4.4.3 | Verbriefungen | 63 |
| 4.5 | Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen | 75 |
| 4.5.1 | Interne Ratingsysteme | 75 |
| 4.5.2 | Kreditrisikominderungstechniken | 81 |
| 5 | Marktrisiken | 85 |
| 5.1 | Management der Marktrisiken | 85 |
| 5.2 | Eigenmittelanforderung für Marktrisiken | 88 |
| 5.3 | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | 89 |
| 6 | Liquiditätsrisiken | 91 |
| 6.1 | Management der Liquiditätsrisiken | 91 |
| 6.2 | Entwicklung der Liquiditätsrisiken | 92 |
| 7 | Operationelle Risiken | 95 |
| 7.1 | Management der Operationellen Risiken | 95 |
| 7.2 | Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken | 96 |
| 8 | Ausblick | 98 |
| | Abbildungsverzeichnis | 99 |
| | Tabellenverzeichnis | 99 |

1 Anwendungsbereich

Zielsetzung des Offenlegungsberichtes

Mit diesem Bericht setzt die Hypo Real Estate Holding AG als übergeordnetes Unternehmen der Hypo Real Estate Group die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31. Dezember 2013 um.

Der vorliegende Offenlegungsbericht – zusammen mit dem handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2013 – versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Hypo Real Estate Group zu verschaffen. Der Offenlegungsbericht legt den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive und umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Hypo Real Estate Group
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung
- die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Hypo Real Estate Group sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf die für ihre Geschäftsaktivitäten wesentlichen Risikoarten.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV ist Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen, wie beispielsweise die Nutzung des auf bankinternen Ratingverfahren basierenden Ansatzes (IRBA) für Adressenausfallrisikopositionen. Die Hypo Real Estate Group wendet die Regelungen der Solvabilitätsverordnung seit dem 1. Januar 2008 an und unterliegt daher den Offenlegungsvorschriften seit dem Geschäftsjahr 2008.

Im Unterschied zum Vorjahr wurde, erstmals zum Meldestichtag 31. Dezember 2013, die Verwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes auf die gesamte Hypo Real Estate Group ausgedehnt. Die DEPFA Bank plc, Dublin, die DEPFA ACS Bank plc, Dublin und das Portfolio der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn erhielten die Genehmigung der deutschen Bankenaufsicht im Dezember 2013. Der IRB-Ansatz deckt nunmehr ca. 94 % des Exposure at Default der Hypo Real Estate Group ab.

Rechtsgrundlage

Der Offenlegungsbericht 2013 basiert auf den Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung als nationale Umsetzung von „Basel 2.5“. In der Säule 3 der Baseler Rahmenvereinbarung sind die durch „Basel II“ eingeführten und durch „Basel 2.5“ weiterentwickelten Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Deren Ziel ist es, die Marktdisziplin der Institute zu erhöhen und eine erhöhte Markttransparenz hinsichtlich der durch die Institute eingegangenen Risiken zu schaffen.

Auf europäischer Ebene wurden die auf dem Baseler Rahmenwerk basierenden Regelungen durch die Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und die Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) umgesetzt. Die Adaption dieser EU-Richtlinien als Capital Requirements Directive (CRD II und CRD III) in deutsches Recht erfolgte durch das Kreditwesengesetz (KWG) sowie die dazugehörige „Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV)“ vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung zu dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats vom 20. September 2013.

Offenlegung auf Gruppen-Ebene

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus dem übergeordnetem Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen. Die Offenlegungsanforderungen beziehen sich grundsätzlich auf die Ebene der Gruppe, d. h. auf die oberste Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Die Hypo Real Estate Group ist eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Abs. 3 KWG. Die Offenlegung wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die Hypo Real Estate Holding AG, als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, vorgenommen.

Offenlegungsbericht 2013

Offenlegungsmedium und -intervall

Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht des Hypo Real Estate Konzerns – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der Hypo Real Estate Holding AG unter Investor Relations / Finanzberichte (Internet Link: [Hypo Real Estate Holding AG - Finanzberichte](#)) veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben. Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des § 321 Abs. 1 SolvV zum Ultimo eines jeden Geschäftsjahres.

Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Offenlegungspflichten hat die Hypo Real Estate Group förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen Grundsätze der Offenlegung gemäß Solvabilitätsverordnung (Basel 2.5, Säule 3) beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, Offenlegungsmedium und -fristen, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in gruppeninterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der in der Hypo Real Estate Group gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird jährlich überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Der Offenlegungsbericht an sich ist nicht von den Wirtschaftsprüfern der Hypo Real Estate Group geprüft worden, da hierfür keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen. Dennoch enthält der Offenlegungsbericht Angaben, die im geprüften, veröffentlichten Jahresabschluss 2013 des Hypo Real Estate Konzerns angeführt sind.

Sonstiges

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Tabellen beziehungsweise Zahlenwerte ist folgendes zu beachten:

- Die gruppenbezogene Offenlegung bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Hypo Real Estate Group aufgerechnet beziehungsweise gruppeninterne Geschäfte eliminiert wurden.
- Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf dem Kreditwesengesetz (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Werte nach KWG/SolvV, wie Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen etc., entsprechen der SolvV-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2013. Die Hypo Real Estate Group macht hinsichtlich der Zusammenfassung der Eigenmittel und Risikopositionen von der Übergangsregelung des § 64h Abs. 4 KWG Gebrauch und wendet das sogenannte Aggregations- und Abzugsverfahren nach § 10a Abs. 6 KWG an. Grundlage für die Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 KWG sind die Handelsgesetzbuch- (HGB-) beziehungsweise die nach lokalem Recht erstellten Einzelabschlüsse der gruppenangehörigen Unternehmen.

Die IFRS-Werte sind konform mit dem gebilligten Jahresabschluss 2013 des Hypo Real Estate Konzerns. Tabellen, denen IFRS-Werte zugrunde liegen, sind durch den Vermerk „(IFRS)“ in der Tabellenüberschrift gekennzeichnet.

- Die Zahlenwerte werden überwiegend maschinell generiert, insoweit können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten.

Vergütungssystem

Informationen zum Vergütungssystem der Hypo Real Estate Group befinden sich sowohl im Vergütungsbericht 2013 gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergVO), Internet Link: [HRE Gruppe - Hypo Real Estate Holding AG - Corporate Governance - Vergütungsbericht](#), als auch im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2013.

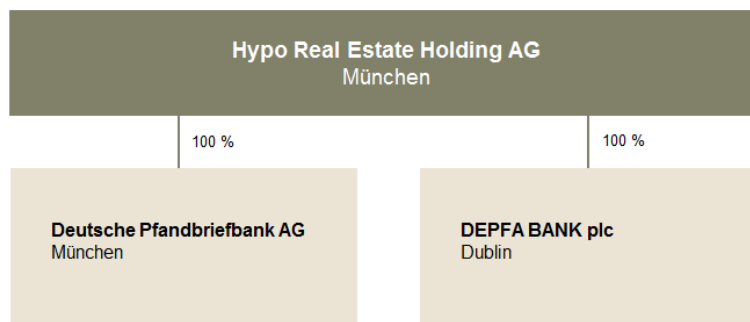
1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

An der Spitze der Hypo Real Estate Group steht gesellschafts- und handelsrechtlich die Hypo Real Estate Holding AG mit Sitz in München.

Alleiniger Eigentümer der Hypo Real Estate Holding AG ist der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin), über den der Bund seit Oktober 2009 100 % der Anteile hält. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), eine Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, verwaltet den Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Die Hypo Real Estate Holding AG ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 1 Abs. 3a Satz 1 KWG, die das operative Geschäft nicht selbst, sondern über Tochtergesellschaften betreibt. Unter der Hypo Real Estate Holding AG sind die rechtlich und operational voneinander getrennten Teilkonzerne Deutsche Pfandbriefbank und DEPFA Group angesiedelt. Die zwei wesentlichen operativen Banktochterunternehmen sind die Kreditinstitute Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb), in der die strategischen Aktiva gebündelt sind und die Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und in der Öffentlichen Investitionsfinanzierung generiert, sowie die DEPFA Bank plc, in der aufgrund der Auflagen der Europäischen Kommission kein Neugeschäft mehr getätigt wird.

Abbildung 1: Wesentliche operative Tochterunternehmen



Die Hypo Real Estate Group zählt in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) in ihren Zielmärkten und Segmenten zu den führenden Instituten. Die pbb ist eine der wenigen verbliebenen Adressen, die ihren Kunden praktisch europaweit Finanzierungsexpertise in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der Öffentlichen Investitionsfinanzierung zur Verfügung stellen kann. An den wichtigsten Standorten ist die Bank mit Ansprechpartnern lokal vertreten.

Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

Die strategischen Geschäftsaktivitäten der Hypo Real Estate Group sind im Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) gebündelt, an dessen Spitze die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) steht.

Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die Öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. In beiden strategischen Geschäftsfeldern ist der pbb Konzern in ausgewählten europäischen Ländern aktiv. Der Geschäftsschwerpunkt liegt in Deutschland sowie in Großbritannien, Frankreich, den nordischen Ländern sowie in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern. Das Kerngeschäft ist das mittel- bis langfristige Kreditgeschäft. Hier nimmt der pbb Konzern eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Der pbb Konzern zielt auf primäres Kundengeschäft. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet der pbb Konzern seinen Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft an.

Neben den beiden strategischen Geschäftsfeldern verfügt der pbb Konzern über nicht strategische Portfolios. Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um ein Bestandsportfolio an nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). Dieses Portfolio generiert als Aktivposten der Bilanz Zinserträge und läuft entsprechend der zugrunde liegenden festen Fristen ab. Aktives Neugeschäft tätigt der pbb Konzern in diesem Bereich gemäß einer Auflage der Europäischen Kommission aus dem Beihilfverfahren aus dem Jahr 2011 nicht. Wenige Geschäftsabschlüsse werden zur Verwaltung der Deckungsstöcke oder der Liquiditätssicherung zulässigerweise vorgenommen. Unter den nicht-strategischen Produkten finden sich zudem noch

Offenlegungsbericht 2013

wenige strukturierte Produkte. Ein Handelsbuch für Wertpapierportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Jahr 2012 hat der Vorstand ein Projekt gestartet, das den pbb Konzern hinsichtlich Struktur und Größe dem Zielbild einer spezialisierten Pfandbriefbank mit europäischer Ausrichtung anpasst. Mit der Umsetzung dieses Zielbilds im Jahr 2013 hat der Vorstand weitere Voraussetzungen für die Privatisierung geschaffen und den pbb Konzern für die Zukunft über das Jahr 2015 hinaus gut aufgestellt.

Teilkonzern DEPFA Group

Der Teilkonzern DEPFA Group, mit der DEPFA Bank plc an der Spitze, tätig gemäß einer Auflage der Europäischen Kommission kein Neugeschäft. Die Geschäftsaktivitäten beschränken sich im Wesentlichen auf die Verwaltung der bestehenden Aktiva und Passiva, deren Bestand sich vor allem durch Fälligkeiten reduziert. Die DEPFA Group verfügt über eine funktionsfähige Bankplattform mit der DEPFA Bank plc sowie zwei Banken für die Emission von Covered Bonds: die irische DEPFA ACS Bank, Dublin, und die luxemburgische Hypo Pfandbrief Bank International S.A., Luxemburg.

Im August 2013 hat die Hypo Real Estate Holding AG den Verkaufsprozess für 100 % des Aktienkapitals ihrer Tochtergesellschaft DEPFA Bank plc gestartet.

Reprivatisierung

Laut Beschluss der Europäischen Kommission im Beihilfe-Verfahren vom Juli 2011 soll die Bundesrepublik Deutschland als oberste Eigentümerin der Hypo Real Estate Holding AG die DEPFA Group bis spätestens Ende 2014 und muss die BRD den pbb Konzern bis spätestens Ende 2015 privatisieren. Vor diesem Hintergrund ist es das strategische Kernziel der Hypo Real Estate Holding AG, die Privatisierungsfähigkeit der beiden Einheiten zu erreichen.

Geschäftssegmente

Die Hypo Real Estate Group hat ihr gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance, Public Sector Finance und Value Portfolio sowie in „Consolidation & Adjustments“ aufgeteilt. Das strategische Geschäft entfällt auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung als Teil des Public Sector Finance Portfolios. Die Refinanzierung des Neugeschäfts soll möglichst fristenkongruent erfolgen und größtenteils über Pfandbriefemissionen dargestellt werden.

Abbildung 2: Operative Struktur



Real Estate Finance

Das Geschäftssegment Real Estate Finance umfasst sämtliche gewerbliche Immobilienfinanzierungen der Hypo Real Estate Group.

Das Neugeschäft der strategischen Kernbank, Deutsche Pfandbriefbank AG, fokussiert sich weitestgehend auf pfandbrieffähige gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit nachhaltigem Cashflow innerhalb ausgewählter Länder Europas. Zielkunden sind hauptsächlich professionelle Investoren, institutionelle Kunden, Real Estate Funds oder selektiv Bauträger/Developer.

Offenlegungsbericht 2013

Public Sector Finance

Das Geschäftssegment Public Sector Finance umfasst die Finanzierungen des öffentlichen Sektors. Das Segment enthält die Öffentlichen Investitionsfinanzierungen und die auslaufenden Budgetfinanzierungen.

Das Neugeschäft in der strategischen Kernbank beschränkt sich auf pfandbriefeffähige Öffentliche Investitionsfinanzierungen in ausgewählten Ländern Europas.

Value Portfolio

Das Geschäftssegment Value Portfolio umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DEPFA Group und beinhaltet nicht strategische Portfolios, wie zum Beispiel ausgewählte strukturierte Produkte. Darüber hinaus enthält das Segment die Erträge und Aufwendungen aus den zum 30. September 2013 weitestgehend beendeten Dienstleistungen für das Portfolio der FMS Wertmanagement.

Consolidation & Adjustments

Durch Consolidation & Adjustments erfolgt die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben den Konsolidierungen sind bestimmte Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem der Hypo Real Estate Group ist darauf ausgerichtet, den Wert der Gruppe und seiner beiden Teilkonzerne, pbb Konzern und DEPFA Group, unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Damit soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Privatisierung der Teilkonzerne geschaffen werden. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein; dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

In der Hypo Real Estate Group basieren die Steuerung und die Messung auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung der Gruppe unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der Öffentlichen Investitionsfinanzierung, Risiko und Kapital zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie zum Beispiel das Zinsniveau. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Hypo Real Estate Group.

Das eingesetzte Steuerungssystem hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht explizit gesteuert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert.

Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne Neubewertungsrücklage geteilt wird. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu operativen Erträgen, überwacht.

Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Höhe der zinstragenden Aktiva und somit auf die zukünftige Ertragskraft. Die Neugeschäftssteuerung und -kalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Steuerungsansatz. Jedes Neugeschäft soll konsistent zur Gesamtbanksteuerung nach Abzug aller Kosten (Vollkostenansatz) einen positiven Wertbeitrag zum Gesamtbankerfolg liefern. Im Segment Value Portfolio, das vor allem den Teilkonzern DEPFA Group beinhaltet, wird kein Neugeschäft abgeschlossen.

Offenlegungsbericht 2013

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, dem Gone-Concern-Ansatz und dem Going-Concern-Ansatz. Eine Steuerung nach dem Going-Concern-Ansatz stellt sicher, dass die Hypo Real Estate Group auch nach einem adversen ökonomischen Szenario die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquoten einhalten kann. Der Gone-Concern-Ansatz hingegen stellt darauf ab, dass die Hypo Real Estate Group im Falle eines virtuellen Liquidationsszenarios ihre nicht nachrangigen Schuldtitel mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vollständig bedienen kann. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in den beiden Ansätzen ist, dass die Risikodeckungsmassen das erforderliche ökonomische Risikokapital übersteigen. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Abschnitt 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote (Tier-1-Quote) stellt eine weitere zentrale Steuerungsgröße dar. Bei der Kernkapitalquote wird das Kernkapital auf Basis der Definition nach Solvabilitätsverordnung durch die risikogewichteten Aktiva nach Basel 2.5 geteilt. Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung wird seit dem 31. Dezember 2013 der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle Portfolios, für die eine Zulassung beantragt wurde, nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vollumfänglich angewendet. Mit Umsetzung von Basel III wird als aufsichtsrechtliche Anforderung eine Mindest-CET1-Quote (harte Kernkapitalquote nach Basel III) gemessen.

1.2 Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen

Die Verantwortlichkeit, für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten für die gesamte Finanzholding-Gruppe Sorge zu tragen, obliegt gemäß § 26a Abs. 4 KWG dem Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG, als dem übergeordneten Unternehmen gemäß § 10a Abs. 3 KWG.

1.3 Inanspruchnahme Waiver-Regelung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG nahm im Jahr 2013 weiterhin die Erleichterungen aus der sogenannten Waiver-Regelung nach § 2a KWG in Anspruch. Die Inanspruchnahme betrifft die Eigenmittelanforderungen des § 10 KWG, die Großkreditvorschriften der §§ 13 und 13a KWG, das mit diesen beiden Regelungen verbundene aufsichtsrechtliche Meldewesen sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG.

Die Hypo Real Estate Group ist eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Abs. 3 KWG. Sie besteht aus der Finanzholding-Gesellschaft, der Hypo Real Estate Holding AG, und den ihr nachgeordneten Unternehmen (§ 10a Abs. 3 Satz 1 KWG). Nachgeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gesellschaft ist jedes Tochterunternehmen einer Finanzholding-Gesellschaft. Adressaten des § 2a Abs. 5 KWG sind danach alle inländischen Unternehmen, die Tochterunternehmen einer Finanzholding-Gesellschaft sind.

Diese Unternehmen können die Befreiungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen und davon absehen, die Vorschriften des § 10 KWG, der §§ 13 und 13a KWG sowie des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, Festlegung von Strategien, Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken anzuwenden, wenn sie die Voraussetzungen des § 2a Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 KWG erfüllen.

Diese Voraussetzungen waren im Geschäftsjahr 2013 erfüllt und die Deutsche Pfandbriefbank AG konnte weiterhin die Waiver-Regelung anwenden:

- Mehrheit der Stimmrechte oder wesentlicher Einfluss auf die Gestaltung des Leitungsorgans

Der Hypo Real Estate Holding AG als Finanzholding-Gesellschaft und übergeordnetes Unternehmen der Hypo Real Estate Group ist im Inland folgendes Unternehmen nachgeordnet: die Deutsche Pfandbriefbank AG, München. An diesem Unternehmen hält die Hypo Real Estate Holding AG unmittelbar 100 % der stimmberechtigten Anteile und ist folglich in der Lage, die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes der Deutsche Pfandbriefbank AG zu bestellen oder abzuberufen.

Offenlegungsbericht 2013

- **Aufsichtsrechtliche Führung**

Die Hypo Real Estate Holding AG ist seit 2003 die Führungs-Holding für die Unternehmen der Hypo Real Estate Group. Als solche nimmt sie, im Rahmen und in Übereinstimmung mit dem KWG, die aufsichtsrechtliche Führung ihrer Tochterunternehmen wahr. Die zentralen Funktionen umfassen insbesondere die strategische Steuerung, die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie den Zugang zu den Eigen- und Fremdkapitalmärkten der Gruppe. Die aufsichtsrechtliche Führung genügt den Anforderungen der BaFin. Von besonderer Bedeutung für die Hypo Real Estate Group ist die Einhaltung von Compliance, also die Beachtung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften.

- **Gruppenweites Risikomanagement und -controlling sowie gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte**

Die Hypo Real Estate Group hat ein gruppenweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet. Alle Aufgaben im Bereich der einheitlichen und vergleichbaren Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikobeurteilung und -limitierung sowie des Risikomanagements werden von der Hypo Real Estate Holding AG als dem übergeordneten Unternehmen zentral vorgegeben; sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftssteuerung der Gruppe. Die operative Umsetzung obliegt dem jeweiligen Tochterinstitut.

Die Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in diese gruppenweiten Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse sowie deren Sicherstellung durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte zwischen dem übergeordneten und dem nachgeordneten Unternehmen gewährleistet die Hypo Real Estate Group auf Grundlage vollständiger Personenidentität der Organe des Vorstandes der Hypo Real Estate Holding AG und der Deutsche Pfandbriefbank AG.

- **Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten**

Rechtliche oder tatsächliche Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen sind nicht ersichtlich. Die Hypo Real Estate Holding AG hat in der Vergangenheit bereits mehrfach Eigenkapitalreallokationen durchgeführt. Hierbei wurden in jede der vorhandenen Kreditinstitute Eigenkapital eingebracht als auch wieder abgezogen. Sämtliche Maßnahmen wurden mit Erfolg durchgeführt. Im Berichtsjahr 2013 lagen keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des § 2a Abs. 1 KWG durch das übergeordnete Unternehmen zu Gunsten der Deutsche Pfandbriefbank AG vor.

- **Erklärung des übergeordneten Unternehmens**

Die Hypo Real Estate Holding AG gibt, mit Zustimmung der BaFin und entsprechend dem allgemeinen Usus in der Kreditwirtschaft, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Patronatserklärung zugunsten der Deutsche Pfandbriefbank AG ab.

Die Waiver-Regelung ist generell nur für nachgeordnete inländische Unternehmen anwendbar. Sie wird dem entsprechend für die Deutsche Pfandbriefbank AG, München, genutzt. Die Nutzung der Erleichterungen durch die DEPFA Bank plc, die ihren Sitz im Ausland hat, ist insoweit nicht möglich.

Die Deutsche Pfandbriefbank AG profitierte im Jahr 2013 hinsichtlich ihrer Großkredit-Grenzen gemäß § 13b KWG von den Eigenmitteln und dem haftenden Eigenkapital der gesamten Hypo Real Estate Group. Separate Berichte gemäß der Solvabilitätsverordnung (Basel 2.5, Säule 1), über Großkredite und aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten waren für die Deutsche Pfandbriefbank AG nicht vorgeschrieben. Ungeachtet dessen werden die Eigenkapitalquoten weiterhin intern überwacht. Die Hypo Real Estate Holding AG, als das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen, erstellt die betreffenden Meldungen an die Deutsche Bundesbank in aggregierter Form auf Ebene der Hypo Real Estate Group.

Die DEPFA Bank plc hingegen, überwacht und nutzt die Eigenmittel und das haftende Eigenkapital auf Teilkonzernebene als Grundlage für ihre Großkredite, beachtet aber zugleich die Großkredit-Grenzen auf Gruppenebene. Die DEPFA Bank plc berichtet auf Teilkonzernebene an die irische Aufsichtsbehörde (Irish Financial Services Regulatory Authority).

Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital

Innerhalb der Hypo Real Estate Group gibt es keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital. Die für die finanzielle Stabilität der Gruppe wesentlichen Tochterunternehmen haben ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – in Deutschland, Luxemburg und Irland.

1.4 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierung

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Hypo Real Estate Group sind zum 31. Dezember 2013 neben der Hypo Real Estate Holding AG als Finanzholding-Gesellschaft und übergeordnetem Unternehmen 15 Unternehmen (Dezember 2012: 17 Unternehmen) zugeordnet, die in die Zusammenfassung der Eigenmittel und Risikopositionen nach § 10a Abs. 6 KWG einbezogen sind. Die Hypo Real Estate Group macht von der Übergangsregelung des § 64h Abs. 4 KWG Gebrauch und wendet hinsichtlich der Zusammenfassung der Eigenmittel und Risikopositionen das sogenannte Aggregations- und Abzugsverfahren nach § 10a Abs. 6 KWG an. Alle Unternehmen sind voll (nicht quotale) in die Zusammenfassung einbezogen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) umfasst neben der Hypo Real Estate Holding AG 22 Unternehmen (Dezember 2012: 24 Unternehmen), darunter drei Zweckgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung, die gemäß SIC-12 zu konsolidieren sind.

Die Hypo Real Estate Holding AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 im Einklang mit der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den IFRS-Konzernabschluss der Hypo Real Estate Holding AG ein.

Alle dabei handelsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen sind in der nachfolgenden Übersicht „Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis“ aufgelistet. Die Tabelle 1 gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 1, 2 SolV zeigt insoweit alle handelsrechtlich und/oder aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen der Hypo Real Estate Holding AG.

Unternehmen, die aufsichtsrechtlich nach der Abzugsmethode oder als Risikoaktiva behandelt werden, sind nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen. Insofern sind diese nur dann in der Tabelle 1 erfasst, wenn es sich um handelsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen handelt.

Alle Gesellschaften sind nach Unternehmenstypen gemäß den Begriffsbestimmungen in § 1 KWG aufgeteilt.

Offenlegungsbericht 2013

Tabelle 1: Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis

| Unternehmen | Aufsichtsrechtliche Konsolidierung | | | Bilanzrechtliche Konsolidierung |
|--|------------------------------------|--------------------|---|---------------------------------|
| | voll | Abzugs- methode | risiko- gewichtete Beteili- gungen | voll |
| Finanzholding-Gesellschaft | | | | |
| Hypo Real Estate Holding AG, München | x | | | x |
| Kreditinstitute | | | | |
| Inland | | | | |
| Deutsche Pfandbriefbank AG, München | x | | | x |
| Ausland | | | | |
| DEPFA ACS Bank, Dublin | x | | | x |
| DEPFA Bank plc, Dublin | x | | | x |
| Hypo Pfandbrief Bank International S.A., Luxemburg | x | | | x |
| Hypo Public Finance Bank puc, Dublin | x | | | x |
| Hypo Real Estate Capital Japan Corp., Tokio | x | | | x |
| Finanzdienstleistungsinstitute | | | | |
| Inland | | | | |
| - | | | | |
| Ausland | | | | |
| DEPFA Finance N.V., Amsterdam | x | | | x |
| Finanzunternehmen | | | | |
| Inland | | | | |
| - | | | | |
| Ausland | | | | |
| DEPFA Funding II LP, London | x | | | x |
| DEPFA Funding III LP, London | x | | | x |
| DEPFA Funding IV LP, London | x | | | x |
| DEPFA Ireland Holding Ltd., Dublin | x | | | x |
| Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington | x | | | x |
| Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington | | x | | x |
| Anbieter von Nebendienstleistungen | | | | |
| Inland | | | | |
| IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München | x | | | x |
| Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München | x | | | x |
| Ausland | | | | |
| Hayabusa Godo Kaisha, Tokio | x | | | x |
| Sonstige Unternehmen | | | | |
| Inland | | | | |
| - | | | | |
| Ausland | | | | |
| DEPFA Hold Six, Dublin | | | x | x |
| House of Europe Funding I Ltd., George Town ¹⁾ | | | x | x |
| Hypo Real Estate Capital India Corporation Private Ltd. i.L., Mumbai | | | x | x |
| Hypo Real Estate Finance B.V. i.L., Amsterdam | | | x | x |
| San Sabia Capital Corporation, Wilmington ¹⁾ | | | x | x |
| RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid ¹⁾ | | | x | x |

1) Gemäß SIC-12 handelsrechtlich konsolidierte Zweckgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung

Offenlegungsbericht 2013

Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis decken sich weitestgehend. Die Abweichungen begründen sich im Wesentlichen durch Unterschiede in den Konsolidierungsgrundsätzen, der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 1 Abs. 7 KWG baut auf dem Konzernbegriff des § 290 HGB auf, sowie durch den abweichenden Kreis der aufsichtsrechtlich einzubeziehenden Unternehmen.

Handelsrechtlich, nicht aber aufsichtsrechtlich konsolidiert

Bei den Unternehmen, die zwar in den handelsrechtlichen, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind, handelt es sich um zwei Unternehmen, ein Finanzunternehmen und ein sonstiges Unternehmen, welche auf Grundlage der ausgeübten Geschäftstätigkeit nicht als nachgeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 KWG klassifiziert sind:

- Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington
- DEPFA Hold Six, Dublin

und um zwei sonstige Unternehmen, die sich in Liquidation befinden und nicht mehr als nachgeordnete Unternehmen berücksichtigt werden:

- Hypo Real Estate Capital India Corporation Private Ltd. i.L., Mumbai
- Hypo Real Estate Finance B.V. i.L., Amsterdam

sowie um drei Zweckgesellschaften, die nach IAS 27/SIC 12 handelsrechtlich zu konsolidieren, jedoch nicht im Rahmen der Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG zu berücksichtigen sind:

- House of Europe Funding I Ltd., Grand Cayman
- San Sabia Capital Corporation, Wilmington
- RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid

Bei diesen Zweckgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung durch die Hypo Real Estate Group handelt es sich um ein Unternehmen im Zusammenhang mit früheren Investments in ABS-Strukturen, um ein Refinanzierungsvehikel sowie um eine Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb. Die Zweckgesellschaft RPPSE Espacio Oviedo S.L.U. wurde im Berichtsjahr handelsrechtlich erstkonsolidiert. Aufsichtsrechtlich ist die Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis nach § 10a KWG einzubeziehen.

Aufsichtsrechtlich, nicht aber handelsrechtlich konsolidiert

Alle im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind zugleich im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten.

Befreiung nach § 31 Abs. 3 KWG

Für drei Unternehmen (Dezember 2012: vier Unternehmen), zwei Anbieter von Nebendienstleistungen und ein Finanzunternehmen, nimmt die Hypo Real Estate Group die Ausnahmeregelung des § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch und sieht von der Einbeziehung dieser Unternehmen in die Zusammenfassung der Eigenmittel und Risikopositionen ab. Dies sind:

- Gfl-Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -verwaltung mbH i.L., Stuttgart
- Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- IMMO Invest Real Estate GmbH, München

Die Befreiung für das bislang nicht konsolidierte Tochterunternehmen FUNDUS Gesellschaft für Grundbesitz und Beteiligungen mbH, München, ist aufgrund der Verschmelzung auf die Deutsche Pfandbriefbank AG im August 2013 entfallen. Wie vorab bereits erläutert, sind diese nachgeordneten Unternehmen, die aufsichtsrechtlich wegen ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit sind, generell nicht in obiger Tabelle 1 aufgelistet.

Das übergeordnete Unternehmen der Hypo Real Estate Group, die Hypo Real Estate Holding AG, zeigt der BaFin und der Bundesbank die aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommenen Unternehmen jährlich an. Die betroffenen Gesellschaften unterliegen entweder der Abzugsmethode oder werden aufsichtsrechtlich risikogewichtet.

Offenlegungsbericht 2013

Veränderungen im Geschäftsjahr

Zwei Tochterunternehmen, die im Vorjahr noch dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehörten, wurden im Berichtsjahr entkonsolidiert:

- Hypo Public Finance USA LLC, New York
- Little Britain Holdings (Jersey) Ltd., Jersey

Das Kreditinstitut Hypo Public Finance USA LLC wurde im Oktober 2013 liquidiert. Die Anteile der Little Britain Holdings (Jersey) Limited, einer Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb, wurde im September 2013 verkauft.

Zweckgesellschaften

Die Hypo Real Estate Group nutzt zum 31. Dezember 2013 13 Zweckgesellschaften (Dezember 2012: 16), wobei seit dem Geschäftsjahr 2013 eine neue Zweckgesellschaft aktiv genutzt wird, die oben genannte RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid, eine Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb.

Zweckgesellschaften werden in der Regel dazu verwendet, Vermögenswerte (weitgehend) insolvenzsicher von operativen Gesellschaften zu isolieren und im Bedarfsfall eine leichtere Verwertung dieser Vermögensgegenstände, die oftmals als Sicherheiten dienen, zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzt die Hypo Real Estate Group Zweckgesellschaften vor allem für die Risikoreduktion ein. Die noch aktiven Zweckgesellschaften dienen im Wesentlichen folgenden Zielsetzungen:

- Refinanzierung des Konzerns
- Ausplatzierung von Kreditrisiken
- Investments in Asset Backed Securities (ABS)-Strukturen
- Rettungserwerb von beliebigen Immobilien

Von den 13 Zweckgesellschaften gehören sechs dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis an: ein Finanzdienstleistungsinstitut, vier Finanzunternehmen und ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Die weiteren Gesellschaften sind im Rahmen der Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG nicht zu berücksichtigen.

Handelsrechtlich konsolidiert sind elf Zweckgesellschaften. Zudem existieren Beziehungen zu zwei Zweckgesellschaften, die gemäß SIC-12 nicht zu konsolidieren sind: Delta SPARK Ltd., Dublin (eigene Verbriefung zur Risikosteuerung) und Omega Capital Funding Limited, Dublin (fremde Verbriefung).

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital einer Tochtergesellschaft geringer ist als das aufsichtsrechtlich gemäß § 10 KWG geforderte Kapital. In der Hypo Real Estate Group gibt es zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013 wie im Vorjahr keine Gesellschaften, die nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wird (Abzugsmethode), die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von § 323 Abs. 2 SolvV aufweisen.

2 Eigenmittel

2.1 Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Für die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung sind Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken), Marktrisiken und Operationelle Risiken mit Kapital zu unterlegen.

Die Hypo Real Estate Group hat bis zum 31. Dezember 2007 von der Übergangsvorschrift des § 339 Abs. 9 SolvV Gebrauch gemacht und die Regelungen des Grundsatz I angewandt. Seit dem 1. Januar 2008 wendet die Gruppe die Regelungen der SolvV (Basel II beziehungsweise Basel 2.5) an und unterliegt daher gemäß § 339 Abs. 20 SolvV den Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG in Verbindung mit § 319 ff. SolvV seit dem Geschäftsjahr 2008.

Adressenausfallrisiko

Folgende Unternehmen der Hypo Real Estate Group verfügen seit Juni 2008 über eine Genehmigung der deutschen Bankenaufsicht, für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu verwenden:

- die Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für wesentliche Portfolioteile der ehemaligen Hypo Real Estate Bank AG, München, (einschließlich der im November 2008, rückwirkend zum 1. Januar 2008, auf die Hypo Real Estate Bank AG verschmolzenen Hypo Real Estate Bank International AG)
- die Hypo Public Finance Bank puc, Dublin
- die Hypo Pfandbrief Bank International S.A., Luxemburg

Für die DEPFA Bank plc, Dublin, die DEPFA ACS Bank plc, Dublin und für das Portfolio der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn gilt die Genehmigung der deutschen Bankenaufsicht, für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu verwenden, seit Dezember 2013.

Nähere Angaben zu den angewandten PD- und LGD-Verfahren finden sich im Kapitel 4.5 „Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen“.

Tabelle 2: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

| | Abdeckungsgrad | | |
|---------------------------------|--------------------------------|------------------------|-----|
| | IRBA Unternehmen ¹⁾ | Hypo Real Estate Group | |
| | EAD | EAD | RWA |
| 31. Dezember 2008 | 95% | 33% | 56% |
| 31. Dezember 2009 | 95% | 34% | 53% |
| 31. Dezember 2010 ²⁾ | 75% | 32% | 72% |
| 31. Dezember 2011 ³⁾ | 43% | 25% | 56% |
| 31. Dezember 2012 ³⁾ | 34% | 22% | 46% |
| 31. Dezember 2013 ⁴⁾ | - | 94% | 96% |

1) Deutsche Pfandbriefbank AG, Hypo Public Finance Bank puc und Hypo Pfandbrief Bank International S.A.

2) Nach Verschmelzung der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Hypo Real Estate Bank AG zur Deutsche Pfandbriefbank AG

3) Nach Migration von IRBA-Positionen in eine neue IT-Systemarchitektur, für die die Genehmigung der Bankenaufsicht noch nicht vorlag.

4) Nach IRBA-Zulassung für die DEPFA Bank plc, die DEPFA ACS Bank plc und für das Portfolio der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn im Dezember 2013

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio der Hypo Real Estate Group deckt ca. 94 % des Exposure at Default (Dezember 2012: 22 %) ab. Die verbleibenden 6 % des Exposure at Default (EAD), welche nach den SolvV-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kredit-

Offenlegungsbericht 2013

nehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach der SolvV (Basel 2.5) erfolgt in der Hypo Real Estate Group nach dem Standardansatz. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach der SolvV (Basel 2.5) berechnet die Hypo Real Estate Group nach dem Standardansatz.

Offenlegungsbericht 2013

2.2 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und das Operationelles Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie setzen sich zusammen aus dem sogenannten haftendem Eigenkapital, dem Kernkapital und Ergänzungskapital, sowie den Drittrangmitteln.

Die folgende Tabelle 3 zur Eigenkapitalstruktur zeigt die Eigenmittelbestandteile der Hypo Real Estate Group zum Stichtag 31. Dezember 2013 (nebst Vergleich zum 31. Dezember 2012). Sie sind nach den Maßgaben des § 10a Abs. 6 KWG berechnet. Die gemäß § 324 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 4 SolvV ausgewiesenen Beträge entsprechen den Werten der aufsichtsrechtlich konsolidierten einzelnen Institute, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebendienstleistungen. Die Hypo Real Estate Holding AG ist bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 3: Eigenkapital Struktur

alle Angaben in Mio. Euro

| Kapitalstruktur | 31.12.2013 ¹⁾ | 31.12.2012 ²⁾ |
|---|--------------------------|--------------------------|
| "Hartes Kernkapital" (Core Tier I) | 4.232 | 4.226 |
| Gezeichnetes Kapital | 2.847 | 2.847 |
| Kapitalrücklage | 7.630 | 7.502 |
| Sonstige anrechenbare Rücklagen | -6.421 | -6.305 |
| Andere Kernkapitalbestandteile nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG | 129 | 182 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB | 47 | - |
| Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG | 1.550 | 1.550 |
| davon Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG | 700 | 700 |
| Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | -95 | -111 |
| davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG | -62 | -35 |
| Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG (Total Tier I) | 5.687 | 5.665 |
| Ergänzungskapital vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG | 1.387 | 2.040 |
| Freie Vorsorgereserven nach § 340f des HGB | - | 47 |
| Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG | 1.387 | 1.993 |
| Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG | -62 | -35 |
| davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG | -62 | -35 |
| Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | - | - |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG (Tier II) und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG (Tier III) | 1.325 | 2.005 |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 7.012 | 7.670 |
| Nachrichtlich: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG total | -124 | -70 |

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2013 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2013.

2) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2012 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2012.

Die Basis für die in der Tabelle 3 angeführten Eigenmittel bildet die SolvV-Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2013. Die Eigenmittel sind hierbei gemäß den offiziellen regulatorischen Vorgaben ohne Einbezug des Jahresergebnisses 2013 berechnet. Der Grund ist, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der SolvV-Meldung an die Aufsichtsbehörden noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2013 für die Hypo Real Estate Group vorlag. Dieser ist jedoch Voraussetzung, um das Jahresergebnis berücksichtigen zu können.

Pro forma unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013 belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf 7.111 Mio. Euro (Dezember 2012: 7.695 Mio. Euro).

Offenlegungsbericht 2013

Kernkapital

Das Kernkapital der Hypo Real Estate Group besteht aus gezeichnetem Kapital nach Konsolidierung in Höhe von 2.847 Mio. Euro und einer Einlage eines stillen Gesellschafters (des Finanzmarktstabilisierungsfonds) von nominal 1,0 Mrd. Euro, welche – nach Teilnahme an dem in den Geschäftsjahren 2009 bis 2012 fortgeschriebenen Bilanzverlust – per 31. Dezember 2013 129 Mio. Euro beträgt.

Vom gezeichneten Kapital sind 2.673 Mio. Euro Grundkapital der Hypo Real Estate Holding AG. Der Rest stammt von den konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit die bei der Konsolidierung abzuziehenden Beteiligungsbuchwerte niedriger sind als das Grundkapital der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Einlage des stillen Gesellschafters wurde im November 2009 an die Deutsche Pfandbriefbank AG geleistet. Die stille Einlage, die unter die Übergangsregelung des § 64m Abs. 1 KWG fällt, ist in Abstimmung mit der Bankenaufsicht – abweichend von vorgenannter Übergangsregelung – dem sogenannten „anderen Kapital“ nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG zugerechnet. Sie enthält folgende Vertragsbedingungen:

- Laufzeit ist unbefristet und seitens des stillen Gesellschafters nicht kündbar
- Kündigung durch die Deutsche Pfandbriefbank AG ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach Zustimmung der Aufsicht möglich
- Teilnahme am modifizierten Bilanzverlust
- berechtigt die Deutsche Pfandbriefbank AG Zinszahlungen auf nicht-kumulativer Basis auszusetzen
- enthält keine Zinsanpassungsklauseln
- nachrangig gegenüber allen Gläubigern der Deutschen Pfandbriefbank AG und vorrangig gegenüber Aktionären
- behindert nicht eine Rekapitalisierung.

Aufgrund der Verluste der Deutschen Pfandbriefbank AG in 2013 erhält der stille Gesellschafter keine Zinsen in Höhe von 100 Mio. Euro (2012: 100 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2013. Zusätzlich nahm entsprechend den Vertragsbedingungen die stille Einlage anteilig am Bilanzverlust der Deutschen Pfandbriefbank AG in Höhe von 37 Mio. Euro (2012: 53 Mio. Euro) nach HGB teil.

Das Kernkapital besteht darüber hinaus aus sonstigem Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG in Höhe von 1.550 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um hybride Kapitalinstrumente. Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen insbesondere Emissionen in Form von sogenannten „Preferred Securities“, die durch eigens hierfür gegründete Zweckgesellschaften begeben werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren wie im Vorjahr insgesamt fünf Emissionen in Form von „Preferred Securities“ über Zweckgesellschaften begeben.

Tabelle 4: Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG

| Emittent | Muttergesellschaft | Emissionsjahr | Art | Nominalbetrag in Mio. Euro | Zinssatz in % | Laufzeit | erstes Abrufdatum Emittent |
|--|----------------------------|---------------|----------------------|----------------------------|-----------------------|-------------|----------------------------|
| DEPFA Funding II LP | DEPFA Bank plc | 2003 | Preferred Securities | 300 | 6,500 | unbefristet | 2008 ¹⁾ |
| DEPFA Funding II LP | DEPFA Bank plc | 2004 | Preferred Securities | 100 | 6,500 | unbefristet | 2008 ¹⁾ |
| DEPFA Funding III LP | DEPFA Bank plc | 2005 | Preferred Securities | 300 | variabel mit 8%-Floor | unbefristet | 2011 ¹⁾ |
| DEPFA Funding IV LP | DEPFA Bank plc | 2007 | Preferred Securities | 500 | 5,029 | unbefristet | 2017 ¹⁾ |
| Hypo Real Estate International Trust I | Deutsche Pfandbriefbank AG | 2007 | Preferred Securities | 350 | 5,864 | unbefristet | 2017 ²⁾ |
| Gesamt | | | | 1.550 | | | |

1) Die von der DEPFA Bank plc über ihre Emissionsvehikel begebenen Emissionen sind - nach dem ersten Abrufdatum - zu jedem weiteren Zinszahlungstermin durch die DEPFA Bank plc kündbar, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Irischen Aufsicht.

2) Die von der Deutsche Pfandbriefbank AG über ihr Emissionsvehikel begebene Emission ist - nach dem ersten Abrufdatum - zu jedem weiteren Zinszahlungstermin durch die Deutsche Pfandbriefbank AG kündbar, vorbehaltlich der Zustimmung durch BaFin/Bundesbank.

Diese Instrumente unterscheiden sich vom klassischen Ergänzungskapital insbesondere dadurch, dass sie hinsichtlich ihrer Laufzeit strengeren Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus dürfen hybride Kernkapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten, Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG) befriedigt werden. Im Unterschied zu den traditionellen Kernkapitalinstrumenten ist bei hybriden Instrumenten der Gewinnanspruch in Form einer vom Bestehen eines Gewinns abhängigen festen oder variablen Verzinsung vorgesehen. Im Übrigen können hybride Kapitalemissionen sowohl als zeitlich unbegrenzte Instrumente wie auch als langfristig rückzahlbare Emissionen begeben werden.

Bei sogenanntem Hybridkapital handelt es sich um Kapital, das Merkmale sowohl von Eigenkapital als auch von Fremdkapital aufweist. Durch geeignete Kombination der Merkmale kann das Kapital optimal auf die Interessen von Kapitalgebern und Kapitalnehmern zugeschnitten und strukturiert werden.

Von dem im Kernkapital berücksichtigten sonstigem Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG in Höhe von 1.550 Mio. Euro wurden 700 Mio. Euro als sonstiges Kapital im Sinne des § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG (unbefristet und ohne Tilgungsanreize) klassifiziert. Dieses erfüllt bereits die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG in der seit dem 31. Dezember 2010 geltenden Fassung. Der Anteil des sonstiges Kapitals, welches der Übergangsvorschrift des § 64m Abs. 1 KWG (befristet oder mit Tilgungsanreiz) unterliegt, entspricht zum 31. Dezember 2013 850 Mio. Euro.

Die Wertpapiere wurden in den Jahren 2003 bis 2007 emittiert und unterliegen jeweils einer marktgerechten festen oder variablen Verzinsung. Drei der Emissionen enthalten moderate Zinsanpassungsklauseln. Alle fünf Emissionen erfüllen nachfolgend genannte Voraussetzungen gemäß den Sydney-Erklärungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sie

- enthalten keine Zinskumulationsklauseln
- werden im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (Nachrangverbindlichkeiten, Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG) befriedigt
- haben eine unbefristete Laufzeit und sind seitens des Investors nicht kündbar
- enthalten, wenn überhaupt, Zinsanpassungsklauseln, welche in Verbindung mit einem Schuldnerkündigungsrecht frühestens 10 Jahre nach dem Emissionsdatum erfolgen, höchstens eine Zinsanpassung während der Laufzeit vorsehen und nur moderate Zinsanpassungen enthalten
- sind emittiert und voll eingezahlt
- stehen dem Unternehmen fortlaufend zur Verfügung, um Verluste abzufangen.

Aufgrund der Verluste der Deutsche Pfandbriefbank AG und der DEPFA Bank plc in 2013 wurden Zinsen in Höhe von 77,2 Mio. Euro (pbb: 20,5 Mio. Euro und DEPFA Bank plc: 56,7 Mio. Euro) (2012: 79 Mio. Euro) auf das Hybridkapital nicht bezahlt.

Das eingezahlte Kapital enthält außerdem Kapitalrücklagen in Höhe von 7.630 Mio. Euro. Der Anstieg der Kapitalrücklagen um 128 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Hypo Real Estate Holding AG an der Deutsche Pfandbriefbank AG sowie aus der Entkonsolidierung der Hypo Public Finance USA LLC, New York. Die sonstigen anrechenbaren Rücklagen betragen -6.421 Mio. Euro.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 47 Mio. Euro (Dezember 2012: 0 Mio. Euro) resultiert aus der Umwidmung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Die Abzugsposition vom Kernkapital in Höhe von -95 Mio. Euro setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von -33 Mio. Euro sowie einem Wertberichtigungsfehlbetrag in Höhe von -62 Mio. Euro.

Insgesamt beträgt das Kernkapital 5.687 Mio. Euro.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Hypo Real Estate Group setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG in Höhe von 1.387 Mio. Euro zusammen, vermindert um einen Wertberechtigungsfehlbetrag in Höhe von -62 Mio. Euro. Die Vorschriften für längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt. Sie unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Der Rückgang um 606 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus im Berichtsjahr fällig gewordenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Wie vorab bereits erwähnt wurden die Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit Feststellung des Jahresabschlusses 2012 aufgelöst und in voller Höhe dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG rechnet die Hypo Real Estate Group dem Ergänzungskapital wie im Vorjahr nicht mehr zu. Das diesbezüglich begebene Kapital (vormals Genussrechtskapital), welches die Anrechnungsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 5 KWG nicht mehr erfüllt (Fälligkeit in weniger als zwei Jahren), besteht aus nachfolgender Emission.

Offenlegungsbericht 2013

Tabelle 5: Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG

| Emittent | Emissionsjahr | Art | Nominalbetrag in Mio. Euro | Zinssatz in % | Fälligkeit |
|----------------------------|---------------|---------------------|-------------------------------|------------------|------------|
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 1989 | Namens-Genussschein | 10 | 8,000 | 2015 |
| Gesamt | | | 10 | | |

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche nicht konzernintern sind, setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen.

Tabelle 6: Nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG

| Emittent | Emissionsjahr | Art | Nominalbetrag in Mio. Euro | Zinssatz in % | Fälligkeit |
|----------------------------|---------------|----------------------------|-------------------------------|------------------|------------|
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 1999 | Schuldscheindarlehen | 10 | 5,400 | 2014 |
| DEPFA Bank plc | 2004 | Inhaberschuldverschreibung | 10 | variabel | 2014 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2000 | Namens-Genussschein | 25 | 7,820 | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2000 | Namens-Genussschein | 52 | 7,750 | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2000 | Inhaberschuldverschreibung | 10 | variabel | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2005 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,140 | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2005 | Schuldscheindarlehen | 20 | 4,295 | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2005 | Schuldscheindarlehen | 11 | 4,130 | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2005 | Schuldscheindarlehen | 15 | 4,120 | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2005 | Schuldscheindarlehen | 9 | 4,140 | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2005 | Schuldscheindarlehen | 5 | 4,100 | 2015 |
| DEPFA Bank plc | 2005 | Inhaberschuldverschreibung | 500 | variabel | 2015 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,030 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 5 | 4,010 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 13 | 4,035 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 19 | 4,030 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,030 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 16 | 4,000 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,000 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,000 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 20 | 4,000 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,065 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 5 | 4,060 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 30 | 4,112 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 5 | 4,195 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 2 | 4,250 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 21 | 4,260 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 3 | 4,350 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 5 | 4,350 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 3 | 4,440 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 3 | 4,635 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 1 | 4,660 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 3 | 4,730 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 2 | 4,270 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 2 | 4,725 | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 5 | 4,625 | 2016 |
| DEPFA Bank plc | 2006 | Schuldscheindarlehen | 40 | variabel | 2016 |
| DEPFA Bank plc | 2006 | Schuldscheindarlehen | 110 | variabel | 2016 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Namenschuldverschreibung | 15 | 4,245 | 2017 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2007 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,795 | 2017 |

Offenlegungsbericht 2013

| Emittent | Emissionsjahr | Art | Nominalbetrag in Mio. Euro | Zinssatz in % | Fälligkeit |
|---|---------------|-----------------------------------|-------------------------------|------------------|-------------|
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2007 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,810 | 2017 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Namensschuldverschreibung | 10 | 4,050 | 2018 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2008 | Schuldscheindarlehen | 1 | variabel | 2018 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2008 | Namensschuldverschreibung | 60 | variabel | 2018 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2008 | Schuldscheindarlehen | 10 | 7,515 | 2018 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2008 | Inhaberschuldverschreibung | 25 | 8,000 | 2018 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2008 | Schuldscheindarlehen | 75 | 8,000 | 2018 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2008 | Inhaberschuldverschreibung | 10 | 7,496 | 2018 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Namensschuldverschreibung | 5 | 4,520 | 2019 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2000 | Inhaberschuldverschreibung | 15 | variabel | 2020 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Namensschuldverschreibung | 1 | 4,900 | 2020 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,350 | 2021 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Namensschuldverschreibung | 10 | 4,570 | 2021 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Inhaberschuldverschreibung | 7 | 4,560 | 2021 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 1 | 4,910 | 2021 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2002 | Schuldscheindarlehen | 4 | 6,550 | 2022 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2002 | Schuldscheindarlehen | 6 | 6,550 | 2022 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2002 | Inhaberschuldverschreibung | 10 | 6,570 | 2022 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2003 | Inhaberschuldverschreibung | 10 | variabel | 2023 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2003 | Schuldscheindarlehen | 5 | 6,330 | 2023 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2003 | Schuldscheindarlehen | 5 | 6,330 | 2023 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2008 | Inhaberschuldverschreibung | 10 | 8,060 | 2023 |
| DEPFA Bank plc | 2004 | Inhaberschuldverschreibung | 20 | 5,400 | 2024 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2005 | Schuldscheindarlehen | 10 | 4,650 | 2025 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2001 | Inhaberschuldverschreibung | 10 | 6,550 | 2026 |
| Hypo Pfandbrief Bank International S.A. | 2001 | Inhaberschuldverschreibung | 25 | 6,800 | 2026 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 3 | 4,530 | 2026 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Namensschuldverschreibung | 5 | 5,125 | 2026 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 2006 | Schuldscheindarlehen | 5 | 5,040 | 2026 |
| DEPFA Bank plc | 2006 | Namens-Genussschein ¹⁾ | 200 | variabel | unbefristet |
| DEPFA Bank plc | 2006 | Namens-Genussschein ¹⁾ | 110 | variabel | unbefristet |
| DEPFA Bank plc | 2007 | Namens-Genussschein ¹⁾ | 50 | variabel | unbefristet |
| Gesamt | | | 1.801 | | |

1) Die drei Genussscheine sind aufsichtsrechtlich als längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten anerkannt; vormals wurden Sie unter Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG geführt.

Durch die Verschmelzung der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Hypo Real Estate Bank AG zur Deutschen Pfandbriefbank AG in 2009 wurden die Verbindlichkeiten im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG (vormals Genussrechtsverbindlichkeiten) der ehemaligen DEPFA Deutschen Pfandbriefbank AG in nachrangige Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Tabelle 6, Art „Namens-Genussschein“ der DEPFA Bank plc). Den Genusscheininhabern wurden dabei gleichwertige Rechte gewährt; diese Rechte beinhalten Modifikationen hinsichtlich Ausschüttung und Verlustteilnahme. Auf Basis dieser Modifikationen erfolgte die Umklassifizierung der Papiere, da dieses dem wirtschaftlichen Gehalt der Verträge näherkommt. Die Änderung der Genusscheinbedingungen wurde mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt.

Die Genusscheininhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorhergehende jährliche gewinnabhängige Ausschüttung. Der Ausschüttungsanspruch mindert sich insoweit, als sich durch eine Ausschüttung ein Jahresfehlbetrag ergeben würde. Die Genusscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar. Seitens des Emittenten sind sie bei bestimmten vertraglichen vereinbarten Steuerereignissen kündbar. Die Ursprungslaufzeiten betragen in der Regel 10 Jahre und mehr, mindestens jedoch 5 Jahre.

Aufgrund eines sich für 2013 ergebenden Bilanzverlustes der Deutsche Pfandbriefbank AG erhalten die Genusscheininhaber keine Zinsen in Höhe von 1 Mio. Euro (Dezember 2012: 4 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2013. Im Geschäftsjahr 2013 wurden Entnahmen aus Genussrechtskapital in Höhe von 5 Mio. Euro und Wiederauffüllungen des Genussrechtskapitals in Höhe von 10 Mio. Euro gebucht (Dezember 2012: keine Wiederauffüllungen oder Verlustbeteiligungen).

Offenlegungsbericht 2013

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen aller Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Insgesamt beträgt das Ergänzungskapital 1.325 Mio. Euro.

Drittrangmittel

Drittrangmittel hatte die Hypo Real Estate Group zum Stichtag 31. Dezember 2013 wie im Vorjahr nicht im Bestand.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital für die Hypo Real Estate Group setzt sich aus dem Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG und dem Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG zusammen; es beträgt 7.012 Mio. Euro. Die Höhe der Eigenmittel entspricht dabei der Höhe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals, da keine Drittrangmittel zur Anrechnung kamen.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Geschäftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Eigenmittel Entwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

| | 31.12.2013 ¹⁾ | 30.09.2013 ²⁾ | 30.06.2012 ²⁾ | 31.03.2013 ²⁾ | 31.12.2012 ³⁾ | 31.12.2012 ⁴⁾ |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Kernkapital | 5.687 | 5.727 | 5.702 | 5.652 | 5.723 | 5.665 |
| Ergänzungskapital | 1.325 | 1.677 | 1.922 | 1.980 | 1.972 | 2.005 |
| Eigenkapital | 7.012 | 7.404 | 7.623 | 7.632 | 7.695 | 7.670 |
| Drittrangmittel | - | - | - | - | - | - |
| Eigenmittel | 7.012 | 7.404 | 7.623 | 7.632 | 7.695 | 7.670 |

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2013 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2013.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2013 aufgelaufenen Gewinne/Verluste.

3) Pro forma nach festgestellten Jahresabschlüssen 2012 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2012.

Die Feststellung des Konzern-Jahresabschlusses 2012 durch den Aufsichtsrat erfolgte am 8. April 2013 und wurde erstmals in der SolV-Meldung zum 30. Juni 2013 berücksichtigt.

4) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2012 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2012.

Größter Einflussfaktor für die Verringerung der Eigenmittel um insgesamt 658 Mio. Euro im Vergleich zum Dezember 2012 waren die in 2013 fällig gewordenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Überleitungsrechnung aufsichtsrechtliches/bilanzielles Eigenkapital

Auf eine Überleitungsrechnung von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die sich nach den Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) bestimmen, auf das bilanzielle Eigenkapital, das sich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bemisst, wird zum Jahresende 2013 verzichtet. Wesentliche Ursache hierfür sind die unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungslegungsnormen; die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren noch auf den Handelsgesetzbuch (HGB) Vorschriften. Es ist geplant, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Einführung von Basel III (Reformpaket CRR/CRD IV) auf IFRS Rechnungslegungsnormen umzustellen und dann eine entsprechende Abstimmung der Kapitalpositionen offenzulegen.

Offenlegungsbericht 2013

2.3 Eigenmittelanforderungen

Wie in den vorhergehenden Kapiteln bereits angeführt, sind für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und Operationelle Risiken mit Kapital zu unterlegen. Die Eigenmittelanforderung beträgt 8 % der Anrechnungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA) für die genannten Risikoarten.

Tabelle 8: Anrechnungsbeträge (risikogewichtete Aktiva)

alle Angaben in Mio. Euro

| | 31.12.2013 ¹⁾ | 31.12.2012 ²⁾ | Veränderung |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Risikogewichtete Aktiva ³⁾ | 17.525 | 18.325 | -4% |

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2013 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2013.

2) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2012 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2012.

3) RWA incl. gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken skaliert mit dem Faktor 12,5.

Die Risikogewichteten Aktiva in Höhe von insgesamt 17.525 Mio. (Dezember 2012: 18.325 Mio. Euro) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken 16.475 Mio. Euro (Dezember 2012: 17.366 Mio. Euro)
- Marktrisiken 175 Mio. Euro (Dezember 2012: 180 Mio. Euro)
- Operationelle Risiken 875 Mio. Euro (Dezember 2012: 779 Mio. Euro)

Die folgenden Tabellen 9 bis 11 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV zeigen die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für die den vorgenannten Anrechnungsbeträgen zugrunde liegenden Risiken, aufgeteilt nach Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und Operationellen Risiken.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet die Hypo Real Estate Group den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz sowie den Standardansatz für Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktrisiken und den Standardansatz für Operationelle Risiken.

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken

alle Angaben in Mio. Euro

| Adressenausfallrisiko | Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva | | | | Veränderung Eigenmittel- anforderung |
|--|---|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|--|
| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | |
| | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | |
| Standardansatz | | | | | |
| Zentralregierungen | - | - | 5 | 63 | -100% |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 9 | 113 | 176 | 2.200 | -95% |
| Sonstige öffentliche Stellen | 12 | 150 | 109 | 1.363 | -89% |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - | - |
| Institute | 1 | 13 | 138 | 1.725 | -99% |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | 83 | 1.038 | -100% |
| Unternehmen | 17 | 213 | 140 | 1.750 | -88% |
| Mengengeschäft | - | - | 1 | 13 | -100% |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 4 | 50 | 5 | 63 | -20% |
| Investmentanteile | - | - | - | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - | 4 | 50 | -100% |
| Überfällige Positionen | - | - | 10 | 125 | -100% |
| Gesamt | 43 | 538 | 671 | 8.388 | -94% |

Offenlegungsbericht 2013

alle Angaben in Mio. Euro

| Adressenausfallrisiko | Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva | | | | |
|-------------------------------------|---|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|--|
| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | Veränderung Eigenmittel- anforderung |
| | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | |
| IRB-Ansatz | | | | | |
| Zentralregierungen | 412 | 5.150 | - | - | 100% |
| Institute | 193 | 2.413 | 4 | 50 | 4725% |
| Unternehmen | 606 | 7.575 | 634 | 7.925 | -4% |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - |
| davon grundpfandrechtlich besichert | - | - | - | - | - |
| davon qualifiziert, revolverend | - | - | - | - | - |
| sonstiges Mengengeschäft | - | - | - | - | - |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 9 | 113 | 17 | 213 | -47% |
| Gesamt | 1.220 | 15.250 | 655 | 8.188 | 86% |

alle Angaben in Mio. Euro

| Verbriefungen | Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva | | | | |
|---------------------------------|---|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|--|
| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | Veränderung Eigenmittel- anforderung |
| | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | |
| Verbriefungen im Standardansatz | 55 | 688 | 63 | 788 | -13% |
| Verbriefungen im IRB-Ansatz | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 55 | 688 | 63 | 788 | -13% |

alle Angaben in Mio. Euro

| Risiko aus Beteiligungspositionen | Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva | | | | |
|--|---|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|--|
| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | Veränderung Eigenmittel- anforderung |
| | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | |
| Standardansatz | | | | | |
| Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering | 0,02 | 0,2 | 0,09 | 1 | -77% |
| Gesamt | 0,02 | 0,2 | 0,09 | 1 | -77% |
| IRB-Ansatz | | | | | |
| Interner Modell-Ansatz | - | - | - | - | - |
| PD/LGD Ansatz | - | - | - | - | - |
| Einfacher Risikogewichtsansatz | - | - | - | - | - |
| davon börsengehandelt | - | - | - | - | - |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | - | - | - | - | - |
| sonstige Beteiligungen | 0,01 | 0,1 | 0,01 | 0,1 | 0% |
| Gesamt | 0,01 | 0,1 | 0,01 | 0,1 | 0% |

Tabelle 10: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken

alle Angaben in Mio. Euro

| Marktrisiko | Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva | | | | |
|------------------------|---|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|--|
| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | Veränderung Eigenmittel- anforderung |
| | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | |
| Standardansatz | 14 | 175 | 15 | 180 | -7% |
| Interner Modell-Ansatz | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 14 | 175 | 15 | 180 | -7% |

Tabelle 11: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mio. Euro

| Operationelles Risiko | Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva | | | | |
|---------------------------------|---|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|--|
| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | Veränderung Eigenmittel- anforderung |
| | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung | Risikogewichtete Aktiva | |
| Basisindikatoransatz | - | - | - | - | - |
| Standardansatz | 70 | 875 | 62 | 779 | 13% |
| Ambitionierter Messansatz (AMA) | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 70 | 875 | 62 | 779 | 13% |

Die Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 17,5 Mrd. Euro beläuft sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 1.402 Mio. Euro (Dezember 2012: 1.466 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 4 % darstellt.

Entsprechend dem Geschäftsmodell der Hypo Real Estate Group, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 94 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken:

- Adressenausfallrisiken 1.318 Mio. Euro (Dezember 2012: 1.389 Mio. Euro)
- Marktrisiken 14 Mio. Euro (Dezember 2012: 15 Mio. Euro)
- Operationelle Risiken 70 Mio. Euro (Dezember 2012: 62 Mio. Euro)

Die Verringerung der Kapitalanforderung um 64 Mio. Euro geht einher mit dem Rückgang der Anrechnungsbeträge (RWA), die sich im Geschäftsjahr 2013 um rund 800 Mio. Euro verminderten.

Der RWA-Rückgang resultiert im Wesentlichen aus weiter rückläufigen Effekten, die bei der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement entstanden waren. Davon unabhängig sanken die Anrechnungsbeträge aufgrund des weiteren, planmäßigen und strategiekonformen Abschmelzens des nichtstrategischen Portfolios in der Öffentlichen Budgetfinanzierung. In den strategischen Portfolios konnte das Neugeschäft zwar die planmäßigen und vorzeitigen Rückzahlungen vollständig kompensieren, insgesamt ging das Portfoliovolumen jedoch aufgrund von nicht vollständig ausgezahlten Zusagen und aufgrund von Währungseffekten zurück.

Gegenläufige Effekte ergaben sich aus der Ausdehnung des auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatzes auf die gesamte Hypo Real Estate Group. Mit der IRBA-Anwendung seit Dezember 2013 stiegen die RWA für Adressenausfallrisiken um ca. 1,8 Mrd. Euro. Dieser Effekt stammt nahezu ausschließlich aus Zentralregierungen, Regionalregierungen und sonstigen öffentlichen Stellen, für die die KSA-spezifische Regel gemäß § 26 Abs. 4 SolvV beziehungsweise § 27 Abs. 3 SolvV (Refinanzierung in Landeswährung) im IRBA nicht mehr greift.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss, das modifizierte verfügbare Eigenkapital in Höhe von 7.013 Mio. Euro abzüglich der oben genannten Eigenmittelanforderungen von 1.402 Mio. Euro, beträgt zum Berichtsstichtag 5.611 Mio. Euro (Dezember 2012: 6.204 Mio. Euro).

Offenlegungsbericht 2013

2.4 Kapitalquoten

Die Ermittlung der Eigenmittelbestandteile sowie der Anrechnungsbeträge (RWA) für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften von KWG und SolvV. Demnach dürfen die Anrechnungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für diese Risiken die Eigenmittel maximal um den Faktor 12,5 übersteigen, was gleichbedeutend ist mit einer Gesamtkennziffer (Eigenmittelquote) von 8,0 %. Diese Mindest-Gesamtkennziffer (Eigenmittel / risikogewichtete Aktiva) von 8,0 % ist als Untergrenze zu verstehen, die grundsätzlich nicht unterschritten werden darf. Auch ist das Ergänzungskapital auf die Summe des Kernkapitals begrenzt, so dass der Kernkapitalanteil am Eigenkapital mindestens 50 % betragen muss. Daraus folgt eine Kernkapitalquote (Kernkapital / risikogewichtete Aktiva) von mindestens 4,0 %.

Die nachfolgenden Tabellen 12 und 13 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV zeigen die Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Hypo Real Estate Group (Konzernsicht) sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften der Hypo Real Estate Holding AG. Für die signifikanten Tochtergesellschaften zeigen die Kapitalquoten jeweils die Teilkonzernsicht.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurden für Adressenausfallrisiken die Beträge gemäß dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz für diejenigen Portfolios herangezogen, für die die Hypo Real Estate Group per 31. Dezember 2013 die Zulassungen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten hat (siehe Kapitel 2.1 „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“). Im Übrigen sind die risikogewichteten Aktiva nach dem Standardansatz ermittelt. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisiken und Operationelle Risiken sind durchweg nach dem Standardansatz berechnet.

Tabelle 12: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe und wesentlicher Tochtergesellschaften

alle Angaben in %

| | Gesamtkennziffer ^{1) 2)} | Kernkapitalquote ¹⁾ |
|------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| Hypo Real Estate Group | 40,0 | 32,5 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 26,1 | 20,3 |
| DEPFA Bank plc ³⁾ | 75,0 | 47,1 |

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2013 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2013.

2) Vormals Eigenmittelquote

3) Nach irischem Recht (gemäß Meldung an die Irische Aufsicht)

Tabelle 13: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe Entwicklung

alle Angaben in %

| | 31.12.2013 ¹⁾ | 30.09.2013 ²⁾ | 30.06.2013 ²⁾ | 31.03.2013 ²⁾ | 31.12.2012 ³⁾ | 31.12.2012 ⁴⁾ |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Kernkapitalquote | 32,5 | 35,1 | 32,8 | 30,9 | 31,2 | 30,9 |
| Gesamtkennziffer ⁵⁾ | 40,0 | 45,4 | 43,8 | 41,8 | 42,0 | 41,8 |

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2013 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2013.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2013 aufgelaufenen Gewinne/Verluste.

3) Pro forma nach festgestellten Jahresabschlüssen 2012 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2012.

Die Feststellung des Konzern-Jahresabschlusses 2012 durch den Aufsichtsrat erfolgte am 08. April 2013 und wurde erstmals in der SolV-Meldung zum 30. Juni 2013 berücksichtigt.

4) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2012 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2012.

5) Vormals Eigenmittelquote

Die Hypo Real Estate Group als auch die wesentlichen Banktochterunternehmen der Hypo Real Estate Holding AG, die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und die DEPFA Bank plc, weisen eine ausreichende Eigenmittel- und Kernkapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden zum 31. Dezember 2013 als auch über das gesamte Geschäftsjahr 2013 hinweg eingehalten.

Die Eigenmittelanforderungen für die gesamte Hypo Real Estate Group belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf 1.402 Mio. Euro, was einer Gesamtkennziffer von 40,0 % und einer Kernkapitalquote von 32,5 % entspricht.

Offenlegungsbericht 2013

Entsprechend den regulatorischen Vorgaben zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind die Eigenmittel- und Kernkapitalquoten ohne Einbezug des Jahresergebnisses 2013 berechnet. Wie vorab bereits erwähnt, lag zum Zeitpunkt der Abgabe der SolvV-Meldung an die Aufsichtsbehörden noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2013, der Voraussetzung für die Berücksichtigung des Jahresergebnisses ist, für die Hypo Real Estate Group vor.

Pro forma unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013 betragen für die Hypo Real Estate Group die Gesamtkennziffer 40,0 % (Dezember 2012: 42,0 %) und die Kernkapitalquote 32,5 % (Dezember 2012: 31,2 %).

3 Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

3.1 Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Die Hypo Real Estate Group hat ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, das gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung zur Anwendung der Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG darstellt. Alle Aufgaben gemäß § 25a KWG im Bereich der einheitlichen Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikolimitierung sowie des Risikomanagements werden von der Hypo Real Estate Holding AG zentral vorgegeben. Die operative Umsetzung obliegt dem jeweiligen Tochterinstitut.

Wesentliche Risikoarten

Die Hypo Real Estate Group unterscheidet für ihre Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko (teilweise Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse)
- Immobilienrisiko (Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse)

Wesentliche Risikoarten, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind:

- Strategische Risiken
- Reputationsrisiken
- Regulatorische Risiken

Organisation

Vorstand

Der Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG ist verantwortlich für die Einrichtung eines konzernweiten Risikomanagementsystems und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Das Risikomanagementsystem ist ein alle Geschäftsaktivitäten der Gruppe umfassendes System hinsichtlich einer nachvollziehbaren und systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation, Überwachung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Komponenten des Risikomanagementsystems im Überblick:

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikonahme für alle Einheiten in der Hypo Real Estate Group
- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen innerhalb der Hypo Real Estate Group und insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- Verabschiedung von Kreditkompetenzen als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- Entscheidung über (Portfolio-) Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Hypo Real Estate Holding AG über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil der Hypo Real Estate Group.

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats

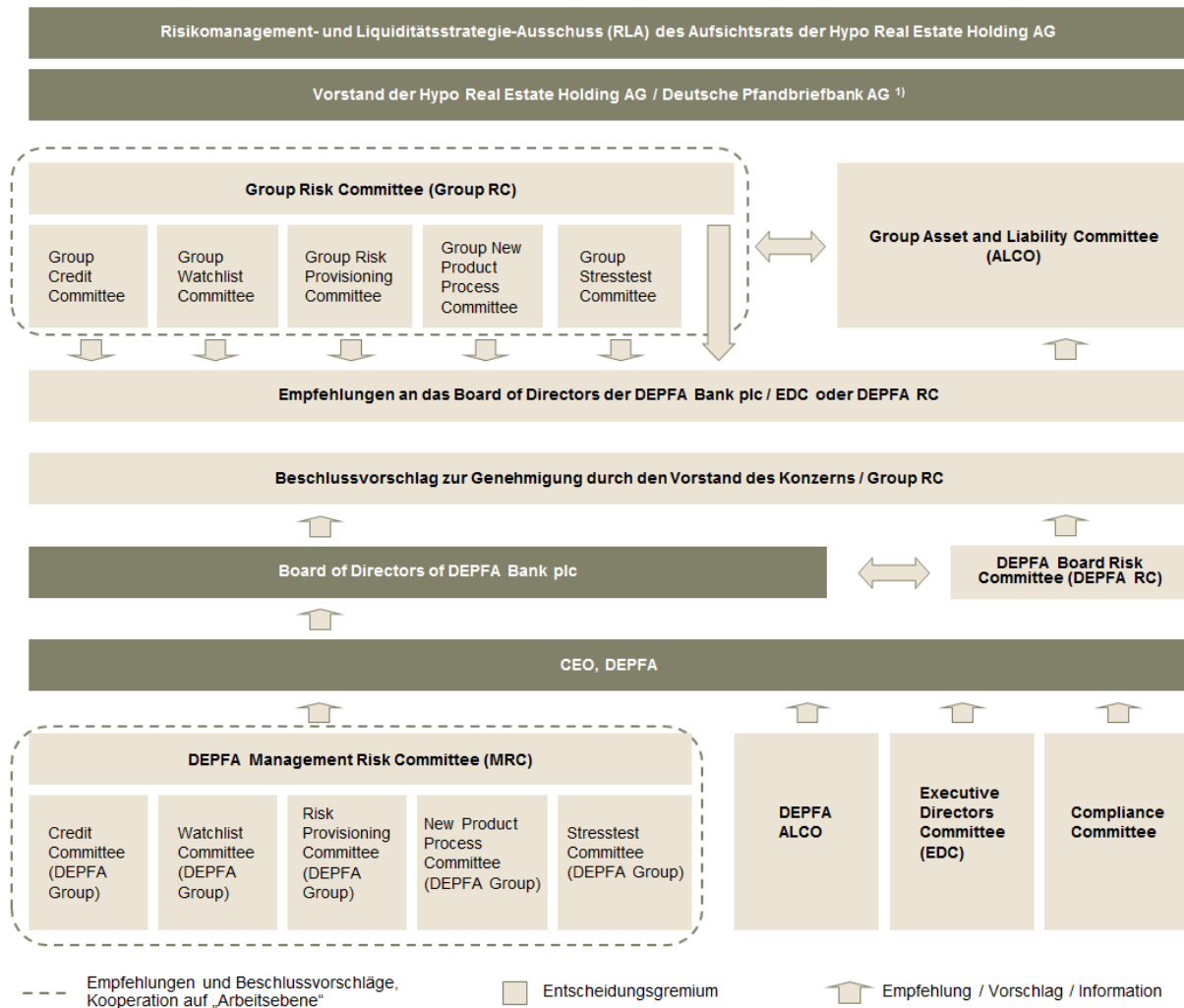
Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten

Offenlegungsbericht 2013

Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung der Gruppe und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Das Risikomanagement der Hypo Real Estate Group ist zentral organisiert und umfasst – wie in nachfolgender Abbildung dargestellt – neben Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Komitees, die vom Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG beziehungsweise vom Vorstand der Töchter etabliert wurden.

Abbildung 3: Organisation und Steuerung des Risikomanagements



1) Aufgrund des bestehenden Waivers gemäß KWG

Group Risk Committee

Das Group Risk Committee (RC) der Hypo Real Estate Group, setzt sich aus dem Chief Risk Officer (CRO; Vorsitzender) und dem Chief Financial Officer (CFO) der Hypo Real Estate Holding AG und in Personalunion für die Deutsche Pfandbriefbank AG, dem Chief Risk Officer der DEPFA Bank plc, dem Chief Credit Officer (CCO) der Deutschen Pfandbriefbank AG sowie dem Leiter Risk Management & Control zusammen.

Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung der Bank, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoar-

Offenlegungsbericht 2013

ten. Das Risk Committee ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen der Hypo Real Estate Group diskutiert.

Group Asset and Liability Committee

Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) der Hypo Real Estate Group ist unter Vorsitz des zuständigen Vorstandsmitglieds für Treasury und Asset Management mit dem CRO, dem CFO/COO sowie den Leitern der Bereiche Treasury, Finance, Risk Management & Control besetzt und tagt monatlich.

Die Aufgaben umfassen das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur der Hypo Real Estate Group und des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das ALCO trifft keine Kreditentscheidungen oder Entscheidungen über Limitfestlegungen in anderen Risikokategorien. In diesem Gremium erfolgt auch die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategien, die nach Diskussion im Risk Committee ebenso wie Akquisitionen und Desinvestments im Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG entschieden werden.

Group Credit Committee

Das Group Credit Committee der Hypo Real Estate Group, das gleichzeitig für die Deutsche Pfandbriefbank AG tätig ist, setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), den Chief Credit Officers (CCOs), den Senior Credit Executives und den Vertretern der Marktseite zusammen. Die Vertreter der Marktseite haben dabei ein Votierungsrecht im Rahmen der Marktverantwortung.

Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und materielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands der Deutschen Pfandbriefbank AG fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den RLA bedürfen. Das Credit Committee stellt sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Group Watchlist Committee

Das Group Watchlist Committee tagt monatlich. In diesem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems aufgefallenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Engagementübergabe an den Bereich Global Workout, der auf Basis einer Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung und Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

Group Risk Provisioning Committee

Sofern Hinweise auf eine objektive Wertminderung bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Group Risk Provisioning Committee vorgestellt. Es entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-Vorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums sind vom jeweiligen Vorstand der betroffenen Tochtergesellschaften im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung zu entscheiden.

Group New Product Process Committee

Das Group New Product Process Committee stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

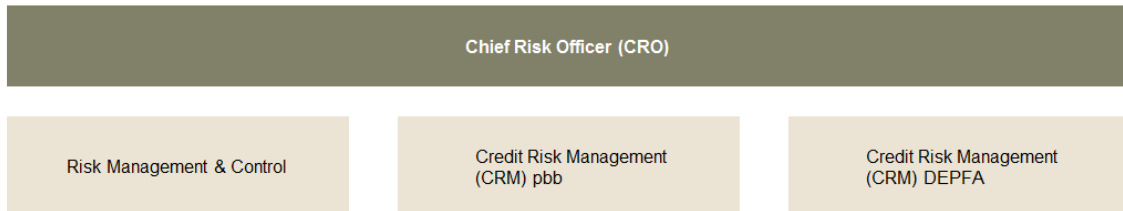
Group Stresstest Committee

Das Group Stresstest Committee als Unterausschuss des Group Risk Committees ist für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich.

Group Chief Risk Officer (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des Group Chief Risk Officers einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems der Hypo Real Estate Group.

Abbildung 4: Organisation des CRO



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit:

- die Einheit Risk Management & Control, die unter anderem konzernweit Markt-, Adressenausfall-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit überwacht und auch für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden, Risikoberichte und Kreditprozesse verantwortlich ist,
- die Einheiten des Chief Credit Officer Real Estate & Public Sector pbb sowie des CRO der DEPFA Bank plc Group, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Die Einheit CRM Workout Real Estate, welche die Sanierung und Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, welche insbesondere für die Organisation des Credit Committees verantwortlich ist sowie die Aktualisierung von Kreditprozessen vornimmt, sind beide dem Bereich CRM Real Estate & Public Sector pbb zugeordnet. Für die Segmente Public Sector Finance und Value Portfolio erfolgt die Bearbeitung von kritischen Engagements (Sanierung und Abwicklung) in den jeweiligen Credit-Risk-Management(CRM)-Bereichen.

Der Bereich Property Analysis & Valuation, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren zuständig ist, wurde im Berichtszeitraum dem Verantwortungsbereich des Chief Risk Officers (CRO) unterstellt.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Compliance/Corporate Governance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem der Hypo Real Estate Group. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen die turnusmäßige sowie die anlassbezogene Prüfung von Prozessen und Systemen sowie signifikante Transaktionen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems mit ein. Zudem wird das Risikomanagement in juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt.

Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie, der Risikoinventur und den Ergebnissen des konzernweiten Finanzplanungsprozesses. Sie gilt für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten der Hypo Real Estate Group und bildet ferner den Rahmen für das konzernweite Risikohandbuch. Die Risikostrategie wurde im März 2013 überarbeitet, durch den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG verabschiedet und dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats sowie danach dem Aufsichtsratsplenum zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Juli 2013 wurde die Risikostrategie angepasst, um im Wesentlichen kleinen Aktualisierungen Rechnung zu tragen.

Die Risikostrategie spiegelt die strategische Ausrichtung der Hypo Real Estate Group mit der Kernbank Deutsche Pfandbriefbank AG als Spezialistin für Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung in Deutschland und ausgewählten Ländern in Europa mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Sie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adressenausfall-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Immobilien- und operationelles Risiko). Darin werden die Risikomessung, Risikoüberwachung und das Risikomanagement, der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschrieben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG und der Tochterinstitute erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart und Gesellschaft sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden die Adressenausfall-, Markt-, Geschäfts-, Immobilien- und operationellen Risiken quantifiziert, zu einem Gesamtrisiko aggregiert und mit der dem Risikotragfähigkeitsansatz entsprechenden Deckungsmasse verglichen. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Liquiditätsposition quantifiziert. Die einzelnen Berechnungsmethoden sind ausführlich in den Kapiteln 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beziehungsweise 6. „Liquiditätsrisiken“ beschrieben.

Weitere im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoinventur als wesentlich erachtete Risikoarten wie regulatorische Risiken sowie die als immateriell erachteten Risiken werden nicht mithilfe von Risikomodellen quantifiziert, sondern über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance gesteuert und begrenzt.

Risikosteuerung und -management erfolgen in der Hypo Real Estate Group auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene durch:

- Überwachung der Risikotragfähigkeit der Hypo Real Estate Group auf Basis des Vergleichs zwischen ökonomischem Kapital und der dem Tragfähigkeitsansatz entsprechenden Risikodeckungsmasse. Des Weiteren wird eine Feinsteuerung der Risikotragfähigkeit durch ein Limit-System auf dem Risikodeckungspotenzial und dem ökonomischen Kapital auf verschiedenen Risikoarten respektive Segmenten gewährleistet.
- Überwachung und Analyse der Risikoaktiva (RWA) auf Portfolioebene unter anderem mit Hilfe von Stresstests, die gewährleisten sollen, dass die harte Kernkapitalquote nicht unter 9 % sinkt.
- Operative Risikosteuerung über
 - den Einsatz Basel 2.5-konformer Risikoparameter im Kreditgeschäft. Der Basel 2.5-konforme Steuerungsansatz zeigt den durchschnittlich zu erwartenden Verlust auf Kreditnehmerebene und ist daher ein wichtiger Baustein in der Risikofrüherkennung und der laufenden Profitabilitätsüberwachung. Die Parameter werden jährlich überprüft und rekaliert.
 - ein Limit-System für Kontrahenten- und Emittentenrisiken auf Basis einer markterprobten Standardapplikation mit konzernweit einheitlicher Risikomessmethodik.
 - intensive Überwachung und Management von Einzeladressen.
 - Überprüfung der Verlustgefahr durch entsprechende Impairment Trigger nach IAS 39.
- Tägliche Überwachung des Marktrisikos.
- Tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos.
- Überwachung des operationellen Risikos.

Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagementsystems

Die Notwendigkeit einer Internen Revision ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Nr. 12 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i.V.m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des Internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der Bank, einschließlich der Management-Informationen und

Offenlegungsbericht 2013

der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist der Leiter der Internen Revision auch in die Arbeit des Vergütungsausschusses unabhängig einbezogen.

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats/ Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über interne und externe Prüfungsergebnisse.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken. Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- das Interne Kontrollsystem (IKS)
- die Risikomanagement- und Controllingsysteme
- das Berichtswesen und die Informationssysteme
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Überwachung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, das jederzeit zu gewährleisten ist. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung zu leiten.

3.2 Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit

Kreditinstitute sind gemäß § 25a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln und nachhaltig sicherzustellen. Sie ergänzen die in der Solvabilitätsverordnung festgelegten aufsichtsrechtlichen Verfahren. Die institutseigene Risikotragfähigkeitsrechnung ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen („Supervisory Review and Evaluation Process“, SREP).

Die Hypo Real Estate Group hat eine auf dem internen Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) basierende Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert. Die Prüfung der internen Kapitaladäquanz stützt sich auf das Konzept des ökonomischen Kapitals.

Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital wird definiert als die Menge an Kapital, die eine Bank benötigt, um mit einer definierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) über einen Zeithorizont von einem Jahr den größten potenziellen Gesamtverlust aufzufangen. Hier erfolgten innerhalb des Jahres 2013 verschiedene Weiterentwicklungen. Neben der Verbesserung der Methodik zur Quantifizierung des Immobilienrisikos hat die Hypo Real Estate Group ein Modell zur Berechnung des operationellen Risikos entwickelt, das vor allem aus internen Verlustdaten parametrisiert wird.

Offenlegungsbericht 2013

Die Risikoinventur hat für 2013 neben den klassischen Risikoarten Marktrisiko, Adressenausfallrisiko, Geschäfts- und operationelles Risiko wieder das Immobilienrisiko als materiell und quantifizierbar identifiziert, so dass fünf eigenständige Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und kapitalisiert werden.

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit der Hypo Real Estate Group wurde bereits im Jahr 2012 ein sogenannter Going-Concern Ansatz als primärer Steuerungskreis entwickelt und vollumfänglich in den ICAAP integriert. Dieser Steuerungskreis behandelt – im Gegensatz zu dem parallel dazu bestehenden Gone-Concern Ansatz – nicht den hypothetischen Liquidationsfall der Hypo Real Estate Group, sondern stellt explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten ab. Ergänzend zum Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung ist der Going-Concern Ansatz mit einem umfangreichen Frühwarnsystem versehen, das frühzeitig vor Erreichen der Mindestquoten entsprechende Frühwarnsignale zeigt.

Der Gone-Concern-Ansatz wurde innerhalb der Hypo Real Estate Group in zwei sich ergänzende Perspektiven weiterentwickelt, die den führenden Going-Concern Ansatz parallel begleiten. Dies ist zum einen die so genannte instantane Liquidationsperspektive, die in einem hypothetischen Liquidationsfall nicht – wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten – von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolien ausgeht, sondern den sofortigen Verkauf unter anderem auch der Wertpapiere des Anlagebuchs zur Prämisse hat. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den oben genannten wesentlichen Risiken in der instantanen Liquidationsperspektive zusätzlich noch Credit-Spread Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt, beziehungsweise die stillen Lasten aus diesen Wertpapieren bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Zum anderen hat die Hypo Real Estate Group eine so genannte strategische Gone-Concern-Perspektive entwickelt, die den Fokus bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals auf das strategische Geschäft legt. Risiken aus den auf Ablauf gestellten Portfolien der Budget Finanzierung und dem Value Portfolio werden dabei über einen Puffer abgedeckt. Für diese beiden Perspektiven wird ein Konfidenzniveau von 99,91 % angesetzt. Dieses Konfidenzniveau orientiert sich an der Änderung der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit von Unternehmen, die von externen Ratingagenturen mit einem guten langfristigen Kreditrating von A– bei Standard & Poor's, A-/A3 bei Fitch und Moody 's versehen sind, und ist konsistent mit der grundsätzlich konservativen Parametrisierung der Risikomodelle.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie aktuelle Kennziffern sind im nachfolgenden Abschnitt „Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert. Für das Liquiditätsrisiko wird kein ökonomisches Kapital berechnet. Diese Risikoart ist Gegenstand eines eigenständigen Steuerungsansatzes und wird dort limitiert.

Risikodeckungsmasse

Zur Würdigung der Angemessenheit der Kapitalausstattung der Hypo Real Estate Group wird in den jeweiligen Steuerungskreisen die Höhe des ökonomischen Kapitals der dem Ansatz entsprechenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

In der führenden Going-Concern Perspektive beispielsweise besteht die verfügbare Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr verfügbaren harten Kernkapital, abzüglich des Kapitals, das zur Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquoten unter Berücksichtigung adverser RWA Entwicklungen vorgehalten werden muss. Das verbleibende harte Kernkapital ist dazu geeignet, mögliche Verluste zu absorbieren und einen entsprechenden Risikopuffer aufrechtzuerhalten.

Im Gone-Concern Ansatz werden zur Bestimmung der Deckungsmasse neben dem IFRS-Eigenkapital noch Nachträge mit einer Laufzeit von über einem Jahr berücksichtigt, jedoch die stillen Lasten aus Wertpapieren des Anlagebuches in Abzug gebracht. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit muss das ökonomische Kapital vollständig von der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse abgedeckt sein.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Ergebnisse werden dort diskutiert und es werden gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Going-Concern

Die Going-Concern-Perspektive stellt explizit auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit der Hypo Real Estate Group in schweren ökonomischen Abschwungphasen ab. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird dabei zunächst das ökonomische Kapital auf einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Enthalten sind die von uns als wesentlich definierten Risikoarten

Offenlegungsbericht 2013

Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäftsrisikos und das Immobilienrisiko.

Tabelle 14: Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

| Risikoarten | Going-Concern Ansatz | | |
|--|----------------------|----------------|-------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | Veränderung |
| Adressenausfallrisiko | 247 | 233 | 14 |
| Marktrisiko | 184 | 175 | 9 |
| Operationelles Risiko | 43 | 13 | 30 |
| Geschäftsrisiko | - | - | - |
| Immobilienrisiko | 9 | 11 | -2 |
| Total vor Diversifikationseffekten | 483 | 432 | 51 |
| Total nach Diversifikationseffekten | 433 | 386 | 47 |
| Freies Kapital | 2.504 | 3.103 | -599 |
| Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) | + 2.071 | + 2.717 | -646 |

Ohne die Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten belief sich das ökonomische Kapital der Hypo Real Estate Group im Going-Concern-Ansatz auf 483 Mio. Euro (Dezember 2012: 432 Mio. Euro). Mit deren Berücksichtigung lag es bei 433 Mio. Euro (Dezember 2012: 386 Mio. Euro). Die auf Basis des ICAAP größte Risikoart (gemessen am ökonomischen Kapital) war das Adressenausfallrisiko, auf das rund 51 % des undiversifizierten ökonomischen Kapitals entfielen. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten ist sowohl auf Bonitätsverschlechterungen von Staaten, als auch auf methodische Weiterentwicklungen (z. B. Risikomessung für das Operationelle Risiko oder Anpassung der Korrelationsparameter zur Aggregation von Kredit- und Marktrisiken) zurückzuführen.

Dem gegenüber steht als Risikodeckungspotenzial das sogenannte freie Kapital, welches aus hartem Kernkapital abzüglich des zur Abdeckung der regulatorischen Mindestquoten notwendigen Kernkapitals und eines Puffers für unwesentliche und nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken besteht. Bei der Bestimmung des zur Abdeckung der regulatorischen Mindestquoten notwendigen Kernkapitals wird gemäß dem Vorsichtsprinzip ein Sicherheitszuschlag auf die risikogewichteten Aktiva berücksichtigt. Die Höhe des freien Kapitals lag zum Berichtstichtag bei 2,5 Mrd. Euro (Dezember 2012: 3,1 Mrd. Euro). Der Rückgang ist maßgeblich auf eine Regelung in der neuen CRR zurückzuführen, deren Einführung in 2014 über die Einjahresvorschau des Going-Concern schon jetzt relevant ist und die besagt, dass Minderheitsbeteiligungen der Deutsche Pfandbriefbank AG durch die Waiver-Regelung nicht mehr auf Gruppenebene als hartes Kernkapital angerechnet werden dürfen.

Entsprechend ergab sich zum 31. Dezember 2013 für einen einjährigen Betrachtungszeitraum eine Überdeckung von 2,1 Mrd. Euro (Dezember 2012: 2,7 Mrd. Euro) und damit der Nachweis der Risikotragfähigkeit der Hypo Real Estate Group im führenden Going-Concern-Ansatz.

Gone-Concern (instantane Liquidationsperspektive)

Zur vollumfänglichen Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepte hat die Hypo Real Estate Group den Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsperspektive) entwickelt und als zusätzlichen, parallelen Steuerungsansatz implementiert. Die sogenannte instantane Liquidationsperspektive hat zum Ziel, den Schutz des erstrangigen Fremdkapitalgebers in einem hypothetischen Liquidationsszenario mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Die Hypo Real Estate Group hat hierbei ein Konfidenzniveau von 99,91 % gewählt, welches sich an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit von Unternehmen, die von externen Ratingagenturen mit einem guten langfristigen Kreditrating von A- bei Standard & Poor's, A-/A3 bei Fitch und Moody's versehen sind, orientiert. In diesem Liquidationsszenario wird jedoch nicht – wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten – von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolien ausgegangen, sondern von einem sofortigen Verkauf zu gestressten Marktwerten der zum Fair Value bilanzierten Aktiva und der Wertpapiere des Anlagebuchs. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den bereits genannten wesentlichen Risiken in der instantanen Liquidationsperspektive zusätzlich noch Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt und gleichzeitig die stillen Lasten dieser Wertpapiere bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Tabelle 15: Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz (instantane Liquidationsperspektive)

alle Angaben in Mio. Euro

| Risikoarten | Gone-Concern Ansatz (instantane Liquidationsperspektive) | | |
|--|---|--------------------------|--------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 ¹⁾ | Veränderung |
| Adressenausfallrisiko | 2.193 | 2.184 | 9 |
| Marktrisiko | 1.513 | 1.744 | -231 |
| Operationelles Risiko | 94 | 80 | 14 |
| Geschäftsrisiko | - | - | - |
| Immobilienrisiko | 20 | 20 | - |
| Total vor Diversifikationseffekten | 3.820 | 4.028 | -208 |
| Total nach Diversifikationseffekten | 3.446 | 3.494 | -48 |
| Risikodeckungsmasse vor Stillen Lasten | 7.808 | 7.519 | 289 |
| Stille Lasten | 1.220 | 2.640 | -1.420 |
| Risikodeckungsmasse | 6.588 | 4.879 | 1.709 |
| Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) | + 3.142 | + 1.385 | 1.757 |

In der instantanen Liquidationsperspektive belief sich das ökonomische Kapital ohne Diversifikationseffekte zum 31. Dezember 2013 auf 3,8 Mrd. Euro (Dezember 2012: 4,0 Mrd. Euro) und mit deren Berücksichtigung auf 3,4 Mrd. Euro (Dezember 2012: 3,5 Mrd. Euro). Wesentliche Treiber waren zum einen das Adressenausfallrisiko mit 2,2 Mrd. Euro und zum anderen das Marktrisiko mit 1,5 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil des Marktrisikos wurde dabei aufgrund der immer noch erhöhten Volatilität der Credit Spreads in Teilen des europäischen Währungsraums von den nicht strategischen und auf Abbau gestellten Teilportfolios der Budgetfinanzierung im Public Finance Portfolio beziehungsweise des Value Portfolios verursacht.

Die Risikodeckungsmasse in der instantanen Liquidationssicht belief sich zunächst auf 7,8 Mrd. Euro (Dezember 2012: 7,5 Mrd. Euro) und reduzierte sich nach Abzug der stillen Lasten der Wertpapiere im Anlagebestand auf 6,6 Mrd. Euro.

Strategischer Gone-Concern (strategische Liquidationsperspektive)

Zusätzlich zur beschriebenen instantanen Liquidationssicht hat die Hypo Real Estate Group eine strategische Gone-Concern-Perspektive entwickelt. In dieser Sicht wird die Risikoberechnung bereinigt um das auf Abbau gestellte Portfolio der Budgetfinanzierung und um das Value Portfolio, um den Fokus auf die Steuerung des strategischen Kerngeschäfts der Immobilienfinanzierung und der Öffentlichen Investitionsfinanzierung zu legen. Alle als wesentlich definierten Risikoarten inklusive des Credit-Spread-Risikos für Wertpapiere des Anlagebuchs werden berücksichtigt, zu einem ökonomischen Kapital aggregiert und schließlich limitiert. In der strategischen Gone-Concern-Perspektive beläuft sich das ökonomische Kapital auf 1,2 Mrd. Euro (Dezember 2012: 1,1 Mrd. Euro) und die stillen Lasten des strategischen Portfolios belaufen sich auf rund 0,4 Mrd. Euro (Dezember 2012: 0,7 Mrd. Euro).

Chancen

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung in der instantanen Liquidationssicht sind nach wie vor stark geprägt von dem als Abzugsposition von der Risikodeckungsmasse zu betrachtenden relativ hohen Betrag an stillen Lasten der Wertpapiere des Anlagebuchs. In hohem Maße haben dazu die zum Stichtag immer noch aufgrund der europäischen Staatsschuldenkrise ausgeweiteten Credit Spreads einiger südeuropäischer Staaten, Regionen und Kommunen beigetragen. Die ebenfalls – verglichen mit Vorkrisenzeiten – immer noch erhöhte Volatilität der Credit Spreads einiger europäischer Länder belastet das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsrechnung durch ein entsprechend erhöhtes Marktrisiko. Die beobachteten Downgrades in 2013 führten zu einem erhöhten Adressenausfallrisiko.

Auch wenn es deutlich zu früh ist, von einer Trendwende in der europäischen Staatsschuldenkrise im Jahr 2014 zu sprechen, beobachten wir in den letzten Monaten als Ergebnis des Krisenmanagements der EZB und damit verbunden eine Beruhigung auf den europäischen Anleihemärkten. Insgesamt haben sich die ICAAP-relevanten stillen Lasten der Hypo Real Estate Group bei Wertpapieren im Anlagevermögen beispielsweise seit Anfang 2013 um ca. 1,4 Mrd. Euro verringert. Eine Fortsetzung dieses Trends würde in 2014 zu einer weiteren Ausweitung der Überdeckung in der instantanen ICAAP-Liquidationssicht der Hypo Real Estate Group führen.

Offenlegungsbericht 2013

Kommt es zur umfassenden Rückgewinnung des Vertrauens in die europäischen Staatsfinanzen, könnten systematische Ratingverbesserungen öffentlicher Emittenten zur signifikanten Reduktion des Risikos führen und somit ebenfalls die Überdeckung im ICAAP weiter erhöhen.

Methodik der einzelnen Risikoarten

Das ökonomische Kapital jeder Risikoart wird über einen quantitativen Ansatz ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Gemäß gängigem Marktstandard werden die Risikoarten für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,91 % im Gone-Concern, 95 % im Going-Concern) berechnet. Dabei orientiert sich die Bank bei dem Gone-Concern-Konfidenzniveau an dem Durchschnitt langjähriger Ausfallraten von Unternehmen, die extern sehr gut geratet sind (A– bei S & P und Fitch, A3 bei Moody's).

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2013 erläutert.

Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene setzt die Hypo Real Estate Group ein Kreditportfoliomodell ein, welches dem Ansatz eines so genannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke dieses Ansatzes besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen und Ausfällen der Kreditnehmer sowie eine Berechnung hieraus resultierender Wertveränderungen durch eine entsprechende Neubewertung des Portfolios Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Verluste aus dem Kreditgeschäft getroffen werden können. Aus der über diesen Weg berechneten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Adressenausfallrisikokapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen und Ausfällen im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt.

Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Anpassungen der Korrelationsparametrisierung innerhalb des Kreditportfoliomodells durchgeführt. Ziel dieser Anpassungen war die optimale Ausrichtung des Kreditportfoliomodells an das Geschäftsmodell der Hypo Real Estate Group unter der gleichzeitigen Einhaltung der konservativen regulatorischen Anforderungen an die Modellierung von Diversifikationseffekten.

Marktrisiko

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen der Anlage- und Handelsbuchpositionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie z. B. Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten sieben Jahre abgeleitet. Der relativ lange Zeitraum von sieben Jahren stellt sicher, dass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen im Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der linearen Sensitivitäten der Finanzinstrumente die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwertes ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum Konfidenzniveau von 95 % und 99,91 % bestimmen lässt.

Operationelles Risiko

In die Berechnung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken gehen sowohl das Ergebnis der Berechnung nach dem Standardansatz gemäß Basel 2.5, als auch das Ergebnis eines mit internen Daten parametrisierten mathematischen Modells zur Berechnung von Verlusten aus operationellen Risiken ein. Zudem wird der vergangenheitsbezogene Standardansatz nach Basel 2.5 durch die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Planzahlen über drei Jahre angereichert. Für die Zwecke des Kapitaladäquanzverfahrens wird der regulatorisch bestimmte Kapitalbedarf im Going-Concern Ansatz entsprechend dem Konfidenzniveau von 95 % skaliert. Im Gone-Concern Ansatz erfolgt eine Skalierung auf das höhere Konfidenzniveau von 99,91 %.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird in der Hypo Real Estate Group allgemein definiert als Risiko von Gewinneinbußen aufgrund von Veränderungen des externen Geschäftsumfelds, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der

Bank beeinflussen. Dazu gehören neben nicht quantifizierbaren Risiken, wie regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko, auch Risiken von erhöhten Refinanzierungskosten beziehungsweise eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs, sowie Ertragsrisiken. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko beinhaltet einen Szenario-basierten Anstieg der Finanzierungskosten infolge eines gestiegenen Finanzierungsbedarfs bei einer gleichzeitigen Erhöhung des unbesicherten Refinanzierungssatzes. Dem Ertragsrisiko wird dadurch Rechnung getragen, dass geplante Erträge aus Neugeschäft nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der Hypo Real Estate Group wird mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Modells berechnet, welches es erlaubt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Wertverluste von Immobilien im Eigenbestand zu treffen. Die Parametrisierung des Modells basiert im Wesentlichen auf Zeitreihen repräsentativer Immobilienindizes für das Portfolio.

Liquiditätsrisiko

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne einer Erhöhung der Refinanzierungskosten für potenzielle Finanzierungslücken sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

Stresstests

In der jüngsten Vergangenheit haben Stresstests nicht zuletzt auch wegen der europäischen Staatsschuldenkrise sowohl aufsichtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine immer größere Bedeutung erlangt. Innerhalb des direkt an das Risiko-Komitee berichtenden Stresstest-Komitees werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf alle wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial unter gestressten Marktparametern über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Der Fokus dieser Szenarien liegt auf der Fortsetzung beziehungsweise Verschärfung der aktuellen Staatsschuldenkrise.

Weiter werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis der Sensitivität der Risikotragfähigkeit auf adverse Bewegungen ökonomischer Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Kapitalausstattung noch ausreichend ist. Neben institutionalisierten Stresstests haben im Berichtszeitraum Ad-hoc-Anfragen seitens des Vorstands eine wichtige Rolle gespielt.

4 Adressenausfallrisiken

4.1 Management von Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Wertes einer Forderung oder eines Derivats, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations- und Erfüllungsrisiko, die wie folgt definiert sind:

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das Kredite und traditionelle Kreditprodukte als solche betrifft. Maßgeblich für das Kreditrisiko ist zum einen die Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, und zum anderen die Verlustquote bei Ausfall, bezogen auf den Wert von Sicherheiten. Rückgänge des Fair-Value-Wertes wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko ist das Risiko aufgrund eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Wertes eines Anspruchs oder eines Derivats. Auslöser dafür sind eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder eine Verschlechterung der Absicherung. Das Kontrahentenrisiko schließt das Wiedereindeckungs- und das Rückzahlungsrisiko ein.

Emittentenrisiko

Emittentenrisiko ist das Risiko, das Anleihen und andere Wertpapiere berücksichtigt. Insbesondere bezieht es sich auf die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Emittenten. Rückgänge des Fair Values wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Emittentenrisikos berücksichtigt.

Länderrisiko

Länderrisiko entsteht aus den Wertveränderungen von Auslandsengagements aufgrund von länderspezifischen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Im Wesentlichen handelt es sich um das Risiko, das bei Geschäftsaktivitäten in bestimmten Ländern entsteht. Das Länderrisiko schließt das Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiko ein.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

Risikostrategie

Die Hypo Real Estate Group hat ihr gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance, Public Sector Finance und Value Portfolio sowie in „Consolidation & Adjustments“ aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung als Teil des Public Sector Finance Portfolios. Die Risikostrategie der Hypo Real Estate Group spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Das Neugeschäft der strategischen Kernbank im Segment Real Estate Finance fokussiert sich weitestgehend auf pfandbriefeffähige gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit nachhaltigem Cashflow innerhalb ausgewählter Länder Europas. Zielkunden sind hauptsächlich professionelle Investoren, institutionelle Kunden, Real Estate Funds oder selektiv Bauträger/Developer.

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Im Segment Public Sector Finance beschränkt sich das Neugeschäft in der strategischen Kernbank auf pfandbriefeffähige Öffentliche Investitionsfinanzierungen in ausgewählten Ländern Europas.

Refinanzierung

Die Refinanzierung des Neugeschäfts soll möglichst fristenkongruent erfolgen und größtenteils über Pfandbriefemissionen dargestellt werden.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

Group Risk Report

Der Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value-at-Risk (VaR). Der Bericht zeigt sowohl auf Konzern- wie auch auf Einzelinstitutsebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit-Value-at-Risk (Credit-VaR) sowie der Problem-Kredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu Konditionenanpassungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden über sogenannte „Credit Issue Notes“ an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Risikoquantifizierung

Kreditportfoliomodell

Die Hypo Real Estate Group setzt für die Berechnung des ökonomischen Adressenausfallrisikokapitals (Adressrisiko Value-at-Risk) ein Kreditportfoliomodell ein, das im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher beschrieben ist.

Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko sind im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests. Sie untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie z. B. Rating, Loss Given Default, Währung) verändern kann, bevor die Mindestquote an hartem Kernkapital von 9 % nicht mehr eingehalten wird. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests nicht verletzt werden dürfen.

Adressenausfallrisiko-Quantifizierung nach Basel 2.5

Die Hypo Real Estate Group hat die regulatorische Genehmigung erhalten, den sogenannten Advanced Internal Rating based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung anzuwenden.

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie der Hypo Real Estate Group festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- Limitierung von Länderrisiken
- Festlegung strategischer Risikoparameter (z. B. Zielkunden, Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- Analyse von Portfolioentwicklungen der Hypo Real Estate Group im Risk Committee
- Ermittlung des Adressrisiko-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit Risk Management-Einheiten
- Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (z. B. sogenannte Credit Issue Notes)
- Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand eines vorgegebenen RaRoC im Neugeschäft.

Die Kreditkompetenzen legen zudem, abhängig von der Kontrahentengruppe und Expected Loss-Klasse, die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Credit Risk Manager für Prolongationen im Bestandsgeschäft fest.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Portfolio- und Einzelgeschäftsebene

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft, Prolongationen und turnusgemäßer Risikoüberprüfung sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft

Die Credit Risk Management-Einheiten (CRM pbb und CRM DEPFA) führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich Risk Management & Control (RMC) entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation.

Vetrags- und Sicherheitengestaltung

Das Legal Department ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – verantwortlich für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung.

Laufende Analyse von Frühwarnindikatoren

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt, und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einen monatlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Überprüfung auf Wertminderung

Bei Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee (siehe auch Abbildung 3 „Organisation und Steuerung des Risikomanagements“) werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

Watchlist, Restrukturierung oder Abwicklung

Für kritische beziehungsweise wertberichtigte Engagements wird ein Restrukturierungsplan beziehungsweise ein Abwicklungsplan erarbeitet. In die Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung gehen Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und genehmigt.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Real Estate Finance

Im Segment Real Estate Finance sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten regelmäßig erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt.

Neben dem Grundpfandrecht umfassen die Finanzierungssicherheiten im Geschäftsbereich Real Estate Finance in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen (in der jeweiligen Ausprägung der verschiedenen Jurisdiktionen), flankiert durch umfangreiche Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer. Neben den Grundpfandrechten werden nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung werden entsprechende Abschlüsse vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im Real Estate Finance Bereich erfolgt unter folgenden Qualitätsgesichtspunkten:

Im Rahmen der Erstkreditgewährung:

- Für alle Immobiliensicherheiten wird im Zuge der Kreditentscheidung ein interner Bericht (Property Report) erstellt und zusätzlich im Regelfall (im Ausland immer) bis zur Auszahlung ein externes Gutachten eingeholt. Damit ist es möglich, dass zwei Sichtweisen zum Objekt bei der Entscheidung berücksichtigt

Offenlegungsbericht 2013

werden können: zum einen extern und allein auf das Objekt fokussiert (als vollständiges Markt- und Beleihungswertgutachten) und zum anderen intern vor dem Hintergrund der Finanzierung und dem Abgleich der Objektrisiken mit der Finanzierungsstruktur.

- Alle intern erstellten Berichte und Gutachten folgen dem Vier-Augen-Prinzip. Mindestens ein Senior Property Analyst mit der Qualifikation MRICS (geprüftes Mitglied, das der Überwachung des internationalen Verbandes Royal Institution of Chartered Surveyors unterliegt) und/oder HypZert (Zertifizierung als Gutachter der Zertifizierungsgesellschaft für Bewertungen der Finanzwirtschaft) ist für den Bericht oder das Gutachten verantwortlich.
- Jeder Markt- und Beleihungswert wird durch einen Senior Property Analyst mit der Qualifikation HypZert (F), der Zertifizierung als Gutachter für finanzwirtschaftliche Zwecke oder im Ausland HypZert (MLV), der Zertifizierung als Gutachter für finanzwirtschaftliche Zwecke im Ausland, ermittelt oder zumindest geprüft.
- Bei der Beauftragung von externen Gutachten werden auch dort als Mindeststandard die Qualifikationen MRICS und/oder HypZert vorausgesetzt. Andere Gutachten oder Stellungnahmen finden keine Anerkennung.
- Zusätzlich unterliegt die Auswahl externer Dienstleister im Bereich der Immobilienbewertung strengen Auswahlkriterien, die ständig durch die Bank überwacht und jährlich nachweislich geprüft werden.
- Jedes extern beauftragte Gutachten, das grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip zu erstellen ist, wird vor Hinterlegung der Daten in die bankinternen Systeme durch einen internen Senior Gutachter mit oben genannter Qualifikation nochmals geprüft.

Im Rahmen der laufenden Überwachung durch den Bereich Property Analysis:

- Im Rahmen des Kreditmonitorings wird die wirtschaftliche Werthaltigkeit der Sicherheiten in der Regel jährlich überprüft dies schließt eine Prüfung der Haupteinflussfaktoren auf den Immobilienwert mit ein (Mieteinnahmen, Marktveränderungen, Veränderungen im Bauzustand). In Deutschland erfolgt die Erstprüfung durch CRM. Für dieses Monitoring stehen ein standardisierter Fragenkatalog für die individuellen Objektveränderungen, indizierte Marktwerte, basierend auf Zeitreihen um Marktveränderungen zu erkennen und ein Marktschwankungsmodell, zur Verfügung, aus dem sich zusätzliche Hinweise auf Veränderungen der regionalen Immobilienmärkte ergeben. Sollten sich aus dieser Erstprüfung Hinweise auf eine zu erwartende Änderung des Marktwertes ergeben, wird die Prüfung in einer zweiten Stufe detaillierter durch einen Mitarbeiter von PAV vorgenommen. In allen anderen europäischen Ländern erfolgt das Monitoring jährlich gleich durch den Bereich PAV in der Qualität der zweiten Monitoringstufe. Der Property Analyst prüft hierbei anhand aktueller Unterlagen die individuellen Objekteigenschaften und berücksichtigt in der Prüfung die Marktveränderungen seit der letzten Marktwertermittlung. Wenn erforderlich erfolgt auch eine Besichtigung. Das Ergebnis dieser zweiten Stufe der Überprüfung ist dann die Bestätigung des bisherigen Marktwertes. Sollten sich Hinweise ergeben, dass die verschiedenen Einflussfaktoren eine Marktwertveränderung erwarten lassen, dann wird sofort eine Neubewertung veranlasst. Mindestens alle drei Jahre erfolgt für Objekte mit einem Marktwert größer 5 Mio. Euro und Darlehen größer 3 Mio. Euro standardmäßig eine neue Marktwertermittlung. Abweichungen in den Werten oder den Sicherheiten werden in den Banksystemen zur Risikobeurteilung berücksichtigt.
- Bei der dreijährigen Marktwertermittlung werden die gleichen Qualitätsstandards zugrunde gelegt wie im Neugeschäftsprozess. Auch hier gelten als Mindestqualifikation MRICS und/oder HypZert für die Erstellung von Gutachten oder Stellungnahmen.

Allgemein:

- Die Sicherstellung der persönlichen Qualitätsstandards für die Property Analysten oder beauftragten externen Gutachter gemäß den aktuell geltenden Regelungen (HypZert/MRICS) erfolgt unabhängig von der Bank bei den jeweiligen Überwachungsstellen und ist international anerkannt. Ein entsprechender Nachweis wird durch die Bank geprüft.
- Der Beauftragungsprozess von externen Dienstleistungen ist vom eigentlichen Bewertungsmanagementprozess entkoppelt, um ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit zu gewähren. Extern erstellte Gutachten oder Stellungnahmen, bei denen der Verdacht besteht, dass der Ersteller befangen ist, finden keinerlei Anerkennung und werden auch bei der weiteren Erstellung eines Gutachtens für bankinterne Zwecke nicht berücksichtigt.
- Externe Gutachten werden intern überprüft und qualitätsgesichert.
- Developmentfinanzierungen werden laufend von unseren Spezialisten begleitet (Bautenstands- und Kostenkontrolle). Bei komplexen Developmentfinanzierungen werden anlassbezogen außerdem renommierte externe Spezialfirmen in das Baucontrolling (technische Kontrolle, Kostenkontrolle) mit eingebunden.

Public Sector Finance

Im Bereich Public Sector Finance und insbesondere in der Öffentlichen Investitionsfinanzierung dienen meist andere finanzielle Sicherheiten und Garantien als Absicherung (z. B. Kreditversicherungen, vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, festverzinsliche Wertpapiere, Ankauf von Forderungen usw.). Zudem bestehen im Bereich der Öffentlichen Investitionsfinanzierung gesetzliche Rahmenbedingungen wie z. B. die Anstaltslast, die einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen.

Chancen im Bereich „Adressenausfallrisiko“

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Es liegt in der Natur der Sache und ist im Einklang mit historischen Erfahrungen, dass sich solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiver als angenommen entwickeln und daher die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko niedriger ausfallen können als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann Chancen für die Hypo Real Estate Group dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird.

Chancen bestehen auch dann, wenn in der Zukunft weniger Migrationen zu schlechteren Ratingklassen als angenommen erfolgen.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden als in der Risikoquantifizierung angenommen. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit vielleicht der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos Chancen auch dann, wenn sich die Exposurewerte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischer Erfahrungswerte zu erwarten wäre. Rückläufige Exposurewerte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Aufgrund der gegebenen Fälligkeitenstruktur ist in den Segmenten Public Sector Finance und Value Portfolio für das Geschäftsjahr 2014 ein weiterer EAD-Rückgang des Bestandsportfolios in Höhe von 2,6 Mrd. Euro im Hinblick auf die Länder Irland, Italien, Portugal, Spanien und Slowenien absehbar. Die Exposurereduzierung eröffnet die Chance, in geringerem Umfang von potenziellen weiteren Ratingherabstufungen in den vorgenannten Ländern betroffen zu sein.

Offenlegungsbericht 2013

4.2 Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken

Die Darstellung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsanforderungen nach § 327 SolvV erfolgt in Übereinstimmung mit den für den Konzernabschluss der Hypo Real Estate Group geltenden Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS). Insofern unterscheiden sich die hier ausgewiesenen Kreditvolumina von den KSA-/ IRBA-Positionswerten (Exposure at Default; EAD) gemäß SolvV/KWG, die noch auf den Handelsgesetzbuch (HGB) Vorschriften basieren.

4.2.1 Kreditportfoliostruktur

Die Tabellen 16 bis 19 weisen gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4 SolvV das Kreditvolumen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken aus; aufgeteilt nach bedeutenden Regionen, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten. Die Forderungen aus Krediten, Zusagen und anderen nicht-derivativen außerbilanziellen Aktiva in Höhe von 63 Mrd. Euro (Dezember 2012: 85,5 Mrd. Euro) verteilen sich zu 96 % (Dezember 2012: 98 %) auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden:

- Forderungen an Kreditinstitute: 10,4 Mrd. Euro (Dezember 2012: 17,5 Mrd. Euro)
- Forderungen an Kunden: 49,9 Mrd. Euro (Dezember 2012: 66,5 Mrd. Euro)
- Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen: 58 Mio. Euro (Dezember 2012: 125 Mio. Euro)
- Andere Verpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen): 2,6 Mrd. Euro (Dezember 2012: 1,1 Mrd. Euro)

Tabelle 16: KSA- und IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Forderungen | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | | Wertpapiere | | Derivative Instrumente | |
|---------------------|--|-----------------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| | 31.12.2013 | Jahres-durchschnitt ¹⁾ | 31.12.2013 | Jahres-durchschnitt ¹⁾ | 31.12.2013 | Jahres-durchschnitt ¹⁾ |
| Gesamtbetrag | 63.006 | 72.030 | 40.198 | 44.216 | 15.878 | 22.387 |

1) Basis ist eine monatliche Ermittlung der Beträge.

Tabelle 17: Kreditvolumen nach bedeutenden Regionen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Bedeutende Regionen ¹⁾ | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | | Wertpapiere | | Derivative Instrumente | |
|-----------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|------------------------|---------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
| Deutschland | 30.264 | 38.015 | 7.124 | 11.815 | 5.563 | 11.925 |
| Sonstiges Europa | 31.180 | 41.958 | 24.192 | 27.362 | 8.463 | 12.837 |
| Afrika | - | - | 92 | 104 | - | - |
| Amerika | 1.342 | 4.625 | 7.732 | 9.929 | 1.810 | 3.830 |
| Asien | 220 | 849 | 1.057 | 1.740 | 34 | 83 |
| Ozeanien und Polarregionen | 0,1 | 34 | - | - | 8 | 15 |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 63.006 | 85.480 | 40.198 | 50.950 | 15.878 | 28.690 |

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem „Länderverzeichnis zur regionalen Gliederung“ der Deutschen Bundesbank.

Offenlegungsbericht 2013

Tabelle 18: Kreditvolumen nach Schuldnergruppen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Schuldnergruppen ¹⁾ | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | | Wertpapiere | | Derivative Instrumente | |
|--|--|---------------|---------------|---------------|------------------------|---------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
| Zentralregierungen | 7.688 | 9.311 | 9.959 | 9.991 | - | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 13.781 | 14.802 | 8.856 | 10.049 | 3 | 5 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 6.041 | 10.650 | 6.721 | 12.440 | 24 | 829 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | 2.345 | 3.402 | 32 | 45 |
| Internationale Organisationen | 50 | 61 | 685 | 711 | - | - |
| Institute | 6.875 | 14.527 | 2.913 | 3.492 | 14.788 | 23.021 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | 2.328 | 2.596 | - | - |
| Unternehmen | 27.379 | 35.573 | 3.014 | 4.510 | 1.031 | 4.791 |
| Mengengeschäft | 27 | 330 | - | - | - | - |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 998 | - | - | - | - | - |
| Investmentanteile | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungen | - | - | - | - | - | - |
| Verbriefungen | - | - | 3.377 | 3.759 | - | - |
| Sonstige Positionen | 168 | 225 | - | - | - | - |
| Gesamt | 63.006 | 85.480 | 40.198 | 50.950 | 15.878 | 28.690 |

1) Die „Schuldnergruppen“ entsprechen den KSA-Forderungsklassen. Überfällige Positionen sind ihrer originären Forderungsklasse zugeordnet; Bürgschaften und Garantien (bspw. von Staaten oder anderen öffentlichen Stellen) sind für die Zuteilung nicht berücksichtigt.

Tabelle 19: Kreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Restlaufzeiten | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | | Wertpapiere | | Derivative Instrumente | |
|--------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|------------------------|---------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
| Täglich fällig | 4.381 | 8.983 | - | - | - | - |
| Befristet mit Restlaufzeit | 58.604 | 76.461 | 40.196 | 50.945 | 15.874 | 28.644 |
| davon bis 3 Monate | 4.838 | 7.954 | 845 | 3.656 | 158 | 1.360 |
| davon über 3 Monate bis 1 Jahr | 5.922 | 6.148 | 3.764 | 2.623 | 498 | 401 |
| davon über 1 Jahr bis 5 Jahre | 19.570 | 28.233 | 11.834 | 15.229 | 3.479 | 5.608 |
| davon über 5 Jahre | 28.275 | 34.127 | 23.752 | 29.438 | 11.739 | 21.275 |
| Unbestimmte Laufzeit | 21 | 36 | 2 | 4 | 4 | 47 |
| Gesamt | 63.006 | 85.480 | 40.198 | 50.950 | 15.878 | 28.690 |

Die Forderungen aus Krediten, Zusagen und anderen nicht-derivativen außerbilanziellen Aktiva, aus Wertpapieren und aus derivativen Instrumenten betragen zum 31. Dezember 2013 insgesamt 119 Mrd. Euro und sind damit um 46 Mrd. Euro niedriger als zum Vorjahresende (Dezember 2012: 165 Mrd. Euro).

Der Rückgang der Forderungen resultierte überwiegend aus der bilanzwirksamen Übertragung von Hypothekendarlehen an die FMS Wertmanagement, dem Rückgang weiterer Effekte aus dem Übergang von Vermögenswerten auf die FMS Wertmanagement und dem strategiekonformen, zum Teil vorzeitigen Abschmelzen des nicht strategischen Portfolios.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 wurden Hypothekendarlehen zum Transfer des wirtschaftlichen Risikos synthetisch – mittels von der FMS Wertmanagement gestellter Garantien – auf die FMS Wertmanagement übertragen. Die Hypothekendarlehen blieben aus pfandbriefrechtlichen Gründen jedoch im Deckungsstock der Hypo Real Estate Group und damit bilanzwirksam. Diese Darlehen wurden im August 2013 bilanzwirksam an die FMS

Offenlegungsbericht 2013

Wertmanagement übertragen und hatten zu diesem Zeitpunkt einen Buchwert von 6,4 Mrd. Euro (2012: 7,5 Mrd. Euro). Hierdurch haben sich die Forderungen an Kunden reduziert.

Auch die übrigen aus der Übertragung auf die FMS Wertmanagement entstandenen Effekte verringerten sich im Geschäftsjahr 2013 weiter und sind nur noch von untergeordneter Bedeutung. Beispielsweise konnte durch Novationen – Back-to-Back-Derivate wurden durch direkte Geschäftsbeziehungen zwischen der FMS Wertmanagement und den externen Kunden ersetzt – der Bestand der positiven Marktwerte der Back-to-Back-Derivate und der dazugehörigen externen Derivate auf 0,6 Mrd. Euro (2012: 5,2 Mrd. Euro) abgebaut werden. Ferner legt die Hypo Real Estate Group seit dem September 2013 keine überschüssige Liquidität mehr für die FMS Wertmanagement bei der Zentralbank an (2012: 0,5 Mrd. Euro), wodurch sich die Forderungen an Kreditinstitute entsprechend reduziert haben.

Das Länderportfolio (Forderungen, Wertpapiere und Derivate) gegenüber Italien, Portugal und Spanien hat die Hypo Real Estate Group im Jahr 2013 weiter reduziert. Gegenüber Griechenland und Zypern bestand wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2013 kein Volumen.

4.2.2 Risikovorsorge

Wertminderung

Die Hypo Real Estate Group überprüft gemäß IAS 39.58 alle finanziellen Vermögenswerte (wie beispielsweise Kredite und Forderungen) regelmäßig auf Wertminderung. Dabei wird zunächst einzelfallbezogen untersucht, ob ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung besteht. Anschließend wird die Höhe der Wertminderung als Differenz des Buchwertes zum Barwert der künftig erwarteten Cashflows ermittelt. Die Kriterien zur Feststellung eines solchen objektiven Hinweises sind insbesondere:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers
- Überfällige vertragliche Zins- oder Tilgungszahlungen oder andere Vertragsbrüche
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren gehen wird
- Neuverhandlungen aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Abnahme des Fair Values eines finanziellen Vermögenswertes unter seine (fortgeführten) Anschaffungskosten.

Ausfallgefährdete Forderungen werden, sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers von der Hypo Real Estate Group restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses beziehungsweise der Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung. Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen der Hypo Real Estate Group erhöhen, die ausstehende Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerung, geänderte Zinszahlungs-Tilgungstermine, Zins-Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten der Gruppe.

Die Hypo Real Estate Group unterscheidet zwei Arten von Wertberichtigungen, die Einzelwertberichtigungen und die portfoliobasierten Wertberichtigungen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden in einem eigenen Sonderkonto (Wertberichtigungen auf Forderungen) ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswertes zu mindern. Der Aufwand wird in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung unter der Kreditrisikovorsorge gezeigt.

Einzelwertberichtigungen auf Available for Sale (AfS) - Finanzanlagen sowie Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf Loans and Receivables (LaR) - Finanzanlagen hingegen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes. In der Gewinn- und-Verlust-Rechnung wird der Aufwand im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist ein Impairment im beizulegenden Zeitwert impliziert.

Die Hypo Real Estate Group wertberichtigt Forderungen und Finanzanlagen, deren Konditionen neu verhandelt wurden, falls objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Risikovorsorgearten

Wie oben erläutert, wird eine Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken dann gebildet, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass nicht der gesamte gemäß den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldete Betrag eingebracht werden kann. Der Bemessung der Risikovorsorge liegen im Wesentlichen Erwartungen hinsichtlich Kreditausfällen, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren auf Einzel- und Portfoliobasis zugrunde.

In diesem Sinne unterteilt die Hypo Real Estate Group die Risikovorsorge in Wertberichtigungen auf Forderungen, die Einzelwertberichtigungen und die portfoliobasierten Wertberichtigungen, sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, wie noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen.

Einzelwertberichtigungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken entspricht die Risikovorsorge der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Letzterer wird anhand des ursprünglichen

Offenlegungsbericht 2013

Effektivzinssatzes errechnet. Marktinsänderungen wirken sich dabei nicht aus. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden gemäß IAS 39.64 zu risikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Für diese werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet, deren Höhe sich nach aktuellen Ereignissen, Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld mit nachteiligen Folgen sowie nach historischen Ausfallquoten bemisst.

Die portfoliobasierten Wertberichtigungen berücksichtigen insoweit eingetretene Wertminderungen, die noch nicht identifiziert wurden. Die zur Bemessung der portfoliobasierten Wertberichtigungen verwendeten Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Wertminderungen werden insbesondere durch Berücksichtigung folgender Faktoren bestimmt:

- Historische Verlustraten in Portfolios mit ähnlichen Kreditrisiko-Charakteristika
- Eine Beurteilung, ob die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und Kreditbedingungen sich im Vergleich zur Vergangenheit verbessert oder verschlechtert haben
- Der geschätzte Zeitraum zwischen Eintreten und Identifizieren einer Wertminderung
- Stand des gegenwärtigen Konjunkturzyklus

Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten.

Ausweis in Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird als Abzugsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz gezeigt wird.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden grundsätzlich alle Effekte in der Position Kreditrisikovorsorge ausgewiesen. Lediglich der Ertrag aus der durch Zeitablauf bedingten Erhöhung des Barwerts der wertberichtigten Forderungen wird in der Position Zinsüberschuss und ähnliche Erträge gezeigt.

Risikovorsorgehöhe

Zur Bemessung der Höhe der Einzelwertberichtigung werden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Das gesamte Engagement des Kunden gegenüber der Hypo Real Estate Group
- Der Betrag und der Zeitpunkt der erwarteten Zins- und Tilgungszahlung
- Der verwertbare Betrag der Sicherheit und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Verwertung
- Die wahrscheinliche Höhe der Kosten zur Eintreibung von Außenständen
- Falls vorhanden, der Marktpreis des Vermögenswertes

Portfoliobasierte Wertberichtigungen werden unter Verwendung Basel 2.5-konformer Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) bestimmt. Der sich hieraus ergebende Erwartete Verlust, bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr, wird mit einem IFRS-konformen Umrechnungsfaktor auf denjenigen Zeitraum skaliert, der im Mittel zur Identifizierung des Wertminderungsereignisses benötigt wird.

Sollten aufgrund des Marktumfelds in einzelnen Portfolios der Geschäftssegmente Abweichungen zwischen langjährigen Durchschnittswerten für die Parameter PD und LGD einerseits und aktuellen Ausfall- und Verlustquoten andererseits erkannt werden, so werden diese entsprechend berücksichtigt.

Risikovorsorgegenehmigung

Die Genehmigung der Wertberichtigungen erfolgt im Risk Provisioning Committee. Es entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-Vorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums sind vom jeweiligen Vorstand der betroffenen Tochtergesellschaften im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung zu entscheiden.

Risikovorsorgepositionen

Die nachfolgenden Tabellen 20 bis 22 zeigen gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5a, 5b, 6 SolvV die Aufteilung der „in Verzug geratenen“ und „notleidenden“ Forderungen nach bedeutenden Regionen und wesentlichen Schuldnergruppen; jeweils mit ihren zugeordneten Beständen an Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die Zahlenwerte beinhalten dabei – in Übereinstimmung mit den für den Konzernabschluss der Hypo Real Estate Group geltenden Rechnungslegungsstandards – die Wertberichtigungen und Rückstellungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Dies gilt ebenso für die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“, für die die IFRS/IAS-Vorschriften maßgeblich sind.

„In Verzug geratene“ und „notleidende“ Forderungen

Eine Einordnung als „in Verzug geratene Forderungen“ (past due / überfällig gemäß IFRS 7) erfolgt für überfällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

In Abgrenzung zu den notleidenden Positionen sind „in Verzug geratene Forderungen“ noch nicht als „notleidend“ klassifiziert; d. h., es wurde keine individuelle Wertberichtigung gebildet, da die Hypo Real Estate Group keine Probleme bei der Werthaltigkeit dieser Bestände beziehungsweise der diesen Krediten zugrunde liegenden Sicherheiten sieht. Zeitliche Verschiebungen (bis 3 Monate) bei der Rückzahlung von fälligen Zahlungsströmen treten im normalen Geschäftsverlauf regelmäßig auf und sind deshalb nicht automatisch ein Anzeichen einer eingeschränkten Werthaltigkeit.

Die Klassifizierung als „notleidende Forderung“ (impaired / notleidend gemäß IAS 39.59) orientiert sich somit an der Bildung von Einzelwertberichtigungen; d. h., eine Forderung gilt als notleidend, wenn sie zum Bilanzstichtag wertgemindert ist.

Tabelle 20: Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Bedeutende Regionen ¹⁾ | Inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten | Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB) | Bestand Portfoliobasierte Wertberichtigungen | Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|-----------------------------------|---|--|--|--|--|
| Deutschland | 123 | 18 | — | 13 | 52 |
| Sonstiges Europa | 792 | 79 | — | - | 390 |
| Afrika | 1 | 1 | — | - | - |
| Amerika | - | - | — | - | - |
| Asien | - | - | — | - | - |
| Ozeanien und Polarregionen | - | - | — | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | — | - | - |
| Gesamt | 916 | 97 | 82 | 13 | 442 |

1) Das Kriterium für die regionale Gliederung ist das Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten; die Länderzuordnung entspricht dem „Länderverzeichnis zur regionalen Gliederung“ der Deutschen Bundesbank.

Offenlegungsbericht 2013

Tabelle 21: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Schuldnergruppen ¹⁾ | Inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten | Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB) | Bestand Portfoliobasierte Wertberichtigungen | Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft | Zuführungen/ Auflösungen von EWB und Rückstellungen im Kreditgeschäft | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|--|---|--|--|--|---|---|--|
| Zentralregierungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute | - | - | - | - | - | - | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Unternehmen | 915 | 97 | - | 13 | 4 | 8 | 441 |
| Mengengeschäft | 1 | 0,1 | - | - | - | - | 1 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | - | - | - | - | - | - | - |
| Investmentanteile | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Verbriefungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 916 | 97 | 82 | 13 | 4 | 8 | 442 |

1) Die „Schuldnergruppen“ entsprechen den KSA-Forderungsklassen, wobei überfällige Positionen ihrer originären Forderungsklasse zugeordnet sind; Bürgschaften und Garantien (bspw. von Staaten oder anderen öffentlichen Stellen) sind für die Zuteilung nicht berücksichtigt.

Tabelle 22: Risikovorsorge Veränderungen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Risikovorsorge | Bestand 31.12.2012 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch / Inanspruchnahme | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen ¹⁾ | Bestand 31.12.2013 |
|--------------------------------------|--------------------|-----------|------------|-----------------------------|--|--------------------|
| Einzelwertberichtigungen | 285 | 50 | -44 | -150 | -44 | 97 |
| Portfoliobasierte Wertberichtigungen | 73 | 17 | -8 | -0,1 | - | 82 |
| Rückstellungen | 17 | 1 | -4 | -1 | - | 13 |
| Gesamt | 375 | 67 | -56 | -152 | 44 | 193 |

1) Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts (Unwinding)

Der Kreditrisikovorsorge – Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen – wurden im Jahr 2013 netto (Zuführungen ./.. Auflösungen) 11 Mio. Euro zugeführt (2012: -32 Mio. Euro Nettoauflösungen). In dem geringen Zuführungsbedarf spiegelt sich die gute Situation der Märkte wider, auf denen die Hypo Real Estate Group tätig ist. Zudem profitierte die Hypo Real Estate Group von erfolgreichen Restrukturierungen leistungsgestörter Engagements. Auf abgeschriebene Forderungen ergab sich ein erfolgswirksam zu vereinnahmender Zahlungseingang in Höhe von 8 Mio. Euro (2012: 1 Mio. Euro).

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen) beträgt zum 31. Dezember 2013 179 Mio. Euro (Dezember 2012: 358 Mio. Euro).

Bei den Einzelwertberichtigungen verringerten sich die Nettozuführungen (Zuführungen ./.. Auflösungen) auf 6 Mio. Euro (Dezember 2012: 23 Mio. Euro Nettozuführungen). Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen waren dabei nur in wenigen Einzelfällen notwendig. Diese Zuführungen wurden weitgehend durch Auflösungen von Einzelwertberichtigungen ausgeglichen. Auf Forderungen der DEPFA Group und auf Public-Sector-Finanzierungen des pbb Konzerns einschließlich Engagements gegenüber Ländern im Fokus war keine spezifische Vorsorge zu bilden.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen werden nur für Forderungen gebildet, bei denen keine Hinweise auf eine individuelle Wertminderung festgestellt wurden. Im Berichtsjahr wurden den portfoliobasierten Wertberichtigungen

Offenlegungsbericht 2013

netto (Zuführungen ./ Aufösungen) 9 Mio. Euro zugeführt (Dezember 2012: -58 Mio. Euro Nettoauflösungen), was vor allem auf die geänderte Risikoeinschätzung einzelner Länder im Fokus zurückzuführen war.

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten. Im Geschäftsjahr 2013 konnten Rückstellungen in Höhe von netto (Zuführungen ./ Aufösungen) -3 Mio. Euro aufgelöst werden (Dezember 2012: +3 Mio. Euro Nettozuführungen). Der Bestand beläuft sich auf 13 Mio. Euro (Dezember 2012: 17 Mio. Euro).

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem der Hypo Real Estate Group sind Trigger (= Kriterien) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (z. B. Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Covenants – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC)). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird die Adresse analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- und Problemkreditbetreuung überführt. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

Watchlist Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes Frühwarnsignal trifft zu.

Restructuring Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 90 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal trifft zu.

Workout Loans

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind/werden eingeleitet, Einzelwertberichtigungen sind gebildet beziehungsweise vorgesehen.

Die Problemkreditbearbeitung ist auch für die Durchführung eines Impairment Tests im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften des Konzerns verantwortlich.

4.3 Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen in der Hypo Real Estate Group sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz als auch der Standardansatz zur Anwendung. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 2.1 „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ beschrieben. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRBA ausgenommen und werden nach dem KSA behandelt. Dies sind:

- von deutschen Kommunen geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach § 70 Nr. 1 SolV
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach § 70 Nr. 7 SolV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Beteiligungspositionen, die nach § 338 Abs. 4 SolV bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden
- Sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet

Die nachfolgende Tabelle 23 gemäß §§ 328 Abs. 2 und 329 Abs. 1, 2 SolV zeigt für Forderungen, die nach dem Standardansatz behandelt werden, das ausstehende Kreditvolumen nach Risikogewichten. Im Unterschied zu den im vorausgegangenen Kapitel 4.2 „Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken“ offengelegten Tabellen ist der Wert für das Kreditvolumen vor/nach Kreditrisikominderung das Exposure at Default (EAD).

Tabelle 23: Kreditvolumen für KSA- und bestimmte IRBA-Positionen

alle Angaben in Mio. Euro

| Risikogewicht in % | Ausstehenden Forderungsbeträge | | |
|-----------------------|--------------------------------|-------------------------------|------------|
| | Standardansatz | | IRB-Ansatz |
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung | |
| 0 | 3.807 | 4.184 | - |
| 10 | - | - | - |
| 20 | 1.625 | 1.625 | - |
| 35 | 94 | 94 | - |
| 50 | 28 | 28 | - |
| 70 | - | - | - |
| 75 | 6 | 6 | - |
| 90 | - | - | - |
| 100 | 383 | 157 | - |
| 115 | - | - | - |
| 150 | 55 | 3 | - |
| 190 | - | - | - |
| 200 | - | - | - |
| 250 | - | - | - |
| 290 | - | - | - |
| 350 | - | - | - |
| 370 | - | - | - |
| 1250 | - | - | - |
| Kapitalabzug | - | - | - |
| Gesamt | 5.998 | 6.097 | 0 |

Die Erhöhung des EAD nach Kreditrisikominderung um insgesamt 99 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz) zurückzuführen. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um öffentliche Kunden mit sehr guter Bonität. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem besseren Risikogewicht

Offenlegungsbericht 2013

des Sicherungsgebers zugeordnet werden. In der Hypo Real Estate Group werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber deutschen Kommunen im Standardansatz behandelt.

Einfaches IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen

Kreditforderungen aus IRBA-Positionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß § 97 SolvV verwendet werden muss, hat die Hypo Real Estate Group nicht in Bestand.

Einfaches IRBA-Risikogewicht für Beteiligungen

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungen gemäß § 98 SolvV wendet die Hypo Real Estate Group für nach dem 31. Dezember 2007 erworbene nicht wesentliche Anteile an zwei Unternehmen an, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach § 1 KWG. Der Buchwert dieser Unternehmensanteile beträgt insgesamt 26,8 Tausend Euro.

Für die Beteiligungen, die nach § 338 Abs. 4 SolvV bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, nutzt die Hypo Real Estate Group die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRB-Ansatz ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt; sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %.

Nominierte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet die Hypo Real Estate Group ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Diese Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

4.4 Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken

4.4.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivate werden in der Hypo Real Estate Group vor allem zur Absicherung von Adressenausfall- und Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Währungskursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die abgesicherten Grundgeschäfte sind überwiegend Forderungen, Wertpapiere und Verbindlichkeiten; so beispielsweise Immobilienfinanzierungen, Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen. Die Absicherung von Zins-, Adressenausfall- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Vermeidung von Risiken ab.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute. Darüber hinaus stellt die Hypo Real Estate Group Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden (beispielsweise Unternehmen und Privatpersonen) bereit, um ihrerseits z. B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft mit Derivaten wird üblicherweise mittels standardisierter zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, nach deutschem Recht, und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Sicherheiten Management

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht die Hypo Real Estate Group mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen (Collateral Service Agreements, CSA) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung hereingenommen. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich oder wöchentlich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Offenlegungsbericht 2013

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Adressenausfallrisiken aus dem Geschäft mit Derivaten entstehen der Hypo Real Estate Group im außerbörslichen („Over the Counter“, OTC) Handel.

Potentieller Wiedereindeckungsaufwand

Die folgende Tabelle 24 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV stellt dar, in welchem Umfang die Hypo Real Estate Group in verschiedenen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang sie von derivativen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen Gebrauch macht. Aufrechnungsvereinbarungen und anrechenbare Sicherheiten können sich generell produktübergreifend auf mehrere Kontraktarten beziehen, weshalb eine Aufgliederung dieser Positionen nach Kontraktarten nicht dargestellt ist.

Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten

alle Angaben in Mio. Euro

| Kontraktarten | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|---------------------------------|---|---------------|---------------------------|---------------------------|--|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | | | |
| Zinsbezogene Kontrakte | 15.127 | 27.024 | — | — | — |
| Währungsbezogene Kontrakte | 751 | 1.542 | — | — | — |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | - | - | — | — | — |
| Kreditderivate | - | 124 | — | — | — |
| Warenbezogene Kontrakte | - | - | — | — | — |
| Sonstige Kontrakte | - | - | — | — | — |
| Gesamt | 15.878 | 28.690 | 10.839 | 4.205 | 834 |

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber einem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht. Diese positiven Wiederbeschaffungswerte sind aus Sicht der Hypo Real Estate Group für die Einschätzung des Risikos maßgebend; sie entsprechen dem zusätzlichen Aufwand oder geringeren Ertrag, der sich durch die Wiederherstellung einer gleichwertigen Position infolge eines Ausfalls des Handelspartners ergeben würde. Insoweit werden die positiven Marktwerte im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiedereindeckungsaufwand verstanden.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor Netting und Sicherheiten) von Derivaten im Anlage- und im Handelsbuch verringerten sich zum 31. Dezember 2013 auf 15,9 Mrd. Euro (Dezember 2012: 28,7 Mrd. Euro), was einem Rückgang um rund 12,8 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass Back-to-Back-Derivate, resultierend aus der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement im Jahr 2010, durch direkte Geschäftsbeziehungen zwischen der FMS Wertmanagement und den externen Kunden ersetzt wurden (Novation von Derivaten). Dadurch sank der Bestand der positiven Marktwerte der Back-to-Back-Derivate und der dazugehörigen externen Derivate zum 31. Dezember 2013 auf 0,6 Mrd. Euro (Dezember 2012: 5 Mrd. Euro).

Die 15,9 Mrd. Euro sind der Aufwand, der der Hypo Real Estate Group für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würde; er gibt damit aus Sicht der Hypo Real Estate Group das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an. Im aufsichtsrechtlichen Sinn wird dieser Aufwand insoweit als Wiedereindeckungsaufwand verstanden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf zinsbezogene Geschäfte (wie z. B. Zins-Swaps).

Durch den Abschluss von Aufrechnungsvereinbarungen, die eine produktübergreifende Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte ermöglichen, reduziert sich das kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Die Hypo Real Estate Group hat von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 10,8 Mrd. Euro (Dezember 2012: 18,6 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht.

Die sich nach Aufrechnung (Netting) ergebende Nettoforderung hat die Hypo Real Estate Group abgesichert; die erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 4,2 Mrd. Euro sind überwiegend Barsicherheiten sowie zum Teil Wertpapiere. Durch die Absicherung reduziert sich das Adressenausfallrisiko (positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting und Sicherheiten) auf 834 Mio. Euro.

Offenlegungsbericht 2013

Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivategeschäften ist in Tabelle 25 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolVv ausgewiesen. Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die oben erläuterten positiven Wiederbeschaffungswerte maßgebend, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Kreditäquivalenzbeträge entsprechen inhaltlich den Positionswerten (EAD) der bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen.

Die Hypo Real Estate Group nutzt für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge des Anlage- und Handelsbuches die Marktbewertungsmethode nach § 17 ff. SolVv.

Tabelle 25: Kontrahentenausfallrisiko

alle Angaben in Mio. Euro

| | Laufzeitmethode | Marktbewertungsmethode | Standardmethode | internes Modell |
|-----------------------------------|-----------------|------------------------|-----------------|-----------------|
| Kontrahentenausfallrisikoposition | - | 3.830 | - | - |

Das nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisiko sank zum Jahresende 2013 deutlich um rund 832 Mio. Euro auf 3,8 Mrd. Euro (Dezember 2012: 4,7 Mrd. Euro). Auch hier resultiert der Rückgang vor allem daraus, dass der Bestand der Back-to-Back-Derivate und der dazugehörigen externen Derivate durch Notationen abgebaut werden konnte.

Die Kreditäquivalenzbeträge werden dabei aus dem aktuellen potentiellen Wiedereindeckungsaufwand (positiven Marktwert eines Derivates) und einer künftig zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potentiellen Wiedereindeckungsaufwandes (aufsichtsrechtlicher Add-on) ermittelt.

Kreditderivate

Die Kreditderivate bilden eine Teilmenge der derivativen Kontrakte; sie sind in der oben genannten derivativen Kontrahentenausfallrisikoposition enthalten. Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten ermöglichen der Hypo Real Estate Group (als Sicherungsnehmer), das Adressenausfallrisiko einer Forderung oder eines Wertpapiers an einen anderen (Sicherungsgeber) gegen Zahlung einer Prämie zu transferieren. Der Risikokäufer trägt somit das Kreditrisiko der Forderung oder des Wertpapiers, ohne dieses tatsächlich erwerben zu müssen.

Gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolVv sind die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios erworbenen Kreditderivate mit ihrem Nominalwert auszuweisen. Die Hypo Real Estate Group hat zum Stichtag 31. Dezember 2013 wie im Vorjahr keine Kreditderivate-Geschäfte zur Absicherung von Forderungen und Wertpapieren im Anlagebuch – durch als Gewährleistung berücksichtigungsfähige Kreditderivate – getätigt.

Neben der Absicherung von Forderungen und Wertpapieren im eigenen Anlagebuch werden Kreditderivate (Credit Default Swaps, CDS) maßgeblich zur Absicherung von Adressenausfallrisiken des Handelsbuches abgeschlossen. Die Hypo Real Estate Group tritt dabei als Sicherungsnehmer (Kauf von Sicherung) und Sicherungsgeber auf. Die Tabelle 26 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolVv zeigt die Nominalwerte der Handelsbuchpositionen in Kreditderivaten, aufgliedert nach der Art der Kreditderivate und nach der eigenen Käufer- oder Verkäuferposition.

Tabelle 26: Arten von Kreditderivaten

alle Angaben in Mio. Euro

| Kreditderivate im Handelsbuch | Nutzung für eigenes Kreditportfeuille | | Vermittlertätigkeit |
|-------------------------------|---------------------------------------|----------|---------------------|
| | gekauft | verkauft | |
| Credit Default Swaps | 15 | 5 | - |
| Total Return Swaps | - | - | - |
| Credit Linked Notes | - | - | - |
| Sonstige | - | - | - |
| Gesamt | 15 | 5 | 0 |

In der Vermittlertätigkeit, dem sogenannten „Prime Brokerage“, ist die Hypo Real Estate Group nicht engagiert.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Die Hypo Real Estate Group hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Anpassung des Freibetrages (Threshold-Amounts) oder Senkung des Mindesttransferbetrages vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt.

Im Falle einer Anpassung des Threshold Amounts fällt unmittelbar der entsprechende Zahlungsstrom an, da hier die Bank einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten muss. Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Threshold ja keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Tabelle 27: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

| | Freibeträge (Threshold Amounts) | Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) |
|----------------------------|------------------------------------|--|
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 0 | 156 |
| DEPFA Bank plc | 92 | 96 |
| Gesamt | 92 | 252 |

Die Zahlenwerte in der vorangegangenen Tabelle 27 zeigen in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarte, bei derzeitigen Ratings noch relevante Threshold Amounts und Mindesttransferbeträge. Wie daraus zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität der Hypo Real Estate Group nicht materiell.

Dies hängt damit zusammen, dass sich die Deutsche Pfandbriefbank AG als auch die DEPFA Bank plc mit ihren langfristigen Ratings bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) bereits in der niedrigsten Kategorie befinden.

Tabelle 28: Ratings Konzerngesellschaften

| | | Fitch Ratings | Moody's | Standard & Poor's |
|---|-------------|---------------|---------|-------------------|
| Deutsche Pfandbriefbank AG | langfristig | A- | Baa2 | BBB |
| | kurzfristig | F1 | P-2 | A-2 |
| | Ausblick | Stabil | Negativ | Stabil |
| Banken der DEPFA Group ¹⁾ | langfristig | BBB+ | Baa3 | BBB |
| | kurzfristig | F2 | P-3 | A-2 |
| | Ausblick | Negativ | Stabil | Stabil |

1) DEPFA BANK plc, DEPFA ACS Bank, Hypo Public Finance Bank und Hypo Pfandbrief Bank International S.A. (für letztere Gesellschaft und deren Lettres de Gage vergibt ausschließlich Standard & Poor's Ratings).

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Kredite

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken in der Hypo Real Estate Group. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel 2.3 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control auf täglicher Basis.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Derivate (nach IFRS)

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen nach Auffassung der Hypo Real Estate Group den Preisen, die man in einer gewöhnlichen Transaktion in dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (Abgangspreis).

Die Hypo Real Estate Group teilt alle regelmäßig oder einmalig zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die drei Levels der Fair-Value-Hierarchie ein. Umklassifizierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie werden grundsätzlich am Anfang der Berichtsperiode vorgenommen. Die dreistufige Hierarchie basiert auf der Beobachtbarkeit der Bewertungsparameter:

- Level 1 – in aktiven Märkten notierte Marktpreise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Börsenkurse)
- Level 2 – Bewertungsverfahren mittels direkt oder indirekt beobachtbarer, marktbasierter Parameter, die aber nicht als notierte Kurse der Level 1 gelten
- Level 3 – Bewertungsverfahren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Parameter)

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Derivate nicht im Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden. Die Bewertungsergebnisse aus Stand-alone-Derivaten werden im Handelsergebnis gezeigt und jene aus Sicherungsderivaten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen. In der Bilanz werden die Stand-alone-Derivate in den Handelsaktiva und Handlungspassiva ausgewiesen und die Sicherungsderivate in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines strukturierten Produkts werden – außerhalb der Kategorien Held for Trading (HfT) und Designated at Fair Value Through Profit or Loss (dFVTPL) – vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Hedge Accounting

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und -optionen verwendet.

Fair Value Hedge Accounting

Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswertes, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwertes im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstruments zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwertes (für nicht-derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst und

- der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft angepasst und im Periodenergebnis erfasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen zur Veräußerung verfügbaren (Available for Sale, AfS) finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrages wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting der Hypo Real Estate Group wird zur Abbildung von Mikro-Hedge-Beziehungen verwendet. Das Fair Value Hedge Accounting für ein Portfolio von Zinsrisiken wird nicht angewendet. Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt. Zur Effektivitätsmessung wird die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nicht-amortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht-amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

Cashflow Hedge Accounting

Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte. So werden die zukünftigen variablen Zinszahlungen für zinsvariable Forderungen und Verbindlichkeiten vorwiegend mittels Zins-Swaps in feste Zahlungen getauscht.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und in einen ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zu trennen.

Der effektive Teil des Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst. Der ineffektive Teil des Sicherungsderivats wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Eine Sicherungsbeziehung gilt als effektiv, wenn zu Beginn und über die gesamte Laufzeit der Geschäfte Änderungen der Zahlungsströme der Grundgeschäfte nahezu vollständig (Bandbreite von 80 % bis 125 %) durch Änderungen der Zahlungsströme der Sicherungsinstrumente kompensiert werden. Um die Effektivität nachzuweisen, werden vierteljährlich die zukünftigen variablen Zinszahlungen aus den zu sichernden Forderungen und Verbindlichkeiten den variablen Zinszahlungen aus den Zinsderivaten in detaillierten Laufzeitbändern gegenübergestellt. Zur Effektivitätsmessung wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

In den Perioden, in denen die Zahlungsströme der gesicherten Grundgeschäfte das Periodenergebnis beeinflussen, wird die Cashflow-Hedge-Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Falls eine Cashflow-Absicherung für eine vorgesehene Transaktion als nicht mehr wirksam erachtet oder die Absicherungsbeziehung beendet wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust auf dem Absicherungsinstrument, der ursprünglich direkt im Eigenkapital gebucht worden war, noch so lange dort behalten, bis die vereinbarte oder vorgesehene Transaktion erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam gebucht. Die Hypo Real Estate Group verwendet beim Cashflow Hedge Accounting einen Makro-Ansatz.

Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Die Absicherung einer Nettoinvestition gegen Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung wird auch als Net Investment Hedge bezeichnet. Die Bilanzierung von Net Investment Hedges erfolgt in gleicher Weise wie die von Cashflow Hedges. Die Hypo Real Estate Group hatte in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keine Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe abgesichert.

4.4.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Zielsetzung

Die Hypo Real Estate Group geht ausschließlich aus strategischen Gründen gezielt Beteiligungen zur Erreichung ihrer Unternehmensziele ein. Der Anteilsbesitz der Hypo Real Estate Holding AG ist insoweit wesentlicher Bestandteil des im Kapitel 1.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ beschriebenen Geschäftsmodells der Hypo Real Estate Group. Die unter der Hypo Real Estate Holding AG angesiedelten Gesellschaften sind rechtlich und operational voneinander getrennt, verfolgen aber innerhalb der Gruppe aufeinander abgestimmte Unternehmensziele.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (nach IFRS)

Der Anteilsbesitz der Hypo Real Estate Holding AG ist im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2013 der Hypo Real Estate Group dargestellt (siehe Note 82). Dort werden die Tochterunternehmen danach gegliedert, ob sie im IFRS-Konzernabschluss konsolidiert worden sind oder nicht. Zudem ist der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt.

Konsolidierte Tochterunternehmen

Alle voll konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den IFRS-Konzernabschluss der Hypo Real Estate Holding AG ein.

Zum Erwerbszeitpunkt werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses verteilt, indem die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien gemäß IFRS 3.10 erfüllen, zu ihren zu dem Zeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt werden. Jegliche Differenzen zwischen den Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der auf diese Weise angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 3.32 bis 3.36 als Geschäfts- oder Firmenwert oder als Überschuss des Anteils des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten bilanziert. Übersteigt der Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, so werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie die Bemessung der Anschaffungskosten des Zusammenschlusses erneut beurteilt und der nach der erneuten Beurteilung noch verbleibende Überschuss wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu den nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss enthalten. Die zusammengefassten Jahresergebnisse der wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidierten Tochterunternehmen betragen insgesamt weniger als 1 Mio. Euro (2012: 1 Mio. Euro). Jahresfehlbeträge sind dabei nahezu vollständig durch Abschreibungen auf Beteiligungen, Rückstellungen und Ergebnisübernahmen im Konzernabschluss berücksichtigt. Die zusammengefassten Bilanzsummen der nicht konsolidierten Tochterunternehmen belaufen sich auf weniger als 0,1 % (2012: 0,1 %) der Konzernbilanzsumme.

Die Anteile an den nicht konsolidierten Unternehmen sind als AfS (Available for Sale) -Finanzanlagen bilanziert. Die Hypo Real Estate Group konnte für diese Anteile an Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen oder aufgrund einer fehlenden Beherrschung beziehungsweise eines fehlenden maßgeblichen Einflusses nicht vollkonsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, den beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Die Anteile an diesen Unternehmen in der Rechtsform der Personengesellschaft oder GmbH werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet worden. Der Buchwert dieser Finanzanlagen betrug zum 31. Dezember 2013 0 Mio. Euro (2012: 1 Mio. Euro).

Einzelwertberichtigungen auf AfS-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes. Portfolio-basierte Wertberichtigungen sind nicht auf AfS-Finanzanlagen zu bilden. Nettogewinne und Nettoverluste aus der Veräußerung sowie aus erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen von AfS-Finanzinstrumenten wegen Impairment oder Zuschreibungen werden im Finanzanlageergebnis gezeigt.

Offenlegungsbericht 2013

Assoziierte Unternehmen

Es bestehen keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Anteile sind als AfS-Finanzinstrumente bilanziert.

Wertansätze der Beteiligungen

In der folgenden Tabelle 29 werden gemäß § 332 Nr. 2a, b SolvV die Beteiligungen der Hypo Real Estate Holding AG entsprechend ihrer bilanziellen Einordnung ausgewiesen. Und zwar nur die Beteiligungen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören. Positionen, die der Abzugsmethode unterliegen oder aufsichtsrechtlich risikogewichtet werden, sind nicht enthalten.

Tabelle 29: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

| Gruppen von Beteiligungselementen | Buchwert | Vergleich | |
|--|--------------|-------------------------------------|------------|
| | | Beizulegender Zeitwert (Fair value) | Börsenwert |
| Tochterunternehmen | 3.323 | 3.323 | - |
| Bilanzrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen | | | |
| davon börsengehandelte Positionen | - | - | - |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | - | - | - |
| davon andere Beteiligungspositionen | 3.323 | 3.323 | - |
| Bilanzrechtlich nicht konsolidierte Tochterunternehmen | | | |
| davon börsengehandelte Positionen | - | - | - |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | - | - | - |
| davon andere Beteiligungspositionen | - | - | - |
| Assoziierte Unternehmen | - | - | - |
| Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung | | | |
| davon börsengehandelte Positionen | - | - | - |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | - | - | - |
| davon andere Beteiligungspositionen | - | - | - |

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Hypo Real Estate Group gehören neben der Hypo Real Estate Holding AG 15 Unternehmen an, von denen alle 15 Unternehmen auch handelsrechtlich (IFRS) konsolidiert sind. Infolge dessen ist für diese 15 Unternehmen die zusätzliche Ermittlung eines Fair Values nicht erforderlich. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben.

Insgesamt betragen die Buchwerte der Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises 3.323 Mio. Euro (Dezember 2012: 3.199 Mio. Euro); davon entfallen 2.048 Mio. Euro (Dezember 2012: 1.873 Mio. Euro) auf die Deutsche Pfandbriefbank AG, München, und 28 Mio. Euro auf die DEPFA Bank plc (Dezember 2012: 0 Mio. Euro). Keine der Gesellschaften ist börsennotiert.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen

Der Ausweis der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Anteilen an Unternehmen gemäß § 332 Nr. 2 c, d SolvV richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 7.

Die Hypo Real Estate Group konnte für einige Anteile an Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen oder aufgrund einer fehlenden Beherrschung beziehungsweise eines fehlenden maßgeblichen Einflusses nicht vollkonsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, den beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Die Anteile an diesen Unternehmen in der Rechtsform der Personengesellschaft oder GmbH werden

Offenlegungsbericht 2013

nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet worden. Der Buchwert dieser Finanzanlagen betrug zum 31. Dezember 2013 0 Mio. Euro (2012: 1 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2013 wurden Finanzanlagen, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, in Höhe von 1 Mio. Euro (2012: 1 Mio. Euro) ausgebucht. Dabei entstanden wie im Vorjahr keine Effekte in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Anteile an Unternehmen, die nicht voll konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, hat die Hypo Real Estate Group im Geschäftsjahr 2013 wie im Vorjahr nicht im Bestand. Insoweit hat die Hypo Real Estate Group in 2013 keine (2012: 0 Mio. Euro) unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste, resultierend aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus einer Fair Value-Folgebewertung, realisiert.

Aus dem Verkauf von Anteilen an einem konsolidierten Unternehmen hat die Hypo Real Estate Group im Geschäftsjahr 2013 einen Gewinn realisiert. Alle Anteile der Little Britain Holdings (Jersey) Ltd., Jersey, einer Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb, die eine restrukturierte Immobilie enthielt, wurden im September 2013 verkauft. Im Konzernabschluss der Hypo Real Estate Holding AG ergab sich aus der Entkonsolidierung ein Gewinn in Höhe von 92 Mio. Euro, der im Finanzanlageergebnis ausgewiesen ist.

4.4.3 Verbriefungen

Ziele, übernommene Funktionen und Aktivitäten im Verbriefungsprozess

Die Hypo Real Estate Group hat im Berichtsjahr 2013 wie in den Vorjahren weder eigene Verbriefungen platziert noch neue Investitionen in Verbriefungspositionen fremder Forderungen vorgenommen. Am Markt tritt sie aus dem in der Vergangenheit getätigten Verbriefungsgeschäft in den aufsichtsrechtlichen Rollen als Originator und Investor auf, nicht jedoch als Sponsor.

Die Tabelle 30 gibt einen ersten Gesamtüberblick über den Umfang der noch bestehenden Aktivitäten in den jeweiligen Funktionen, die dann im Weiteren näher beschrieben werden.

Tabelle 30: Verbriefungsaktivitäten gesamt

alle Angaben in Mo. Euro

| | Verbriefungsaktivitäten | | | | | | | |
|---------------|--|------------|---|------------|--|--------------|------------|------------|
| | Originator | | | | Investor | | Sponsor | |
| | mit signifikantem Risikotransfer ¹⁾ | | ohne signifikantem Risikotransfer ²⁾ | | erworbene Verbriefungspositionen ³⁾ | | | |
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
| Anlagebuch | 384 | 465 | 273 | 300 | 3.409 | 3.798 | - | - |
| Handelsbuch | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 384 | 465 | 273 | 300 | 3.409 | 3.798 | 0 | 0 |

- 1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen (ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken) mit Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel 2.5 infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß § 232 SolV.
- 2) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der der Verbriefung zugrundeliegenden Forderungen (Underlyings) für Verbriefungspositionen ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel 2.5 infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß § 232 SolV.
- 3) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der erworbenen Verbriefungspositionen.

Die Hypo Real Estate Group führt keine Handelsaktivitäten mit Bezug auf Verbriefungsengagements durch. Dem Handelsbuch sind zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013 wie im Vorjahr weder nach Handelsrecht (IFRS) noch nach Aufsichtsrecht (KWG/SolvV) Verbriefungspositionen zugeordnet.

Die Verbriefungstransaktionen des Anlagebuches werden in der Hypo Real Estate Group nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (eigene Verbriefungspositionen) oder dem Standardansatz (erworbene Verbriefungspositionen) mit Eigenkapital unterlegt.

Originator

Die Hypo Real Estate Group hat zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr noch eine eigene Verbriefungstransaktion (mit wirksamen Risikotransfer) aus dem Jahre 2007 im Portfolio, die synthetische Verbriefungstransaktion namens Estate UK-3. In der Vergangenheit hat die Gruppe in ihrer Funktion als Originator eigene Teilportfolien verbrieft. Bei den Verbriefungsgeschäften handelte es sich um die vollständige oder teilweise Weitergabe von eigenen Kreditrisiken ausgewählter, vorab exakt definierter Kreditportfolios an den Kapitalmarkt. Vorrangige Motivation der bankeigenen Securitisation-Programme waren eine Risikoentlastung (Reduzierung der Adressenausfallrisiken sowie Eigenkapitalentlastung) und die Steuerung des Kreditportfolios im Sinne einer Minderung oder Beseitigung von Risikokonzentrationen.

Verbriefungen unterscheiden sich grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen). Die Übertragung der Risiken wird bei synthetischen Verbriefungen durch Besicherung in Form von Garantien oder Kreditderivaten und bei traditionellen Verbriefungen durch den Verkauf (True-Sale) von Bilanzaktiva erreicht.

Die beiden Tabellen Nr. 31 und 32 nach § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV und § 334 Abs. 4 Nr. 1 und 2 SolvV zeigen die von der Hypo Real Estate Group als Originator verbrieften eigenen Forderungen, für die sie nach § 225 bis § 268 SolvV risikogewichtete Verbriefungspositionswerte ermittelt.

Offenlegungsbericht 2013

Tabelle 31: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

| Zugrunde liegendes Portfolio | Originator | | | | Sponsor | |
|--|-----------------------------|--|---------------------------|--------------------------|------------|-------------|
| | Anlagebuch | | Handelsbuch | | Anlagebuch | Handelsbuch |
| | Traditionelle Verbriefungen | Synthetische Verbriefung ¹⁾ | Traditionelle Verbriefung | Synthetische Verbriefung | | |
| Immobilienfinanzierung | - | 384 | - | - | - | - |
| davon gewerbliche Immobiliendarlehen | - | 384 | - | - | - | - |
| davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen | - | - | - | - | - | - |
| davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen | - | - | - | - | - | - |
| Öffentliche Investitionsfinanzierung | - | - | - | - | - | - |
| Wiederverbriefungen | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 0 | 384 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen

Der Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen (ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-techniken) beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 384 Mio. Euro (Dezember 2012: 465 Mio. Euro). Die Volumenverringerung ist neben den planmäßigen Tilgungen durch Wechselkursveränderungen zwischen der Emissionswährung, dem Britischen Pfund (GBP), und dem Euro beeinflusst. Die Transaktion wurde im Februar 2007 mit einer Transaktionslaufzeit von 15 Jahren geschlossen (Fälligkeit 2022). Das ursprünglich verbrieftes Gesamtvolumen betrug 813 Mio. Euro. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte sind gewerbliche Immobiliendarlehen mit als Sicherheit dienenden Objekten in Großbritannien, hauptsächlich in England, teils in Wales und Schottland. Sicherungsnehmerin der Transaktion ist die Deutsche Pfandbriefbank AG.

Die Verbriefungstransaktionen sahen in der Regel vor, einen geringen Teil der Risiken in Form einer nachrangigen Tranche (First Loss Piece) des Sicherungsgebers zurückzubehalten. Die vorgenannte synthetische Verbriefungstransaktion enthält nachrangige Tranchen in Höhe von 18 Mio. Euro (Dezember 2012: 18 Mio. Euro); hiervon hat die Hypo Real Estate Group keine Risiken durch Eigenerwerb zurückbehalten. Die Credit Linked Notes sind vollständig an Investoren verkauft, so dass der materielle Nettoanteil am Risiko 0 % beträgt.

Die Hypo Real Estate Group erzielt mit der synthetischen Verbriefungstransaktion eine Entlastung der risikogewichteten Aktiva nach SolvV (RWA der Immobiliendarlehen abzüglich RWA der Verbriefungspositionen) in Höhe von 6 Mio. Euro (Dezember 2012: 15 Mio. Euro); die Expected Loss Ersparnis beläuft sich auf 138 Mio. Euro (Dezember 2012: 120 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle 32 stellt aus der vorherigen Tabelle „Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen“ die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der von der Hypo Real Estate Group als Originator verbrieften Darlehensbeträge sowie die daraus im Geschäftsjahr 2013 tatsächlich aufgetretenen Verluste dar.

Tabelle 32: Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

| Zugrunde liegendes Portfolio | Verbrieftes Forderungen als Originator | | | |
|--|--|----------|------------------------|----------|
| | Anlagebuch | | Handelsbuch | |
| | Notleidend / in Verzug | Verluste | Notleidend / in Verzug | Verluste |
| Immobilienfinanzierung | 219 | - | - | - |
| davon gewerbliche Immobiliendarlehen | 219 | - | - | - |
| davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen | - | - | - | - |
| davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen | - | - | - | - |
| Öffentliche Investitionsfinanzierung | - | - | - | - |
| Wiederverbriefungen | - | - | - | - |
| Gesamt | 219 | 0 | 0 | 0 |

Offenlegungsbericht 2013

Eine Einordnung als „notleidend / in Verzug“ erfolgt dabei für zugrundeliegende überfällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen oder ein sonstiges Default-Ereignis gemäß Basel 2.5 eingetreten ist oder auf die Forderung zum Berichtsstichtag eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

In Abgrenzung zu den notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen zeigen „Verluste“ die Inanspruchnahme (den Verbrauch) von Einzelwertberichtigungen auf zugrundeliegende Forderungen, d. h. die im Geschäftsjahr auf diese Forderungen gebuchten Abschreibungen auf Kapital, Zinsen oder Kosten.

Zwei der Verbriefungstransaktion Estate UK-3 zugrunde liegende Immobiliendarlehen mit einem Exposure at Default (EAD) von 219 Mio. Euro weisen ein Default-Ereignis, jedoch keine Leistungsrückstände auf.

Verbriefungspositionen aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen

Verbriefungspositionen, denen ein verbrieftes Portfolio aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen (Early-Amortisation-Ansatz) gemäß § 77 Abs. 2 SolvV zugrunde liegt, hat die Hypo Real Estate Group nicht getätigt. Eine Offenlegung nach § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV ist insofern nicht relevant.

Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer

Die Mehrzahl der Ausplatzierungen der Hypo Real Estate Group wurde bereits in oder vor 2007 vorgenommen. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist bei den meisten dieser Transaktionen eine Risikoaktiva-Entlastung für die verbrieften Forderungen nicht mehr gegeben, da diese zwar nach Basel I, jedoch nicht mehr nach Solvabilitätsverordnung (Basel 2.5) anerkannt werden. Es handelt sich insoweit um Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer nach SolvV (Basel 2.5).

Zum Jahresultimo 2013 hat die Hypo Real Estate Group noch eine eigene Verbriefungstransaktion ohne wirksamen Risikotransfer im Portfolio (Zweckgesellschaft Delta SPARK Ltd., Dublin). Das Exposure at Default (EAD) der diesen Verbriefungsgeschäften zugrunde liegenden Forderungen beläuft sich per 31. Dezember 2013 auf 273 Mio. Euro (Dezember 2012: 300 Mio. Euro). Die zugrunde liegende Forderungsart sind gewerbliche Infrastrukturfinanzierungen (Strom-Forderungsrechte der National Energy Commission von Spanien).

Verbriefungszweckgesellschaften

Die als Originator in oder vor 2007 vorgenommenen Ausplatzierungen der eigenen Vermögenswerte zur Risikosteuerung erfolgten teilweise durch den Einsatz von Zweckgesellschaften. Dabei wurden die Risiken von der Hypo Real Estate Group i. d. R. synthetisch auf die Zweckgesellschaft übertragen, welche diese wiederum an Dritte weiterreichte.

Zum 31. Dezember 2013 nutzt die Hypo Real Estate Group noch eine Zweckgesellschaft, die in Verbriefungspositionen solcher Verbriefungstransaktionen investiert hat, für die die Hypo Real Estate Group als Originator gilt. Diese Zweckgesellschaft, Delta SPARK Ltd., Dublin, wird im Sinne des § 334 Abs. 1 Nr. 9 SolvV von der Hypo Real Estate Group weder verwaltet noch beraten. Die Zweckgesellschaft hielt bei Aufsetzen der Verbriefungstransaktion Vermögenswerte mit einem Nominalwert von 1.298 Mio. Euro, von denen 694 Mio. Euro von der Hypo Real Estate Group übertragen wurden.

Verbriefungszweckgesellschaften in der Funktion als Sponsor, um Positionen Dritter zu verbriefen, nutzt die Hypo Real Estate Group nicht.

Offenlegungsbericht 2013

Investor

Vor allem in der Vergangenheit (größtenteils vor dem Spin-off der Hypo Real Estate Group von der UniCredit Group / HypoVereinsbank im Jahr 2003) hat die Hypo Real Estate Group als Investor im Rahmen ihres Krediter-satzgeschäftes Verbriefungspositionen erworben. Das ursprüngliche Ziel dieser Investments in von Dritten emit-tierte Verbriefungstranchen war es, eine Renditeerhöhung und eine Portfoliodiversifizierung zu erreichen.

Die nachstehende Tabelle 33 gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV zeigt die von der Hypo Real Estate Group erwor-benen Verbriefungspositionen fremder Forderungen in ihrer Funktion als Investor. Einbehaltene Verbriefungsposi-tionen aus als Originator verbrieften eigenen Forderungen sind in der Tabelle nicht enthalten, da die Hypo Real Estate Group bei der synthetische Verbriefungstransaktion Estate UK-3 keine Tranchen zurückbehalten hat.

Tabelle 33: Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

| | Anlagebuch | | Handelsbuch |
|---|--|--|-------------|
| | Adressenausfallrisiko Standardansatz ¹⁾ | Adressenausfallrisiko IRB-Ansatz ¹⁾ | |
| Bilanzwirksame Positionen | | | |
| Forderungen | - | - | - |
| Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität | - | - | - |
| Investments in ABS | 3.409 | - | - |
| Sonstige bilanzwirksame Positionen | - | - | - |
| Gesamt | 3.409 | 0 | 0 |
| Bilanzunwirksame Positionen | | | |
| Liquiditätsfazilitäten | - | - | - |
| Derivate | - | - | - |
| Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen | - | - | - |
| Sonstige bilanzunwirksame Positionen | - | - | - |
| Gesamt | 0 | 0 | 0 |

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert)

Das Portfolio der Hypo Real Estate Group an erworbenen (und einbehaltenen) Verbriefungspositionen besteht zum 31. Dezember 2013 aus 88 Investor-Positionen (Dezember 2012: 91) mit einem ausstehenden Forderungsvolumen von 3.409 Mio. Euro (Dezember 2012: 3.798 Mio. Euro). Die weitere Verringerung in 2013 resultiert aus Rückzahlungen von drei Verbriefungspositionen.

Das zugrunde liegende Adressenausfallrisiko dieser 88 strukturierten Wertpapiere des Anlagebuches, die Kreditrisiken verbrieft, liegt in

- immobilienbezogenen Real Estate Linked Investments, wie zum Beispiel Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) und Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), und
- Credit Linked Investments, wie zum Beispiel Collateralised Debt Obligations (CDOs, im engeren Sinne) und Collateralised Loan Obligation (CLOs).

Bei Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Darlehen zur Finanzierung gewerblich genutzter Objekte resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Darlehen zum Erwerb oder Bau beziehungsweise Sanierung von beispielsweise Büroimmobilien, Hotelanlagen und Einkaufszentren aber auch Lagerhallen und Industrieanlagen.

Bei Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Darlehen zur Finanzierung wohnwirtschaftlich genutzter Objekte resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Darlehen an Privatpersonen zum Erwerb oder Bau beziehungsweise Sanierung von Eigentumswohnungen beziehungsweise Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Bei Collateralised Debt Obligations (CDO) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Unternehmensrisiken resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Unternehmensanleihen und Darlehen.

Offenlegungsbericht 2013

Bei FFELB Student Loans (Student Loans Asset Backed Securities, SLABS) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Darlehen zur Finanzierung der Ausbildung von Privatpersonen (USA) resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Darlehen zur Finanzierung einer weiterführenden Schule beziehungsweise eines Studiums. Die Rückzahlung der Darlehen ist größtenteils staatlich bis zu einer gewissen Höhe garantiert.

Die nachstehende Tabelle 34 zeigt die Aufteilung der Positionen auf Assetklassen sowie wesentliche Risikomerkmale der jeweiligen Assetklasse.

Tabelle 34: Risikomerkmale erworbener Verbriefungspositionen

| Asset Klassen | Anzahl der Verbriefungspositionen | | Ausstehende Forderungen ¹⁾ in Mio. Euro | | Rating der Notes ²⁾ | Ø Restlaufzeit der Notes ³⁾ |
|---------------------------------------|-----------------------------------|------------|---|--------------|--------------------------------|--|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | | |
| Real Estate Linked Investments | 1 | 1 | 135 | 153 | | |
| CMBS Europa | - | - | - | - | - | - |
| USA | - | - | - | - | - | - |
| RMBS Europa | 1 | 1 | 135 | 153 | AAA | 28 |
| USA | - | - | - | - | - | - |
| Credit Linked Investments | 87 | 90 | 3.274 | 3.645 | | |
| CDO ⁴⁾ Europa | 12 | 13 | 2 | 3 | AA+ bis C | 25 |
| USA | 1 | 1 | 1 | 5 | BBB | 25 |
| ABS Student Loans USA | 74 | 76 | 3.271 | 3.637 | AAA bis A+ | 17 |
| Sonstige | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 88 | 91 | 3.409 | 3.798 | | |

1) Exposure at Default (KSA-/IRBA-Positionswert) der erworbenen Verbriefungspositionen

2) Maßgebliches Rating nach § 237 SolvV. Als maßgebliche Bonitätsbeurteilung für die Verbriefungsposition wird jeweils das zweitbeste vorliegende Rating verwendet.

3) Forderungsgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren

4) CDOs einschließlich Wiederverbriefungen

Der überwiegende Teil der Investor-Verbriefungspositionen sind entweder staatsgarantierte strukturierte Produkte oder aber die zugrundeliegenden Forderungen sind staatsgarantierte Underlyings:

- Vollgarantierte strukturierte Produkte:
 - verbriefte staatsgarantierte (Spanien) europäische Finanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen (siehe CDO Europa) sowie
 - verbriefte Hypothekendarlehen, garantiert durch die Niederlande (siehe RMBS Europa).
- Strukturierte Produkte mit staatsgarantierten Underlyings:
 - verbriefte, zu mindestens 97 % US-staatsgarantierte Studentenkredite (siehe FFELP Student Loans).

Die anteilsmäßig größte Assetklasse stellen dabei staatlich garantierte Student Loan Verbriefungen dar. Die Studenten Darlehen sind durch staatliche Garantien der USA besichert. Diese Garantien decken mindestens 97 % der Rückzahlungen und der Zinsen ab. Die verbleibenden 3 % werden durch strukturelle Elemente (wie First Loss Pieces, Excess Spreads und Reserve Accounts) in den Transaktionen selbst besichert. Zum 31. Dezember 2013 hält die Hypo Real Estate Group 74 Positionen (Dezember 2012: 76). Dabei handelt es sich nicht um 74 Verbriefungstransaktionen, teilweise wurden mehrere Verbriefungspositionen von einer Emission erworben. Das ausstehende Forderungsvolumen beträgt 3.271 Mio. Euro (Dezember 2012: 3.637 Mio. Euro). Die weitere Verringerung der Forderungen in 2013 resultiert aus Rückzahlung von zwei Student Loan Verbriefungspositionen.

Die nächst größere Assetklasse sind CDOs, CDO Europa und CDO USA Verbriefungen. Bei den 12 CDO Europa Verbriefungen (Dezember 2012: 13) mit einem EAD von 2 Mio. Euro (Dezember 2012: 3 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um SME (Small and medium-sized enterprises) Loan Programme Spaniens. Diese CDOs sind durch Garantien des Landes Spanien besichert. Bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich schwerpunktmäßig um Finanzierungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die vornehmlich im Immobiliensektor in Spanien tätig sind. Die CDO USA Verbriefung ist eine Wiederverbriefung, auf die noch separat eingegangen wird.

Eine Verbriefungsposition entfällt auf die immobiliengetriebene Assetklasse RMBS. Die RMBS Europa Verbriefung über 135 Mio. Euro (Dezember 2012: 153 Mio. Euro) ist durch die Niederlande staatsgarantiert. Die Transak-

Offenlegungsbericht 2013

tion enthält erstrangig besicherte Immobiliendarlehen. Die zugrundeliegenden, vorwiegend wohnwirtschaftlich genutzten Objekte befinden sich in den Niederlanden.

Selbstbehalt bei Investor Verbriefungstransaktionen

Gemäß § 18a KWG dürfen Institute (als Investoren) Verbriefungspositionen aus einer Verbriefungstransaktion nur dann im Handelsbuch oder Anlagebuch halten, wenn der Originator oder der Sponsor der Verbriefungstransaktion oder der ursprüngliche Kreditgeber der verbrieften Positionen kontinuierlich einen materiellen Nettoanteil am Risiko von mindestens 10 % selbst hält. Diese Regelung ist gemäß Übergangsvorschrift § 64m KWG anzuwenden auf Verbriefungstransaktionen, die ab dem 1. Januar 2011 erstmals durchgeführt werden und auf vor dem 1. Januar 2011 begonnene Verbriefungstransaktionen, bei denen nach dem 31. Dezember 2014 zugrunde liegende Forderungen neu hinzugefügt oder ersetzt werden. Für Verbriefungstransaktionen, die bis zum 31. Dezember 2014 durchgeführt werden, gilt als materieller Nettoanteil im Sinne des § 18a Absatz 1 Satz 1 ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 5 % am Risiko.

In der Hypo Real Estate Group lagen zum 31. Dezember 2013 wie im Vorjahr keine Verbriefungen vor, die unter diese Regelung fallen.

Wiederverbriefungen

Der deutsche Gesetzgeber hat den Begriff der „Wiederverbriefung“ in § 1b KWG geregelt. Demnach handelt es sich bereits um eine Wiederverbriefung, sobald nur ein zugrundeliegender Vermögensgegenstand eine Verbriefung ist. Im Portfolio der Hypo Real Estate Group befindet sich zum 31. Dezember 2013 wie im Vorjahr noch eine erworbene Wiederverbriefung, wie nachfolgend in Tabelle 35 gezeigt. Als Originator von Wiederverbriefungstransaktionen tritt die Hypo Real Estate Group nicht auf.

Tabelle 35: Risikomerkmale übernommener Wiederverbriefungspositionen

| Asset Klassen | Anzahl der Verbriefungspositionen | | Ausstehende Forderungen ¹⁾ in Mio. Euro | | Rating der Notes ²⁾ | Ø Restlaufzeit der Notes ³⁾ |
|---------------------------------------|-----------------------------------|------------|---|------------|--------------------------------|--|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | | |
| Real Estate Linked Investments | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| CMBS Europa | - | - | - | - | - | - |
| CMBS USA | - | - | - | - | - | - |
| RMBS Europa | - | - | - | - | - | - |
| RMBS USA | - | - | - | - | - | - |
| Credit Linked Investments | 1 | 1 | 1 | 5 | | |
| CDO Europa | - | - | - | - | - | - |
| CDO USA | 1 | 1 | 1 | 5 | BBB | 25 |
| ABS Student Loans USA | - | - | - | - | - | - |
| ABS Sonstige | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 1 | 1 | 1 | 5 | | |

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der erworbenen Wiederverbriefungspositionen

2) Maßgebliches Rating nach § 237 SolV. Als maßgebliche Bonitätsbeurteilung für die Verbriefungsposition wird jeweils das zweitbeste vorliegende Rating verwendet.

3) Forderungsgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren

Risiken bezüglich der Rangigkeit aus Wiederverbriefungspositionen

Das Exposure at Default (EAD) dieser noch verbliebenen Wiederverbriefungsposition, eine Class C Note, beläuft sich auf 1,2 Mio. Euro (Dezember 2012: 4,6 Mio. Euro). Die Wiederverbriefung ist ein USA CDO von nachrangigen strukturierten finanziellen Vermögenswerten, überwiegend RMBS und überwiegend non-prime (nicht erstklassige) Wohnungsbaukredite (Hypotheken auf Wohnimmobilien). Das maßgebliche Rating des CDO gemäß § 237 SolV ist BBB nach Standard & Poor's.

Was die Risiken betrifft, die sich aus der Rangigkeit – d. h. der Zuweisung von Verlusten beziehungsweise von Zahlungsströmen – der erworbenen Wiederverbriefungspositionen ergeben, handelt es sich sowohl hinsichtlich der der Wiederverbriefung zugrunde liegenden primären Verbriefungspositionen, als auch bezogen auf die diesen primären Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, um Mezzanine Notes.

Offenlegungsbericht 2013

Bei den zugrunde liegenden primären Verbriefungspositionen handelt es sich um nachrangige Klassen von Notes aus verschiedenen RMBS Programmen. Der Übersicherungs- (Overcollateralization; OC) und der Zinsdeckungs- (Interest coverage; IC) Test zeigen eine gute Deckung mit einer IC-Abdeckung von 1.239,2 % und einer OC-Abdeckung von 749,6 % per 31. Dezember 2013.

Absicherungsgeschäften zur Risikominderung bei Wiederverbriefungspositionen

Für die erworbene Wiederverbriefungsposition hat die Hypo Real Estate Group keine Absicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Forderungsvolumen beträgt somit vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften ca. 1 Mio. Euro, wie in Tabelle 36 gemäß § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV dargestellt.

Tabelle 36: Absicherung zurückbehaltener und übernommener Wiederverbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

| | Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungen | |
|---|---|-------------|
| | Anlagebuch | Handelsbuch |
| Wiederverbriefungsposition vor Besicherung ¹⁾ | 1 | - |
| Besicherung durch Garantien | - | - |
| davon Garantiegeber mit Rating AAA bis A | - | - |
| davon Garantiegeber mit Rating schlechter A | - | - |
| Besicherung durch sonstige Sicherheiten | - | - |
| Wiederverbriefungsposition nach Besicherung ²⁾ | 1 | - |

1) KSA-/ IRBA Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

2) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert)

In ihrer Funktion als Originator sind Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung zurückbehaltener Wiederverbriefungs- und anderer Verbriefungspositionen nicht relevant, da die Hypo Real Estate Group keine zurückbehaltenen Wiederverbriefungspositionen in Bestand und keine (nachrangigen) Tranchen anderer Verbriefungspositionen zurückbehalten hat. Bei der eigenen synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 sind alle Verbriefungstranchen ausplatziert.

Risikogewichtete Verbriefungspositionswerte und eingesetzte Ratingagenturen

Zur Bestimmung des Verbriefungsrisikogewichts bei Anrechnung von Originator- und Investortransaktionen im Anlagebuch wendet die Hypo Real Estate Group im Rahmen des IRB-Ansatzes den ratingbasierten Ansatz nach § 257 SolvV an. Der ratingbasierte Ansatz wird für alle Verbriefungspositionen in einer Verbriefungstranche angewendet.

Interne Einstufungsverfahren für die Ermittlung des Verbriefungsrisikogewichts einer IRBA-Verbriefungsposition nach § 259 SolvV nutzt die Hypo Real Estate Group nicht. Unbeurteilte IRBA- beziehungsweise KSA-Verbriefungspositionen, d. h. ohne externes Rating einer qualifizierten Ratingagentur, erhalten ein Risikogewicht von 1.250 % oder werden wahlweise voll vom Kapital abgezogen.

In der Funktion als Originator setzt die Hypo Real Estate Group bei der Feststellung der Bonität der einzelnen Tranchen eines zu verbriefenden Portfolios namhafte Ratingagenturen ein. Als Ratingagenturen wurden Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt. Als maßgebliche Bonitätsbeurteilung für die Verbriefungsposition wird jeweils das zweitbeste vorliegende Rating verwendet. Die genannten Ratingagenturen sind jeweils unabhängig von der Art der verbrieften Forderung für die Transaktionen nominiert.

In der folgenden Tabelle 37 gemäß § 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV sind die gehaltenen Verbriefungspositionen, getrennt nach Wiederverbriefungs- und anderen Verbriefungspositionen, in Risikogewichtsbänder eingeordnet und die daraus resultierende Eigenmittelanforderung nach dem verwendeten Ansatz dargestellt. Die Verbriefungstransaktionen des Anlagebuches werden in der Hypo Real Estate Group nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (eigene Verbriefungspositionen) oder dem Standardansatz (erworbene Verbriefungspositionen) mit Eigenkapital unterlegt.

Tabelle 37: Kapitalanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

| Risikogewichtsbänder | Anlagebuch | | | | Handelsbuch | | | |
|-----------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------|------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| | Verbriefungen | | Wiederverbriefungen | | Verbriefungen | | Wiederverbriefungen | |
| | Forderungsbetrag ¹⁾ | Kapitalanforderung | Forderungsbetrag ¹⁾ | Kapitalanforderung | Forderungsbetrag | Kapitalanforderung | Forderungsbetrag | Kapitalanforderung |
| Standardansatz | | | | | | | | |
| 20% | 3.387 | 54 | - | - | - | - | - | - |
| 40% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 50% | 22 | 1 | - | - | - | - | - | - |
| 100% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 225% | - | - | 1 | 0,2 | - | - | - | - |
| 350% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 650% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 1250% / Kapitalabzug | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 3.408 | 55 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| IRB-Ansatz | | | | | | | | |
| ≤ 10% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| > 10% ≤ 20% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| > 20% ≤ 50% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| > 50% ≤ 100% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| > 100% ≤ 250% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| > 250% ≤ 650% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| > 650% ≤ 1250% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 1.250% / Kapitalabzug | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 3.408 | 55 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert)

Die weitere Verringerung des Verbriefungsgeschäfts geht einher mit einem deutlichen Rückgang der daraus resultierenden Kapitalanforderung, die sich im Geschäftsjahr 2013 auf 55 Mio. Euro vermindert hat (Dezember 2012: 63 Mio. Euro).

Mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 % werden zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen berücksichtigt (Dezember 2012: 0,7 Mio. Euro), die Tabelle gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolVv erübrigt sich somit.

Risikomanagement von Verbriefungspositionen

Adressenausfall- und Marktrisiko

Die laufende Überwachung der Investments in strukturierte Finanzierungen obliegt dem Credit Risk Management. Die Ziele der Überwachungstätigkeiten sind insbesondere

- Identifikation potenzieller kreditrelevanter Probleme, bevor diese eintreten.
- Quantifizierung der Auswirkung von Performance-Änderungen der zugrunde liegenden verbrieften Forderungen auf die laufenden Zins- und Kapitalrückzahlungen des jeweiligen Investments sowie auf das Risikoprofil der Gruppe.
- Erarbeitung von Strategien zum Umgang mit potenziellen Risiken.
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit anschließender Umsetzung.

Diese Ziele werden durch eine proaktive Überwachung, die durch folgende wichtige Elemente charakterisiert ist, erreicht:

- Laufende Sammlung und Auswertung von wesentlichen Performance-Informationen für jedes Investment. Dies beinhaltet auf Seiten der Investition Informationen über Zahlungsrückstände und Zahlungs-

Offenlegungsbericht 2013

ausfälle sowie Rating- und Bonitätsveränderungen. Außerdem werden relevante Detailinformationen auf Seiten der zugehörigen Sicherheitenportfolios regelmäßig den Trustee-Reports entnommen.

- Laufende Überwachung von relevanten makroökonomischen Faktoren und Analyse ihrer Wirkung auf die Performance der Investments.
- Zusätzlich meldet das Credit Risk Management den Wertberichtigungsbedarf entsprechend der Impairment-Vorschrift. Ein Impairment wird durch vordefinierte Trigger gemäß den durch den Konzern genutzten Rechnungslegungsvorschriften ausgelöst. Diese beinhalten unter anderem erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch oder die mögliche Insolvenz.

Investments in Wiederverbriefungen unterscheiden sich maßgeblich durch die erhöhte Komplexität von „einfachen“ Verbriefungen, die sich daraus ergibt, dass im zugrundeliegenden Portfolio Tranchen von Verbriefungen enthalten sind. Grundsätzlich werden die Überwachungsprozesse wie bei „einfachen“ Verbriefungen, d. h. initial auf Basis der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände durchgeführt. Hierbei werden die Risikotreiber der zugrundeliegenden Verbriefungen berücksichtigt. Neben der Kreditrisikoanalyse analysiert Market Risk (Risk Management & Control) Korrelationen innerhalb der Portfolios und Sensivitäten, und Auswirkungen auf Cash Flows der Transaktionen werden abstrahiert.

Darüber hinaus wird durch die Einheit Risk Management & Control für gruppeninterne Zwecke ein Markt- oder Modellwert für die strukturierten Wertpapiere ermittelt. Sofern keine Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die interne Fair-Value-Bewertung der RMBS Wertpapiere auf Basis eines anerkannten Discounted-Cashflow-Modells entsprechend den Vorschriften nach IAS 39.

Die drei noch verbliebenen CDO-Strukturen in der Deutsche Pfandbriefbank AG werden durch Marktpreise, Proxy-Preise oder Abdiskontieren der noch erwarteten Zinszahlungen bewertet. Die verbliebenen CDOs in der DEPFA Bank plc werden mit Hilfe marktüblicher Copula-Modelle bewertet.

Für verbriefte US-Studiendarlehen (sog. Student Loans) werden die erwarteten Zahlungsströme unter Standardannahmen modelliert und mit am Markt beobachteten Kreditrisikoaufschlägen (Spreads) abdiskontiert, um den Marktwert zu ermitteln.

An den Bewertungsmethoden hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert.

Liquiditätsrisiko

Die generelle Handhabung und das Management des Liquiditätsrisikos der Hypo Real Estate Group ist im Kapitel 6 „Liquiditätsrisiken“ ausführlich erläutert. In Verbindung mit Verbriefungen umfasst das Liquiditätsrisiko sowohl die Aktivitäten als Investor als auch die als Originator von so genannten Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles - SPV). Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation durch die Inanspruchnahme beziehungsweise Ziehung von GIC (Guaranteed Investment Contracts) Fazilitäten beeinflusst. Die laufende Identifizierung, Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Ebene der Hypo Real Estate Group sowie der beiden Tochterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG und DEPFA Bank plc obliegt der Einheit Risk Management & Control.

Tabelle 38: Liquiditätsrisiko aus Verbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

| Wesentliche Tochterunternehmen | Liquiditätsrisiko ^{1) 2)} |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 1 |
| DEPFA Bank plc | 308 |
| Gesamt | 309 |

1) Für Verbriefungspositionen mit und ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel II infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß § 232 SolW

2) Liquiditätsrisiko nach Abschreibungen

Die obige Tabelle 38 weist das Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2013 aus. Die Liquiditätsrisiken in Höhe von 309 Mio. Euro (Dezember 2012: 335 Mio. Euro) resultieren aus einem möglichen Ausfall von SPVs als Fundingquelle.

Offenlegungsbericht 2013

Als Investor steht die Hypo Real Estate Group vor zwei Arten von Liquiditätsrisiken. Zum einen entstehen Liquiditätsrisiken durch Verluste, die sich in Abschreibungen widerspiegeln und zum anderen können Ratingherabstufungen der Zweckgesellschaften zu Liquiditätsabflüssen führen. Die Liquiditätsrisikosituation wird auch durch die Struktur der jeweiligen Verbriefungstransaktionen und die Rolle der Hypo Real Estate Group in diesen Verbriefungstransaktionen beeinflusst. So genannte GIC (Guaranteed Investment Contract) Zweckgesellschaften leiten Refinanzierungsmittel aus Reverse Repo oder täglich fällige Einlagen an die DEPFA Bank plc weiter. Eine Herabstufung des Ratings der Zweckgesellschaften würde höchstwahrscheinlich ein unverzügliches Abfließen von Liquidität mit sich bringen, da die Investoren eine sofortige Ziehung der Einlagen anstoßen könnten.

Als Originator von Verbriefungstransaktionen steht die Hypo Real Estate Group ebenfalls vor Liquiditätsrisiken. Diese können u. a. entstehen oder sich verstärken, wenn die Reputation der Hypo Real Estate Group am Markt sinkt. Tranchen der SPVs, die nicht zu 100 % finanziert sind, werden möglicherweise nicht verlängert, so dass sich die Refinanzierungsbasis der Gruppe für diese Transaktionen verknüpft. Da Neuinvestitionen in Zweckgesellschaften der Geschäftsstrategie der Hypo Real Estate Group entgegenstehen, ist dieser Punkt nicht berücksichtigt.

Wie bereits im Vorjahr hat die Hypo Real Estate Group auch zum 31. Dezember 2013 keine ausstehenden Garantien gegenüber Zweckgesellschaften und somit resultieren daraus keine Risiken, die die Liquiditätssituation der Gruppe beeinflussen könnten.

Hinsichtlich der Art des Liquiditätsrisikos unterscheidet die Hypo Real Estate Group zwischen GIC Zweckgesellschaften und sonstigen Zweckgesellschaften.

Bei GIC SPVs resultiert das Liquiditätsrisiko aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten und inwiefern sie für den Repo-Handel eingesetzt werden können. Eine wesentlicher Auslöser sind hier Ratingherabstufungen der Emittenten. Darüber hinaus werden erwartete und unerwartete Ereignisse, die einen Liquiditätsabfluss bei derartigen Strukturen zur Folge haben, im Liquiditätsrisikomanagement berücksichtigt. Diese Einflussfaktoren von Inanspruchnahmen werden im täglichen Reporting und in den monatlichen Stress Tests in den Szenarien „Going-Concern“ und „Gone-Concern“ berücksichtigt.

Ein zukünftiges Investment in sonstige Zweckgesellschaften erlaubt die Geschäftsstrategie der Hypo Real Estate Group nicht, so dass Liquiditätsrisiken aus derartigen Geschäften nicht mehr entstehen können. Das verbleibende Engagement der Gruppe beschränkt sich auf direkte Investments. Der Einfluss von solchen Investments auf die Liquiditätssituation der Bank lässt sich wie folgt zusammenfassen. Einerseits kann eine Ratingherabstufung der gehaltenen Notes zu einer Verschlechterung der Refinanzierungsbasis der Hypo Real Estate Group führen. Andererseits führt das Adressenausfallrisiko zu geringer werdenden Liquiditätszuflüssen.

Die folgende Tabelle 39 gibt ein Bild über die Berücksichtigung der verbleibenden Investments der Hypo Real Estate Group in Zweckgesellschaften.

Tabelle 39: Abschläge auf Investments in Zweckgesellschaften

| Zweckgesellschaft EZB ¹⁾ „fähig“ | Abschlag Base Szenario | Abschlag Risk Szenario (zusätzlich) | Abschlag Stress Szenario (zusätzlich) | Abschlag „Going Concern“ (zusätzlich) | Abschlag „Gone Concern“ (zusätzlich) |
|--|---------------------------|---|---|---|--|
| Nein | 100% | 100% | 100% | - | - |
| Ja | EZB Abschlag | - | - | 3,5% ²⁾ | 5% |

1) Europäische Zentralbank

2) Institutsspezifischer Risikofaktor DEPFA Bank plc

Im Falle von nicht „EZB fähigen“ Vermögenswerten werden Abschläge von 100 % angesetzt. Bei „EZB fähigen“ Vermögenswerten wurden keine erhöhten Abschläge angenommen, lediglich bei den Stress Szenarien „Going-Concern“ und „Gone-Concern“.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen (nach IFRS)

Originator

Die Hypo Real Estate Group unterscheidet grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen).

Bei traditionellen Verbriefungen (True-Sale-Transaktionen) wird der Risikotransfer und die Eigenkapitalentlastung durch den Verkauf („True Sale“) von Bilanzaktiva erreicht. Die Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß dem Abgangskonzept des IAS 39 ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen worden sind. Etwaige Abweichungen zwischen Buchwert und Verkaufspreis, d. h. anfallende Gewinne oder Verluste durch einen Bilanzabgang, werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung verinnahmt.

Bei synthetischen Verbriefungen hingegen kommt es nach IFRS grundsätzlich nicht zu einer Ausbuchung des verbrieften Portfolios. Die übertragenen Vermögenswerte dürfen nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IAS 39 nicht erfüllt sind. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiter in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt und somit bei der Hypo Real Estate Group bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie.

Investor

Investorpositionen werden nach IFRS, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen des IAS 39 kategorisiert. Die den synthetischen Verbriefungen zugrundeliegenden Wertpapiere werden in der Kategorie Loans and Receivables (LaR) geführt. Die LaR-Bestände werden unter der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Bewertung der LaR-Finanzanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf LaR-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes. Die Erfolge beziehungsweise der Aufwand aus der Veräußerung sowie erfolgswirksam zu erfassende Bewertungsänderungen der Wertpapiere werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Finanzanlageergebnis ausgewiesen.

Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS Bilanzierung eine Prüfung, inwieweit eine Konsolidierung der verbriefenden Zweckgesellschaft nach SIC 12 vorzunehmen ist.

Zweckgesellschaften, die von der Hypo Real Estate Group gegründet oder gesponsert werden oder mit denen eine Vertragsbeziehung besteht, sind unter Umständen zu konsolidieren. In Übereinstimmung mit den IFRS werden Zweckgesellschaften konsolidiert, die durch die Hypo Real Estate Group wirtschaftlich beherrscht werden (IAS 27 in Verbindung mit SIC 12). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hypo Real Estate Group die Mehrheit der Chancen und Risiken der Zweckgesellschaft zuzurechnen sind. Bei Gründung sowie bei einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zweckgesellschaft oder wenn sich die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gruppe und der Zweckgesellschaft wandeln, wird die Konsolidierung nach IFRS untersucht.

Derivate im Zusammenhang mit Verbriefungen

Die Hypo Real Estate Group untersucht die Verbriefungstransaktionen dahingehend, ob diese trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Kreditrisiko der einer Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen mittels eines Derivates auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkt Eigentümerin der Vermögenswerte wird.

Ein eingebettetes Derivat ist gemäß IAS 39.11 vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bewerten, wenn neben anderen Kriterien die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind. Um das Vorliegen einer Trennungspflicht zu prüfen, werden die wirtschaftlichen Risiken von Grundgeschäft und eingebettetem Derivat beurteilt.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines Verbriefungsprodukts werden vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basisvertrag wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode

Die Hypo Real Estate Group hat im Jahr 2013 wie im Vorjahr keine neuen Verbriefungstransaktionen mit wirksamem Risikotransfer gemäß SolvV (Basel 2.5) getätigt; insofern ist die Offenlegung nach § 334 Abs. 2 Nr. 6 SolvV nicht relevant. Auch Verbriefungstransaktionen mit vollständigem Selbstbehalt, um die Refinanzierung der Gruppe zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr nicht aufgesetzt.

Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände

Die Hypo Real Estate Group hat bislang keine Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2014 geplant.

4.5 Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen

Eine Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes haben folgende PD-Rating- und LGD-Verfahren im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Prüfungsprozesses erhalten:

- PD-Ratingverfahren, die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen eingesetzt werden:
 - SPV Investoren
 - SPV Developer
 - Bauträger bilanzierend
 - Investor bilanzierend
 - Investor nicht bilanzierend
 - Wohnungsbaugesellschaften
 - Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Weitere PD-Ratingverfahren:
 - Staaten
 - Regionalregierungen (Local Authorities)
 - Multinationale Firmenkunden
 - Banken
 - Projektfinanzierungen
 - Asset-Based-Finanzierungen (Flugzeugfinanzierungen, Leasing)
 - Privatkunden
 - Small-and medium-sized-Firmenkunden
- LGD-Verfahren:
 - LGD-Kalkulator für deutsche und internationale Immobilienfinanzierungen
 - Banken-LGD-Modell
 - Corporate-LGD-Modell
 - Staaten-LGD-Modell
 - Local Authorities-LGD-Modell
 - Projektfinanzierungs-LGD-Modell
 - Asset-Based-Finance-LGD Modell (für Flugzeugfinanzierungen).

Ansonsten verbleiben in der Hypo Real Estate Group lediglich weitestgehend immaterielle Segmente dauerhaft im Standardansatz.

4.5.1 Interne Ratingsysteme

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß § 56 SolvV erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden im Sinne von § 60 SolvV verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie der Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme.

PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle

Die PD-Ratingsysteme der Hypo Real Estate Group stellen Verfahren dar, bei denen bestimmte quantitative und qualitative Risikofaktorausprägungen des Schuldners oder Garanten auf Basis einer mathematisch-statistischen Vergangenheitsanalyse und auf Basis vorausschauender Expertenurteile Scorewerte zugeordnet werden. Durch Gewichtung der Risikofaktoren werden die Scorewerte zu einem Gesamtscore zusammengeführt, welcher dann in eine Ratingklasse übersetzt wird.

Offenlegungsbericht 2013

Als direktes Ergebnis der LGD-Modelle der Hypo Real Estate Group ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure-at-Default (EAD) beziehen. Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert dabei auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren. Bei der LGD-Schätzung für Immobilienfinanzierungen in Deutschland verwendet die Hypo Real Estate Group die statistischen Ergebnisse bzgl. Erlösquoten und Abwicklungsdauern, die in einem deutschlandweiten Poolprojekt auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken gewonnen werden.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird in der Hypo Real Estate Group durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt.

In der Hypo Real Estate Group gilt eine einheitliche 27-stufige Masterratingskala, die für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 Ratingstufen der Masterratingskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, so dass die Möglichkeit besteht, interne Ratingeinstufungen mit externen Bonitätsbeurteilungen in Beziehung zu setzen.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation werden aus diesen Risikoparametern die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für das risikoadjustierte Pricing sind.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung, wo jede Adressenausfallrisikoposition hinsichtlich seines Risikogehalts zu klassifizieren ist, spielen Ratings und Verlustquoten eine wichtige Rolle. Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss Klassen abgeleitet, welche die Basis für die Kompetenzordnung in der Hypo Real Estate Group sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiterhin in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung rechnet die Hypo Real Estate Group

- Immobilien und Flugzeuge
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

als Sicherheiten an. Die Hauptarten an Sachsicherheiten, welche in den LGD-Modellen für Schätzung der Verlustquoten kreditrisikomindernd verwendet werden, sind Grundpfandrechte bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Flugzeuge dienen zum Berichtsstichtag nicht als Sicherheit. Barsicherheiten, wie sie vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen durch Sicherheitenvereinbarungen mit den Kontrahenten zum Einsatz kommen, werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet. Zusätzlich zu den genannten Sicherheiten werden Garantien und Bürgschaften risikomindernd berücksichtigt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt anlassbezogen und im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter; bei Immobiliensicherheiten werden externe oder interne Gutachten mit herangezogen. Weitergehende Informationen zu den anrechenbaren Sicherheiten, zu deren Bewertung und Verwaltung sind im Kapitel 4.5.2 „Kreditrisikominderungstechniken“ beschrieben.

Implementierte Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie z. B. die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Alle PD- und LGD-Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung durch den Bereich Risk Management & Control unterzogen. Hierbei werden die Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft. Beim LGD-Modell für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich die Hypo Real Estate Group an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken. Wann immer möglich werden die PD-Werte aus den im eigenen Portfolio beobachteten langjährigen Ausfallraten gemessen. In

Offenlegungsbericht 2013

Portfoliosegmenten mit historisch niedrigen Ausfallraten, z. B. bei Staaten, Regionalregierungen und Banken, werden die PD-Werte aus den langjährigen Ausfallbeobachtungen von S&P abgeleitet.

Der Bereich Risk Management & Control ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenausfallrisikoüberwachungseinheit ist gruppenweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Optimierung aller PD- und LGD-Verfahren verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierungs- und Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die interne Revision, als prozessunabhängige Instanz, prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingssysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

IRBA-Forderungsklassen

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird in der Hypo Real Estate Group durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet.

Zentralregierungen, Institute und Unternehmen

Für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Kernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten zur Einbeziehung qualitativer oder sonstiger Informationen in die Risikoklassifizierung ergänzt werden. Der mit diesen Ratingsystemen abgedeckte Kundenkreis unterliegt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen, welche der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet ist, basiert auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes Adressenausfallrisikobehaftete Geschäft besteht.

Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen Masterratingskala.

Mengengeschäft

Die IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft kommt in der Hypo Real Estate Group nicht vor.

Beteiligungspositionen

Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 in der Hypo Real Estate Group gehalten wurden, sind gemäß § 338 Abs. 4 SolvV von der Anwendung des IRBA ausgenommen. Nach dem 31. Dezember 2007 erworbene Beteiligungen – nicht wesentliche Anteile der Deutsche Pfandbriefbank AG an zwei Unternehmen, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach § 1 KWG – werden als IRBA Beteiligungspositionen behandelt und mit dem einfachen IRBA Risikogewicht nach § 98 SolvV berücksichtigt.

IRBA-Positionswerte

Das Basel 2.5-konforme Exposure at Default (EAD) stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Defaults dar. Es berücksichtigt neben der aktuellen Inanspruchnahme gegebenenfalls inklusive aller bereits entstandenen Kosten noch die anteiligen Kreditzinsen, mit denen ein Kreditnehmer bis zur Feststellung eines Kreditausfalls (maximal 90-Tage-Verzug) in Verzug geraten kann, sowie diejenigen Kreditzusagen, die ein Kreditnehmer trotz einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung zukünftig noch ausnutzen kann.

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Default tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht. Das EAD setzt sich grundsätzlich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kapital-Anteil (Kapital-EAD)
- Zins-Anteil (Zins-EAD)
- Kosten-Anteil (Kosten-EAD)
- Obligo-Anteil (Obligo-EAD)
- Netting-Anteil (Netting-EAD)

Offenlegungsbericht 2013

Auf die Besonderheit bei der Ermittlung des EAD für Derivate wurde bereits im Kapitel 4.4.1 „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ eingegangen. Das EAD (der Kreditäquivalenzbetrag) ergibt sich hierbei aus aktuellem Marktwert und dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Add-on, der einen Puffer für zukünftige potenzielle Erhöhungen des Marktwerts darstellt.

In der nachfolgende Tabelle 40 gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und 2a, b, c SolV sind der Gesamtbetrag der IRBA-Positionswerte nach PD- und Forderungsklassen sowie die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen PD, LGD und Risikogewichte dargestellt.

Tabelle 40: Kreditvolumen im AIRB-Ansatz nach PD-Klassen

| IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolV | PD ≤0,5% | | | | PD >0,5% ≤5% | | | |
|---|------------------------|------------|--------------|-----------|------------------------|------------|--------------|------------|
| | EAD in Mio. Euro | Ø LGD | Ø PD | Ø RW | EAD in Mio. Euro | Ø LGD | Ø PD | Ø RW |
| Zentralregierungen | 54.444 | 23% | 0,03% | 6% | 1.538 | 46% | 1,27% | 86% |
| Institute | 14.772 | 19% | 0,11% | 15% | 581 | 13% | 2,04% | 40% |
| Unternehmen | 8.444 | 14% | 0,37% | 22% | 12.948 | 16% | 1,51% | 42% |
| davon klein- und mittelständische Unternehmen | 2.371 | 9% | 0,39% | 14% | 4.268 | 17% | 1,56% | 39% |
| davon Spezialfinanzierungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 77.661 | 21% | 0,08% | 9% | 15.067 | 19% | 1,51% | 46% |

| IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolV | PD >5% <100% | | | | Default PD = 100% | | | |
|---|------------------------|------------|---------------|-------------|------------------------|------------|-------------|-----------|
| | EAD in Mio. Euro | Ø LGD | Ø PD | Ø RW | EAD in Mio. Euro | Ø LGD | Ø PD | Ø RW |
| Zentralregierungen | 244 | 60% | 10,00% | 313% | - | - | - | - |
| Institute | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Unternehmen | 262 | 22% | 11,81% | 99% | 802 | 37% | 100% | 0% |
| davon klein- und mittelständische Unternehmen | 17 | 18% | 8,21% | 65% | 201 | 40% | 100% | 0% |
| davon Spezialfinanzierungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 507 | 40% | 10,94% | 202% | 802 | 37% | 100% | 0% |

| IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolV | Total (ohne Default) | | | |
|---|-------------------------|------------|--------------|------------|
| | EAD in Mio. Euro | Ø LGD | Ø PD | Ø RW |
| Zentralregierungen | 56.226 | 24% | 0,11% | 9% |
| Institute | 15.353 | 19% | 0,18% | 16% |
| Unternehmen | 21.655 | 15% | 1,19% | 35% |
| davon klein- und mittelständische Unternehmen | 6.656 | 14% | 1,16% | 30% |
| davon Spezialfinanzierungen | - | - | - | - |
| davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - |
| Beteiligungspositionen | - | - | - | - |
| Gesamt | 93.234 | 21% | 0,37% | 16% |

Offenlegungsbericht 2013

Der Loss Given Default (LGD) gibt die Verlustquote an, die die Bank im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt bei 21 % (Dezember 2012: 17 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die – unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten – die Wahrscheinlichkeit angibt, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent in Zukunft nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit zu bedienen, beträgt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt 0,37 % (Dezember 2012: 1,07 %).

Die in der Hypo Real Estate Group verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) sind als sogenannte Through-the-cycle Risikoparameter definiert und stellen daher mehrjährige Durchschnittswerte dar. Aktuelle Ausfallraten und Verlustquoten (sogenannte Point-in-time Risikoparameter) können je nach Stand im Konjunkturzyklus von diesen Through-the-cycle Werten abweichen.

Das durchschnittliche Risikogewicht für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen beträgt über alle IRBA-Forderungsklassen 16 % (Dezember 2012: 33 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Aktiva (RWA); die risikogewichteten Aktiva ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Positionswert (Exposure at Default; EAD).

Wie bereits in Kapitel 4.3 „Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen“ erläutert, sind das Mengengeschäft (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, bei denen die Kundenbonität mittels Retail-Scoring beurteilt wird und die in der Hypo Real Estate Group zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach § 70 Nr. 7 SolV gehören) sowie Beteiligungspositionen, die nach § 338 Abs. 4 SolV bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen

Die Tabelle 41 nach § 335 Abs. 2 Nr. 2d SolV zeigt das Risiko aus nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Hierzu weist die Hypo Real Estate Group – gemäß der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderung – den Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (mit ihrer Bemessungsgrundlage) und den zusagengewichteten durchschnittlichen Positionswert (Ø EAD) für jede IRBA Forderungsklasse aus. Zusätzlich zeigt sie den Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (als Summe der offenen Kreditzusagen gewichtet mit einem Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor, CCF)) sowie den gewogenen durchschnittlichen CCF (Ø CCF) je IRBA-Forderungsklasse.

Tabelle 41: Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen im AIRB-Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

| IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolV | Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen | Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen | Ø EAD | Ø CCF |
|---|--|---|-----------|------------|
| Zentralregierungen | 461 | 440 | 29 | 96% |
| Institute | 335 | 335 | 32 | 100% |
| Unternehmen | 1.948 | 1.220 | 41 | 63% |
| davon klein- und mittelständische Unternehmen | 142 | 117 | 18 | 83% |
| davon Spezialfinanzierungen | - | - | - | - |
| davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - |
| Beteiligungspositionen | - | - | - | - |
| Gesamt | 2.744 | 1.995 | 37 | 76% |

Die Hypo Real Estate Group verwendet für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) für zugesagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinien folgende Kreditumrechnungsfaktoren (CCF): 100 % für Kontokorrentdarlehen, 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für Avalkredite.

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 sind Kreditzusagen in Höhe von 2.744 Mio. Euro (Dezember 2012: 797 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen, der gewogene durchschnittliche CCF dafür beträgt 76 % (Dezember 2012: 64 %).

Offenlegungsbericht 2013

Erwartete und eingetretene Verluste

Die nachfolgenden Tabellen 42 und 43 gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 und 6 SolV zeigen – für Forderungen, für die die Hypo Real Estate Group die risikogewichteten Positionswerte nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz berechnet – die erwarteten Verluste (Expected Losses) für die gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen des Geschäftssegments Real Estate Finance, ausgenommen sind Problemkredite, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde, sowie die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste nach IFRS.

Tabelle 42: Eingetretene Verluste (IFRS) im Kreditgeschäft Entwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

| IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolV | Eingetretener Verlust (IFRS) | | Eingetretener Verlust (IFRS) | | Eingetretener Verlust (IFRS) | |
|---|---------------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------|
| | 31.12.2013 | Veränderung Vorjahr | 31.12.2012 | Veränderung Vorjahr | 31.12.2011 | Veränderung Vorjahr |
| Zentralregierungen | - | - | - | - | - | - |
| Institute | - | - | - | - | - | - |
| Unternehmen | -1 | -22 | 21 | 11 | 11 | -381 |
| Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - |
| davon Baufinanzierungen | - | - | - | - | - | - |
| davon qualifizierte revolving Retailforderungen | - | - | - | - | - | - |
| davon andere Retailforderungen | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | -1 | -22 | 21 | 11 | 11 | -381 |

Der eingetretene Verlust ist definiert als die Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Der erwartete Verlust bestimmt sich als Produkt aus der jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und dem Exposure at Default (EAD).

Tabelle 43: Erwartete Verluste und eingetretene Verluste (IFRS) im Kreditgeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

| IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolV | Verluste 12/2013 | | Verluste 12/2012 | | Verluste 12/2011 | |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| | Erwarteter Verlust ¹⁾ | Eingetretener Verlust (IFRS) | Erwarteter Verlust ¹⁾ | Eingetretener Verlust (IFRS) | Erwarteter Verlust ¹⁾ | Eingetretener Verlust (IFRS) |
| Zentralregierungen | - | - | - | - | - | - |
| Institute | - | - | - | - | - | - |
| Unternehmen | 115 | -1 | 92 | 21 | 64 | 11 |
| Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - |
| davon Baufinanzierungen | - | - | - | - | - | - |
| davon qualifizierte revolving Retailforderungen | - | - | - | - | - | - |
| davon andere Retailforderungen | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 115 | -1 | 92 | 21 | 64 | 11 |

1) Erwarteter Verlust für Immobilienfinanzierung-Darlehen (Hypothekendarlehen und Kontokorrentdarlehen); ausgenommen Problemkredite, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde.

Der eingetretene Verlust (nach IFRS) für gewerbliche Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz beläuft sich auf -1 Mio. Euro Nettoauflösungen (Dezember 2012: 21 Mio. Euro Nettozuführungen), was die gute Situation der Märkte widerspiegelt, auf denen die Hypo Real Estate Group tätig ist. Zudem profitierte die Hypo Real Estate Group von erfolgreichen Restrukturierungen leistungsgestörter Kreditengagements.

Bei den Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft ergaben sich Nettozuführungen von 8 Mio. Euro, die nur aus wenigen Einzelfällen resultierten. Diesen Zuführungen standen Nettoauflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft von -1 Mio. Euro und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von -8 Mio. Euro gegenüber.

Der Erwartete Verlust für gewerbliche Immobilienfinanzierungsdarlehen – ausgenommen Problemdarlehen, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde – beträgt zum 31. Dezember 2013 115 Mio. Euro (Dezember 2012: 92 Mio. Euro). Der Anstieg des erwarteten Verlustes ist in erster Linie auf den Ausfall zweier größerer Finanzierungen zurückzuführen.

Die Ausfall- und Verlusthistorie der Hypo Real Estate Group kann im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung auf Rekalibrierungsbedarf bei den geschätzten Kreditrisikoparametern im Zeitablauf zu entsprechenden Anpassungen führen. Die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) liegt für die nicht ausgefallenen gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt bei 14 % (Dezember 2012: 17 %). Für das gesamte Real Estate Finance Portfolio liegt der LGD-Durchschnitt bei 14 % (Dezember 2012: 18 %). Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) beträgt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt 1,2 % (Dezember 2012: 1,2 %). Teilweise sind diese Rückgänge in den durchschnittlichen Parameterwerten auch durch Portfolioabgänge oder andere Veränderungen bei größeren Einzeltransaktionen verursacht.

Die Problemkredite im Geschäftssegment Real Estate Finance sind per 31. Dezember 2013 zu 19 % abgeschirmt (Dezember 2012: 30 %). Die Abschirmquote ist das Verhältnis zwischen der auf die Problemengagements gebildeten Risikovorsorge und dem Exposure at Default (EAD).

4.5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Die Hypo Real Estate Group berücksichtigt im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung folgende Sicherheiten:

- Immobilien und Flugzeuge
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert die Hypo Real Estate Group finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und festverzinsliche Wertpapiere) sowie Bürgschaften und Garantien als Absicherung. Flugzeuge dienen zum Berichtsstichtag nicht als Sicherheit.

Barsicherheiten kommen vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor. Kontrahenten im Derivatgeschäft sind in erster Linie OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber sowie die Kreditderivatkontrahenten verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber wird im Risikoreporting der Hypo Real Estate Group regelmäßig berichtet.

Sachsicherheiten werden in der LGD-Berechnung, bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall, kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung des EAD (der Positionswerte) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind in der Hypo Real Estate Group in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der mit Unterstützung einer internationalen Anwaltskanzlei sicherstellt, dass die Durchsetzbarkeit aller SolvV-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Offenlegungsbericht 2013

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Forderungen zeigen die beiden folgenden Tabellen 44 und 45 gemäß § 336 Abs. 2 SolV, getrennt für die durch die Hypo Real Estate Group bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko genutzten Ansätze, den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz und den KSA-Ansatz.

Tabelle 44: Besichertes IRBA-Kreditvolumen

alle Angaben in Mio. Euro

| Forderungsklassen IRBA | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige/ physische Sicherheiten | Garantien und Kreditderivate | Lebens- versicherungen |
|---|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| Zentralregierungen | - | - | 1.964 | - |
| Institute | - | - | 1.692 | - |
| Unternehmen | - | - | 6.804 | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - |
| davon grundpfandrechtlich besichert | - | - | - | - |
| davon qualifizierend revolving | - | - | - | - |
| davon sonstige IRBA Positionen | - | - | - | - |
| Beteiligungen | - | - | - | - |
| davon mit einfachem Risikogewicht nach § 98 SolV bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio | - | - | - | - |
| davon modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio | - | - | - | - |
| davon ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio | - | - | - | - |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | - | - | - | - |
| Gesamt | 0 | - | 10.459 | 0 |

Tabelle 45: Besichertes KSA-Kreditvolumen

alle Angaben in Mio. Euro

| Forderungsklassen KSA | Finanzielle Sicherheiten | Garantien und Kreditderivate | Lebens- versicherungen |
|---|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| Zentralregierungen | - | - | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | - | - | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | - | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - |
| Institute | - | - | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - |
| Unternehmen | - | 226 | - |
| Mengengeschäft | - | - | - |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | - | - | - |
| Investmentanteile | - | - | - |
| Beteiligungen | - | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - | - |
| Überfällige Positionen | - | 52 | - |
| Gesamt | 0 | 278 | 0 |

Bei den Garantiegebern handelt es sich überwiegend um öffentliche Kunden und Finanzinstitutionen mit sehr guter Bonität. Das mittels von der FMS Wertmanagement gestellter Garantien besicherte Forderungsvolumen (EAD) beläuft sich auf rd. 3,1 Mrd. Euro.

Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet die Hypo Real Estate Group verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat die Hypo Real Estate Group Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer (Annual Review) beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die höheren Wertschwankungen unterliegen, werden gemäß den vertraglichen Bedingungen entsprechend öfters überwacht, mindestens jedoch vierteljährlich.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht die Hypo Real Estate Group laufend anhand von definierten Parameter (z. B. Loan to Value).

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Marktwertgutachten durch einen Immobiliengutachter beziehungsweise unabhängigen Sachverständigen erstellt. Für Immobiliensicherheiten, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen) wird zusätzlich ein Beleihungswertgutachten erstellt. Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Immobiliengutachter unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten ist auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- Das Ziel des „Monitoring“ besteht darin, Objektarten und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse ohne Berücksichtigung einzelner Objekte ausreichend.
- Im Rahmen des „Reviews“ werden, die im Monitoring“ identifizierten Objekte näher überprüft. Unabhängig vom Ergebnis des Monitorings werden Immobiliensicherheiten, mit einem Kreditbetrag von über EUR 3 Mio und einem Marktwert von über EUR 5 Mio. mindestens alle 3 Jahre überprüft.
- Das Ziel der „Revaluation“ besteht in der Neubewertung der im Review identifizierten Objekte, die einen Marktwertrückgang von mehr als 10 % indizieren. In diesen Fällen wird durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert- und gegebenenfalls ein aktueller Beleihungswert ermittelt.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien in der Hypo Real Estate Group erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels 4.1 „Management von Adressenausfallrisiken“ beschrieben.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt die Hypo Real Estate Group als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß SolvV (Basel 2.5). Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß § 139 SolvV erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und Wertpapiere) dienen der Hypo Real Estate Group im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihegeschäften (Repo-Geschäften) als Sicherheit. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung gemäß SolvV müssen die Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen.

Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Hypo Real Estate Group im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften (Repo-Geschäften) und vor allem für derivative Finanzinstrumente, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen des § 206 SolvV erfüllen.

Das Geschäft mit Derivaten wird, wie im Kapitel 4.4.1 „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ beschrieben, üblicherweise mittels standardisierter zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Verrechnung der gegenseitigen Risiken (Netting) ermöglichen und dadurch zu einer Reduzierung des Adressenausfallrisikos auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner führen.

Die Hypo Real Estate Group hat zum Berichtsstichtag von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von rd. 11 Mrd. Euro (Dezember 2012: 19 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht. Derivate sind gemäß den IFRS Rechnungslegungsstandards in der Bilanz ausgewiesen. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften hat die Hypo Real Estate Group in einem Umfang von 1,9 Mrd. Euro (Dezember 2012: 148 Mio. Euro) Gebrauch gemacht.

Eingegangene Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachversicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Geschäftsbericht aufgezeigt (siehe Geschäftsbericht 2013, Risiko- und Chancenbericht, Adressrisiko, Seite 46 ff.). Risikokonzentrationen dieser Art werden in der Hypo Real Estate Group im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der Hypo Real Estate Group begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr von Credit Risk Management überprüft.

5 Marktrisiken

5.1 Management der Marktrisiken

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlustes aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Die Geschäfte der Hypo Real Estate Group unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikokategorien:

- Credit-Spread-Risiko
- Allgemeines Zinsänderungsrisiko
- Inflationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Collateral-Währungs-Risiko (Basisrisiko)

Risikostrategie

Die Hypo Real Estate Group verfolgt folgende grundlegende Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die unabhängig über ein Modell bewertet oder für die Marktpreise beobachtet werden können und die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben.
- Alle Geschäfte unterliegen der täglichen Gewinn-und-Verlust- und Risikoüberwachung durch Risk Management & Control (RMC).

Organisation

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC. Dies gilt sowohl für die einzelnen Tochterunternehmen als auch für die Hypo Real Estate Group als Ganzes.

Risikoberichtswesen

Risk Management & Control erstellt täglich auf Gruppenebene ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtsempfänger:

- Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand der Hypo Real Estate Group adressiert. Er zeigt Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performance-Zahlen auf allen Ebenen der Portfoliostruktur.
- Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen. Sie werden ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Risikoquantifizierung - Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC berechnet täglich den Marktrisiko-VaR sowohl konsolidiert auf Konzernebene als auch für die einzelnen Tochterbanken, Geschäftssegmente, Profit Center und Portfolios.

Es werden alle Positionen einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR aus Positionen, die der IFRS-Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- Die verwendeten Korrelationen und Volatilitäten basieren auf historischen Zeitreihen der jeweils letzten 250 Handelstage, die gleich gewichtet in die Berechnung eingehen.

Offenlegungsbericht 2013

- Bei der Aggregation der einzelnen Marktrisikokategorien zu einem Gesamt-VaR, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt, werden historisch beobachtete Korrelationen verwendet.
- Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99 %-Konfidenzintervall.

Am 31. Dezember 2013 betrug der Marktrisiko-VaR 72 Mio. Euro (Vergleichswert 31. Dezember 2012: 108 Mio. Euro). Es gab im Berichtszeitraum keine Limitüberschreitungen. Das Marktrisikolimit lag im gesamten Jahr 2013 konstant bei 175 Mio. Euro.

Im Jahresverlauf 2013 wurde die Entwicklung des Marktrisiko-VaR hauptsächlich durch die Veränderung von Credit-Spread-Volatilitäten geprägt. Während der Marktrisiko-VaR im ersten Halbjahr 2013 auf vergleichsweise konstantem Niveau blieb, war im dritten Quartal 2013 durch gesunkene Credit-Spread-Volatilitäten ein Rückgang des Marktrisiko-VaR zu verzeichnen. Im letzten Quartal lag der Marktrisiko-VaR wiederum auf relativ konstantem Niveau.

Darüber hinaus gab es Änderungen, die zwar aufgrund von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien keine nennenswerten Veränderungen des gesamten Marktrisiko-VaR zur Folge hatten, jedoch die einzelnen Marktrisikokategorien zum Teil stark beeinflussten.

Im Jahr 2013 wurde die Value-at-Risk Messung auf Cross Currency Basis Risiken und (Single Currency) Tenor Spread Risiken ausgeweitet. Beide Marktrisikokategorien hatten mit 6 Mio. Euro für Cross Currency Basis Risiken und 1 Mio. Euro für Tenor Spread Risiken zum jeweiligen Einführungszeitpunkt nur einen vergleichsweise geringen Value-at-Risk.

Seit Juli 2013 werden auch die bis dahin separat ausgewiesenen Positionen der Eigenkapitalanlage in der Value-at-Risk Limitierung berücksichtigt. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg des Zins-VaR zum Zeitpunkt der Einführung. Im September 2013 wurde ein Inflation-linked Swap aufgelöst und der dazugehörige Inflation-linked Bond in das Eigenkapitalanlagebuch übertragen, was zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Zins-VaR sowie des Inflations-VaR führte.

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung wurden erstmals Overnight-Zinskurven (inklusive von Tenor-Basis-Effekten) herangezogen. Dadurch werden bei der Value-at-Risk Berechnung auch Risiken berücksichtigt, die durch ein Auseinanderfallen von Währung des Grundgeschäfts und des Collaterals entstehen (Collateral-Währungs-Risiken).

Sensitivitätsanalysen

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Veränderung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. In der Hypo Real Estate Group werden hypothetische Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für wesentliche Risikotreiber gerechnet. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben beispielsweise hätte für alle Positionen der Hypo Real Estate Group per 31. Dezember 2013 einen Marktwertverlust von 441 Mio. Euro (Ende 2012: 221 Mio. Euro) zur Folge gehabt. Der höhere Marktwertverlust im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung von Zinssensitivitäten im Eigenkapitalanlagebuch, die im Wesentlichen auf die oben beschriebene Swap-Auflösung und Übertragung des dazugehörigen Inflation-linked Bonds in das Eigenkapitalanlagebuch zurückzuführen sind. Eine entgegengesetzte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten hätte einen Marktwertgewinn in Höhe von 277 Mio. Euro (Ende 2012: 56 Mio. Euro) zur Folge gehabt. Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200-Basispunkte-Verschiebung maximal bis zu einem Zinssatz von 0 % erfolgt.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von VaR-Werten und anschließend tatsächlich eingetretenen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die Hypo Real Estate Group hat zur quantitativen Einschätzung des Risikomodells die Am-

Offenlegungsbericht 2013

pelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft übernommen. Hierbei werden die im Rahmen des Backtestings ermittelten statistischen (negativen) Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. Insgesamt wurde im Jahr 2013 ein Ausreißer beobachtet, der auf eine außergewöhnlich starke Credit-Spread und Wechselkursbewegung zurückzuführen war. Damit weist das Risikomodell der Hypo Real Estate Group im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Ökonomisches Marktrisikokapital

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken wird im Going-Concern-Ansatz ein Value-at-Risk für einen Einjahreszeitraum auf einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Das ökonomische Kapital für Marktrisiken betrug für die Hypo Real Estate Group zum 31. Dezember 2013 ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zu anderen Risikoarten 184 Mio. Euro (31. Dezember 2012: 175 Mio. Euro).

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen des IAS 39 zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen des IAS 39 erfüllt sein. Diese Voraussetzung wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Hypo Real Estate Group steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- Management der Position im Bereich Treasury
- Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch Risk Management & Control
- Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von VaR-Limiten sowie einer Überwachung der Sensitivitäten durch den handelsunabhängigen Bereich Risk Management & Control.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Aufgrund der oben genannten Effekte (Einbeziehung der Eigenkapitalanlage sowie Swap-Auflösung und Übertragung des dazugehörigen Inflation-linked Bonds in das Eigenkapitalanlagebuch) ist das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Jahr 2013 stark angestiegen. Es betrug zum 31. Dezember 2013 59 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Vergleichswert vom 31. Dezember 2012 in Höhe von 7 Mio. Euro (unter Einbeziehung des Eigenkapitalanlagebuchs hätte sich zum Jahresende 2012 ein Vergleichswert von 13 Mio. Euro ergeben). Im Jahr 2013 lag das Zinsänderungsrisiko bei durchschnittlich 25 Mio. Euro (maximal 61 Mio. Euro, minimal 5 Mio. Euro). Im Vorjahr 2012 lag der Durchschnitt des Zinsänderungsrisikos bei 9 Mio. Euro (maximal 18 Mio. Euro, minimal 3 Mio. Euro).

Abgesehen vom Eigenkapitalanlagebuch war das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Jahr 2013 durchgängig auf niedrigem Niveau. Nicht lineare Zinsrisiken aus Kapitalmarktgeschäften lagen wie im Vorjahr nur in unbedeutendem Umfang vor (Ende 2013: 0,5 Mio. Euro).

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwertes von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken der AfS- und FVtPL-Bestände, nicht jedoch der LaR-Positionen. So belief sich der Credit-Spread-VaR der AfS- und FVtPL-Bestände Ende Dezember 2013 auf 69 Mio. Euro und lag, vor allem aufgrund gesunkener Credit-Spread-Volatilitäten, unter dem Wert des Vorjahres (Ende 2012: 103 Mio. Euro).

Offenlegungsbericht 2013

Sonstige Marktrisiken

Seit Umstellung der Barwertermittlung auf OIS-basierte Zinskurven werden Collateral-Währungs-Risiken gemessen. Sie betragen zum 31. Dezember 2013 26 Mio. Euro. Die Inflationsrisiken sind hauptsächlich durch die oben beschriebene Inflation-linked Swap-Auflösung stark gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2013 23 Mio. Euro. Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum 31. Dezember 2013 bei 10 Mio. Euro, während die Tenor Spread Risiken am Jahresende 2013 bei 2 Mio. Euro lagen. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken liegen nicht vor; Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Wie in der Risikostrategie festgelegt, sind Fremdwährungs-, Inflations- und Zinsänderungsrisiken (mit Ausnahme der Eigenkapitalanlage) weiterhin gering zu halten beziehungsweise zu reduzieren, falls durch Neugeschäfte Marktrisiken zu stark anwachsen würden. Credit-Spread-Risiken sind durch die Vermögensgegenstände der Deckungsstöcke bedingt und somit im Rahmen des Geschäftsmodells immanent.

Chancen im Bereich „Marktrisiko“

Wie dargestellt, ergibt sich aus Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Es sei hier erwähnt, dass dieselben Sensitivitäten im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen können. So ergeben sich beispielsweise wie beschrieben hohe negative Credit-Spread-Sensitivitäten, die ein Risiko darstellen. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten allerdings ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt. Im Rahmen der hypothetischen Stress-Szenarien ergibt sich beispielsweise für eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten die Chance auf einen Marktwertgewinn in Höhe von 277 Mio. Euro.

5.2 Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Marktrisiken sind nach der Solvabilitätsverordnung mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die Geschäfte der Hypo Real Estate Group unterliegen den unterlegungspflichtigen Marktrisikokarten Zinsänderungsrisiko (Credit-Spread-Risiko und allgemeines Zinsänderungsrisiko) und Fremdwährungsrisiko, wie in der nachfolgenden Tabelle 46 gemäß § 330 Abs. 1 SolvV dargestellt. Aktienkursrisiken und Risiken aus Rohwarenpositionen liegen nicht vor. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung nutzt die Hypo Real Estate Group den Standardansatz.

Tabelle 46: Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

alle Angaben in Mio. Euro

| Marktrisiken | Eigenmittelanforderung | | |
|--|------------------------|------------|-------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | Veränderung |
| Zinsänderungsrisiko | 5 | 8 | -38% |
| davon allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition | 5 | 8 | -38% |
| davon besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition Verbriefungspositionen des CTP ¹⁾ | - | - | - |
| davon besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition Verbriefungspositionen, die nicht zum CTP ¹⁾ zählen | - | - | - |
| Aktienpositionsrisiko | - | - | - |
| Fremdwährungsrisiko | 9 | 7 | 29% |
| Rohstoffpreisrisiko | - | - | - |
| Sonstige Risiken | - | - | - |
| Gesamt | 14 | 15 | -7% |

1) Correlation Trading Portfolio (CTP)

Offenlegungsbericht 2013

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 14 Mio. Euro (Dezember 2012: 15 Mio. Euro). Davon entfallen 5 Mio. Euro (Dezember 2012: 8 Mio. Euro) auf Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch und 9 Mio. Euro (Dezember 2012: 7 Mio. Euro) auf Fremdwährungsrisiken im Anlage- und Handelsbuch.

5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (wie Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung vorgesehen. Ungeachtet dessen wendet die Hypo Real Estate Group für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im vorausgegangenen Kapitel 5.1 „Management der Marktrisiken“ ausführlich beschrieben sind.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in der Hypo Real Estate Group gruppenweit auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der VaR-Limite wird überprüft und an den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG berichtet. Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt (vgl. hierzu Rundschreiben 11/2011 des BaFin „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“). Die Anlagen dieser Mittel sind jedoch enthalten. Zusätzlich sind noch Annahmen über die Verweildauer von gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Spezielle Annahmen bzgl. vorzeitiger Kreditrückzahlungen beziehungsweise dem Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen werden nicht getroffen. Dies ist im Geschäftsmodell der Hypo Real Estate Group begründet.

Die folgenden Tabelle 47 gemäß § 333 Abs. 2 SolvV zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, d. h. den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang der Erträge im Falle eines Zinsschocks und zusätzlich die Änderung des Barwertes in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel.

Tabelle 47: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

| | Zinsänderungsrisiko Anlagebuch | | | | | |
|---------------------|--------------------------------|------------|------------------------------|------------|--|------------|
| | Barwert vor Zinsschock | | Barwertänderung in Mio. Euro | | Barwertänderung in % der Eigenmittel ¹⁾ | |
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
| Zinsschock + 200 Bp | n/a | n/a | -441 | -221 | -6,3% | -2,9% |
| Zinsschock - 200 Bp | | | 277 | 56 | 4,0% | 0,7% |

1) Per 31. Dezember 2013 beträgt der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals 7.012 Mio. Euro.
Per 31. Dezember 2012 betrug der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals 7.670 Mio. Euro.

Insgesamt weist die Hypo Real Estate Group unter obengenannten Annahmen per 31. Dezember 2013 ein negatives Wertänderungspotenzial bei den Zinsstress-Szenarien + 200 Basispunkte / - 200 Basispunkte im Anlagebuch von 441 Mio. Euro aus, was 6,3 % des Eigenkapitals entspricht.

Diese Wertänderung ergibt sich bei dem Szenario einer Zinsveränderung von + 200 Basispunkten und zeigt eine Erhöhung des negativen Wertänderungspotenzials gegenüber dem Vorjahreswert (Dezember 2012: -221 Mio. Euro, gerechnet für eine Zinsveränderung von +200 Basispunkten).

Das höhere Verlustpotenzial ist vor allem bedingt durch höhere Zinssensitivitäten im Eigenmittelbuch aufgrund der Auflösung eines Asset Swap Pakets und Reallokation des dazugehörigen Inflation-linked Bonds in das Eigenmittelbuch.

Grenzwert nach Kreditwesengesetz

Die Hypo Real Estate Group überwacht regelmäßig die Einhaltung des Grenzwertes nach § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG. Demnach war im Geschäftsjahr 2013 wie im Vorjahr keine negative Wertänderung infolge eines Zinschocks gemäß § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG von mehr als 20 % der Eigenmittel zu verzeichnen.

6 Liquiditätsrisiken

6.1 Management der Liquiditätsrisiken

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Risikostrategie

Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie der Hypo Real Estate Group und wird in verschiedene Bausteine unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass die Refinanzierung der Hypo Real Estate Group mittels eines Limit-Systems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Organisation

Risk Management & Control identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko auf Ebene der Hypo Real Estate Group und der beiden Tochterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG und DEPFA Bank plc. Die Steuerung des Risikos obliegt den vom Risk Management & Control unabhängigen Treasury-Einheiten der Hypo Real Estate Group. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Group Risk Committee und vom Group Asset Liability Committee überprüft. Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und reportet werden.

Risikoberichtswesen

Die Berichte zur Liquiditätssteuerung werden täglich gruppenübergreifend erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, welche sich aus den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- Risk-Szenario (modifiziertes/abgeschwächtes (historic) Stress-Szenario) und
- Liquiditätsstress ((historic) Stress-Szenario).

In Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurde für die unterschiedlichen Liquiditätsszenarien jeweils ein Limit über einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehungsweise ein Trigger über 24 Monate (Base-Szenario) definiert.

Das Limit-System besteht aus:

- Limit auf das Liquiditätsstressprofil für die Hypo Real Estate Group (Risk-Szenario und (historic) Stress-Szenario) und Trigger für das Base-Szenario
- Limit-System für die Deutsche Pfandbriefbank AG und DEPFA Bank plc.

Als Ergänzung zum Reporting verwendet die Hypo Real Estate Group regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation der Hypo Real Estate Group simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand sowie an externe Gremien wie zum Beispiel die Deutsche Bundesbank berichtet.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation der Hypo Real Estate Group und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten, die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen der Hypo Real Estate Group über ausreichende Liquiditätsreserven verfügen.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limit-System) integriert, um eine „Survival Period“ im Stressfall zu gewährleisten. Die Grenzen für die Risikotoleranz werden regelmäßig ermittelt und angepasst.

Chancen im Bereich „Liquiditätsrisiko“

Die derzeitige Liquiditätssituation im Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können. Für den Fall, dass sich die im Kapitel 6.2, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

6.2 Entwicklung der Liquiditätsrisiken

Die Entwicklung der Liquiditätsposition lag in 2013 trotz der überwiegend im ersten Halbjahr anhaltenden Stresssituation auf den Kapitalmärkten über den Erwartungen.

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2013 ermittelte Liquiditätsreserve (nach Berücksichtigung von Limiten) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 13,2 Mrd. Euro.

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2013 in der Deutschen Pfandbriefbank AG 3,03; sie lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0. Auch die Liquiditätsvorgaben der irischen Aufsicht für die DEPFA Bank plc wurden eingehalten. So betrug die Liquiditätskennziffer für das Null-bis-acht-Tage-Band 3,91 (regulatorisch gefordertes Minimum liegt hier bei 1,0) und die Kennziffer für das Band von acht Tagen bis zu einem Monat 1,97 (regulatorisch gefordertes Minimum liegt hier bei 0,9).

Refinanzierung

Die Kapitalmärkte waren im Jahr 2013 durch das Niedrigzinsumfeld, die expansive Geldpolitik und die Unsicherheit über das weitere Vorgehen der Zentralbanken geprägt.

Offenlegungsbericht 2013

Das historisch niedrige Zinsumfeld sorgte für eine stärkere Nachfrage nach ungedeckten Anleihen und Papieren aus der europäischen Peripherie. Die Deutsche Pfandbriefbank AG konnte im Januar die erste von zwei Senior Unsecured Benchmark-Transaktionen erfolgreich an den Markt bringen.

Wiederaufkommende Sorgen um die Bewältigung der Staatsschuldenkrise infolge des Bail-outs in Zypern führten zu einer erhöhten Volatilität an den Märkten. Der Pfandbrief blieb für Anleger weiter attraktiv und am Primärmarkt konnten Papiere erneut zu verbesserten Risikoaufschlägen platziert werden. Erstmals nach der Krise konnte die pbb wieder eine langfristige Öffentliche Pfandbrief Benchmark mit einer Laufzeit von 15 Jahren emittieren.

Der Anstieg der langfristigen Zinsen aufgrund der Spekulationen um ein Zurückfahren der expansiven Geldpolitik sorgte im dritten Quartal für Unsicherheit an den Märkten. Die Debatte um das Haushaltsdefizit und die damit verbundene temporäre Schließung einzelner Verwaltungsbereiche in den USA ließ die Fed jedoch noch an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten. In der Euro-Zone veranlassten eine uneinheitliche Entwicklung der Staaten sowie aufkommende Deflationstendenzen die EZB sogar dazu, die Liquiditätsversorgung mit einer Zinssenkung im November 2013 noch weiter auszubauen. Diese Liquiditätssituation erleichterte die Refinanzierung der Kreditinstitute und führte zu einem deutlichen Rückgang der Risikoaufschläge bei Pfandbriefen und ungedeckten Anleihen.

Für die Refinanzierung stehen dem pbb Konzern gedeckte und ungedeckte Emissionen zur Verfügung. Pfandbriefe sind dabei das Hauptrefinanzierungsinstrument. Aufgrund ihrer hohen Qualität und Akzeptanz an den internationalen Kapitalmärkten sind Pfandbriefe vergleichsweise weniger von Marktschwankungen betroffen als viele andere Refinanzierungsquellen.

Mit insgesamt 14 Neuemissionen und Aufstockungen gehörte die Deutsche Pfandbriefbank AG zu einem der aktivsten Emittenten im Benchmark-Format. Neben der Emission eines Öffentlichen Pfandbriefs und von drei Hypothekendarlehen kam die pbb mit zwei unbesicherten Transaktionen und mit Pfandbriefen in britischen Pfund an den Markt. Das langfristige Emissionsvolumen betrug insgesamt 7,7 Mrd. Euro, davon wurden rund 4,5 Mrd. Euro über Pfandbriefe und 3,2 Mrd. Euro über ungedeckte Wertpapiere refinanziert. Darüber hinaus wurde ein großer Teil der Refinanzierung über Privatplatzierungen abgedeckt. Privatplatzierungen stellen neben öffentlichen Transaktionen ein wichtiges Refinanzierungsvehikel für die Bank dar und tragen durch ihren kleinteiligen Charakter zur Granularität der Refinanzierung bei.

Der Geschäftsplan 2013 für den Teilkonzern DEPFA Group beinhaltete keinerlei Neugeschäft. Eine Ausweitung des Kapitalmarkt-Fundings war insofern nicht erforderlich. Die Bilanzstruktur sowie das Refinanzierungsprofil sind relativ ausgeglichen und werden über Marktrepo und Zentralbank-Tender angesteuert.

Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten im Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- Weitere Entwicklung in der europäischen Finanzkrise und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätze und Fremdwährungskurse)
- Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken

Refinanzierungsrisiko

Bezüglich des Refinanzierungsrisikos wird auf die Darstellung des Geschäftsrisikos im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ verwiesen.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Geschäftsbericht 2013 der Hypo Real Estate Group, Anhang (Notes), Seite 150 f. entnommen werden. Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über

Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann.

Risiken

Die Anpassung der EZB Zinspolitik an die europäische Finanzkrise und der daraus folgende Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus beinhaltet das Risiko, dass Investoren bei der Allokation ihrer Finanzmittel den Rentenmarkt anteilmäßig geringer gewichten. Daraus könnte ein genereller Anstieg der Funding Spreads resultieren.

Bezüglich der Chance, die die derzeitige Liquiditätssituation im Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank eröffnet, wird auf Kapitel 6.1, Abschnitt „Chancen im Bereich Liquiditätsrisiko“ verwiesen.

7 Operationelle Risiken

7.1 Management der Operationellen Risiken

Definition

Die Hypo Real Estate Group definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, verursacht durch unzureichende oder fehlende Prozesse, menschliche Fehler, Technologieversagen oder externe Ereignisse. Die Definition beinhaltet rechtliche Risiken, schließt jedoch strategische und Reputationsrisiken aus, die gesondert betrachtet werden.

Risikostrategie

Die obersten Ziele der Hypo Real Estate Group sind die Früherkennung, die Erfassung, die Beurteilung sowie die Überwachung und Verhinderung beziehungsweise Begrenzung von operationellen Risiken sowie ein frühzeitiger und aussagekräftiger Bericht an das Management. Die Hypo Real Estate Group schließt operationelle Risiken nicht komplett aus, sondern zielt auf die Minimierung möglicher Verluste ab. Die Bereitstellung von Informationen ist dabei die Basis für gezielte Entscheidungen zur Risikobegrenzung.

Organisation

Im Bereich Risk Management & Control ist die Einheit Operational Risk für gruppenweit einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erfassung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung operationeller Risiken in der Hypo Real Estate Group zuständig.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement

Operationelle Risiken werden durch ein Netzwerk, bestehend aus Kontrollen, Verfahren, Berichten und Verantwortlichkeiten, überwacht. Innerhalb der Hypo Real Estate Group übernimmt jeder einzelne Fachbereich sowie jede Führungsebene die Verantwortung für die eigenen operationellen Risiken und stellt entsprechende Ressourcen und Prozesse zu deren Begrenzung zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei vielmehr auf der proaktiven Früherkennung, Minderung und Steuerung der Risiken als lediglich auf der Messung, Überwachung und Reaktion auf Risiken.

Informationen werden auf zusammengefasster Basis verwendet, um das operationelle Risikoprofil der Hypo Real Estate Group und die notwendigen Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu bestimmen. Dies geschieht auch mithilfe von Operational Risk Szenarioanalysen, welche auf jährlicher Basis durchgeführt werden.

Regelmäßige Berichte werden für den CRO und das Risk Committee erstellt. Der monatliche Group Risk Report enthält operationelle Schadensfälle und Verluste sowie wesentliche risikorelevante Sachverhalte mit Auswirkung auf die Hypo Real Estate Group. Zudem weist ein vierteljährlicher Bericht zu wesentlichen Risikoindikatoren den Vorstand auf potenzielle Risikoquellen hin. Die Ergebnisse des jährlichen Risk Self Assessments in den Fachbereichen werden nach Abschluss des Assessment-Prozesses dem Risk Committee berichtet. Nach Beendigung einer detaillierten Risikoanalyse erhält der zuständige Vorstand einen Abschlussbericht. Auf jährlicher Basis wird ein Operational Risk Jahresbericht erstellt, welcher eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse des laufenden Jahres und zudem die Ergebnisse des Operational Risk Self Assessment Prozesses beinhaltet. Dieser Bericht wird an den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG verteilt und im Risk Committee präsentiert.

Risikoquantifizierung

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken betrug im Going-Concern Ansatz 43 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 (31. Dezember 2012: 13 Mio. Euro). Details zur Berechnung finden sich im Kapitel 3.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“.

Offenlegungsbericht 2013

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird jeweils einmal jährlich zum Jahresende nach dem Standardansatz gemäß SolvV (Basel 2.5) berechnet. Die Eigenmittelanforderung ist im Kapitel 7.2 „Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken“ dargestellt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Hypo Real Estate Group versucht durch die Früherkennung von operationellen Risiken mögliche Verluste zu minimieren. Die Bereitstellung von Informationen ist dabei die Basis für gezielte Entscheidungen zur Risikobegrenzung. Der Fokus liegt dabei vielmehr auf der proaktiven Früherkennung, Minderung und Steuerung der Risiken als lediglich auf der Messung, Überwachung und Reaktion auf Risiken.

Chancen im Bereich „Operationelles Risiko“

In den vergangenen Jahren wurde in den Geschäftsberichten erläutert, dass in der Hypo Real Estate Group eine erhöhte Abhängigkeit von Schlüsselpersonen besteht, welche der damaligen besonderen Situation während der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Unsicherheit über die Zukunft der Hypo Real Estate Group zugeschrieben wurde. Mit der nun immer näher kommenden Reprivatisierung der Teilkonzerne DEPFA Group und Deutsche Pfandbriefbank gehen wir davon aus, dass sich das Risiko der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen verringern wird.

7.2 Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der SolvV sind neben den Risikoarten Adressenausfallrisiko und Marktrisiko auch Operationelle Risiken mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die Hypo Real Estate Group hat für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken den Standardansatz gewählt. Die maßgebliche Bezugsgröße für diesen Ansatz sind die Bruttoerträge nach Maßgabe der International Financial Reporting Standards (IFRS) der letzten drei Geschäftsjahre, jeweils aufgeteilt auf regulatorisch vorgegebene Geschäftsfelder. Jedem Geschäftsfeld wiederum ist ein Betafaktor zugeordnet, entsprechend dem für dieses Geschäftsfeld angenommenen, inhärenten Risikogehalt. Die letzten drei festgestellten Jahresabschlüsse zum Berichtsstichtag sind die für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012. Die Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken ergibt sich aus den aufsummierten Kapitalanforderungen (basierend auf dem jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitt der Bruttoerträge und dem zugehörigen Beta-Faktor) für die einzelnen Geschäftsfelder, die für die Geschäftstätigkeiten der Hypo Real Estate Group relevant sind.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beläuft sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013 auf 70 Mio. Euro (Dezember 2012: 62 Mio. Euro); der Anstieg ist bedingt durch eine Erhöhung der zugrunde liegenden Bruttoerträge.

Die Eigenmittelunterlegung pro forma nach festgestelltem Jahresabschluss 2013 beträgt 90 Mio. Euro (Dezember 2012: 69 Mio. Euro).

Tabelle 48: Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mio. Euro

| Geschäftsfelder | Kapitalanforderung | Bruttoerträge | | | | |
|--|--------------------|---------------|------|------|--------------------------|-------------|
| | | 2010 | 2011 | 2012 | Drei-Jahres-Durchschnitt | Beta-Faktor |
| Firmenkundengeschäft | 70 | 101 | 694 | 595 | 463 | 15% |
| Privatkundengeschäft | - | - | - | - | - | 12% |
| Handel | - | - | - | - | - | 18% |
| Vermögensverwaltung | - | - | - | - | - | 12% |
| Unternehmensfinanzierung und -beratung | - | - | - | - | - | 18% |
| Total | 70 | | | | | |

Offenlegungsbericht 2013

Im Jahr 2013 ergaben sich für die Hypo Real Estate Group Verluste von insgesamt 1,3 Mio. Euro aus operationellen Risiken (31. Dezember 2012: 3,3 Mio. Euro). Die operationellen Verluste verteilen sich zu 84 % auf das Segment Real Estate Finance, zu 5 % auf das Segment Public Sector Finance sowie zu 11 % auf das Segment Value Portfolio.

Die Basel 2.5-Ereigniskategorie „Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement“ war im Jahr 2013 die Kategorie mit sowohl der höchsten Anzahl an Ereignissen (86 %) als auch mit den höchsten damit verbundenen finanziellen Verlusten (97 %). Der Wert in der Kategorie „Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement“ ist branchenüblich angesichts der entsprechenden Anzahl an Transaktionen. Bei der Deutsche Pfandbriefbank AG war dies sowohl durch den Anstieg im Neugeschäft als auch durch das für die FMS Wertmanagement erbrachte Servicing bedingt. Das Servicing für die FMS Wertmanagement entfiel zum 30. September 2013.

Dieses Ergebnis wurde auch im Operational Risk Self Assessment Prozess sichtbar, welcher eine Bottom-up Risikoeinschätzung darstellt, die von jedem Geschäftsbereich in der Bank durchgeführt wird.

Das operative Risikoprofil der Hypo Real Estate Group hat sich im Laufe der letzten Jahre u. a. durch die erfolgreiche Umsetzung verschiedener IT-Projekte und die Konsolidierung der Kernsysteme kontinuierlich verbessert.

Darüber hinaus wird die Entflechtung der Teilkonzerne Deutsche Pfandbriefbank und DEPFA Group weiter vorangetrieben. Bisher ergaben sich aus dieser fortwährenden Veränderung keine zusätzlichen Themen in Bezug auf das operationelle Risiko.

8 Ausblick

Durch die erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen der letzten Jahre hat die Hypo Real Estate Group ihre Marktstellung gestärkt, was sich auch in der Steigerung des Neugeschäftsvolumens im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 gezeigt hat. Durch die Erfolge in der Neuausrichtung der Hypo Real Estate Group wurde die Möglichkeit geschaffen, die positive Entwicklung fortzusetzen und in den Kerngeschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung die Profitabilität zu steigern mit dem Ziel zu wachsen.

Durch Prozessoptimierungen sowie durch den Aufbau von Spezialistenteams für einzelne Immobilienarten können Kundenbedürfnisse schneller erfüllt und die Kundenzufriedenheit erhöht werden. Durch die Beendigung der Dienstleistungen für das Portfolio der FMS Wertmanagement im September 2013 wird der Fokus noch stärker auf die relevanten Kundenmärkte in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der Öffentlichen Investitionsfinanzierung gerichtet. Ferner hat die Hypo Real Estate Group wesentliche Erfolge bei der Vereinheitlichung ihrer IT-Systeme erzielt. Hieraus haben sich zusätzliche Effizienzsteigerungen ergeben.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2013 weitere Fortschritte bei der Separierung der zur Hypo Real Estate Group gehörenden Teilkonzerne Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) und DEPFA Group erzielt. Diese Entflechtung, die im Jahr 2014 abgeschlossen werden soll, erhöht die Chancen für eine erfolgreiche Privatisierung der Teilkonzerne.

Reprivatisierung

Laut Beschluss der Europäischen Kommission im Beihilfe-Verfahren vom Juli 2011 soll die Bundesrepublik Deutschland als oberste Eigentümerin der Hypo Real Estate Holding AG die DEPFA Group bis spätestens Ende 2014 und muss die BRD den pbb Konzern bis spätestens Ende 2015 privatisieren. Vor diesem Hintergrund ist es das strategische Kernziel der Hypo Real Estate Holding AG, die Privatisierungsfähigkeit der beiden Einheiten zu erreichen.

Im Jahr 2013 hat die Hypo Real Estate Group einen weiteren Schritt auf diesem Weg zur Privatisierung getan. Das Zielmodell des pbb Konzerns ist umgesetzt und der pbb Konzern als strategischer Teil der Hypo Real Estate Group erfolgreich am Markt positioniert. Der Verkauf der DEPFA Group ist eingeleitet. Die Hypo Real Estate Holding AG hat im August 2013 den Verkaufsprozess für 100 % des Aktienkapitals ihrer Tochtergesellschaft DEPFA Bank plc gestartet.

Offenlegungspflichten unter Basel III

Die Solvabilitätsverordnung vom 14. Dezember 2006, die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 20. September 2013 geändert worden ist und die die rechtliche Basis für den Offenlegungsbericht 2013 bildet, tritt am 1. Januar 2014 außer Kraft. Mit Inkrafttreten des CRD IV/CRR-Reformpaketes zur Umsetzung von Basel III in Europa wurden die Vorschriften zur Offenlegung neu gefasst. Ab 2014 sind die Offenlegungspflichten EU-weit einheitlich in der Capital Requirements Regulation (CRR) – der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 – geregelt und in Standards/Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) spezifiziert.

Das CRD IV/CRR-Reformpaket basiert inhaltlich auf den Baseler Vorgaben (Basel III), beinhaltet jedoch darüber hinausgehende Detaillierungen und Anforderungserweiterungen der EU. Diese neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen bringen für das operative Eigenkapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement komplexe Herausforderungen mit sich. So können beispielsweise durch die geänderten Verpflichtungen an höhere Liquiditätsanforderungen die Profitabilität geschmälert oder durch strengere Eigenmittelanforderungen die Rentabilität reduziert werden. Weiterhin können sich Auswirkungen auf bereits heute gültige regulatorische und ökonomische Kennzahlen ergeben, die beispielsweise eine geänderte Kapitalausstattung erfordern.

Die Hypo Real Estate Group wird im Zuge der Basel III-Umsetzung die aufsichtsrechtlich relevante Rechnungslegungsnorm von HGB auf IFRS umstellen.

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Wesentliche operative Tochterunternehmen..... | 5 |
| Abbildung 2: Operative Struktur..... | 6 |
| Abbildung 3: Organisation und Steuerung des Risikomanagements..... | 28 |
| Abbildung 4: Organisation des CRO..... | 30 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis..... | 11 |
| Tabelle 2: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz..... | 14 |
| Tabelle 3: Eigenkapital Struktur..... | 16 |
| Tabelle 4: Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG..... | 17 |
| Tabelle 5: Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG..... | 19 |
| Tabelle 6: Nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG..... | 19 |
| Tabelle 7: Eigenmittel Entwicklung..... | 21 |
| Tabelle 8: Anrechnungsbeträge (risikogewichtete Aktiva)..... | 22 |
| Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken..... | 22 |
| Tabelle 10: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken..... | 23 |
| Tabelle 11: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken..... | 24 |
| Tabelle 12: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe und wesentlicher Tochtergesellschaften..... | 25 |
| Tabelle 13: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe Entwicklung..... | 25 |
| Tabelle 14: Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz..... | 34 |
| Tabelle 15: Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz (instantane Liquidationsperspektive)..... | 35 |
| Tabelle 16: KSA- und IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken (IFRS)..... | 44 |
| Tabelle 17: Kreditvolumen nach bedeutenden Regionen (IFRS)..... | 44 |
| Tabelle 18: Kreditvolumen nach Schuldnergruppen (IFRS)..... | 45 |
| Tabelle 19: Kreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten (IFRS)..... | 45 |
| Tabelle 20: Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen (IFRS)..... | 49 |
| Tabelle 21: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen (IFRS)..... | 50 |
| Tabelle 22: Risikovorsorge Veränderungen (IFRS)..... | 50 |
| Tabelle 23: Kreditvolumen für KSA- und bestimmte IRBA-Positionen..... | 52 |
| Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten..... | 55 |
| Tabelle 25: Kontrahentenausfallrisiko..... | 56 |
| Tabelle 26: Arten von Kreditderivaten..... | 56 |
| Tabelle 27: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft..... | 57 |
| Tabelle 28: Ratings Konzerngesellschaften..... | 57 |
| Tabelle 29: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung (IFRS)..... | 61 |
| Tabelle 30: Verbriefungsaktivitäten gesamt..... | 63 |
| Tabelle 31: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen..... | 64 |
| Tabelle 32: Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen..... | 64 |
| Tabelle 33: Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen..... | 66 |
| Tabelle 34: Risikomerkmale erworbener Verbriefungspositionen..... | 67 |
| Tabelle 35: Risikomerkmale übernommener Wiederverbriefungspositionen..... | 68 |
| Tabelle 36: Absicherung zurückbehaltener und übernommener Wiederverbriefungspositionen..... | 69 |
| Tabelle 37: Kapitalanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen..... | 70 |

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 38: | Liquiditätsrisiko aus Verbriefungspositionen | 71 |
| Tabelle 39: | Abschläge auf Investments in Zweckgesellschaften | 72 |
| Tabelle 40: | Kreditvolumen im AIRB-Ansatz nach PD-Klassen | 78 |
| Tabelle 41: | Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen im AIRB-Ansatz | 79 |
| Tabelle 42: | Eingetretene Verluste (IFRS) im Kreditgeschäft Entwicklung | 80 |
| Tabelle 43: | Erwartete Verluste und eingetretene Verluste (IFRS) im Kreditgeschäft..... | 80 |
| Tabelle 44: | Besichertes IRBA-Kreditvolumen | 82 |
| Tabelle 45: | Besichertes KSA-Kreditvolumen | 82 |
| Tabelle 46: | Eigenmittelanforderung für Marktrisiken..... | 88 |
| Tabelle 47: | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | 89 |
| Tabelle 48: | Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken | 96 |

Hypo Real Estate Holding AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland
Telefon +49(0)89 2880-0
Telefax +49(0)89 2880-28772
www.hyporealestate.com